

58. Sitzung

Freitag, den 30.03.2007

Erfurt, Plenarsaal

**Thüringer Gesetz zum Übertra-
gungsstellenstaatsvertrag**

5904

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/2843 -
ZWEITE BERATUNG

*Der Gesetzentwurf wird in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung
jeweils angenommen.*

**Ökonomische, ökologische
und soziale Aspekte des
Salzeintrages in Werra und
Weser**

5904

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 4/2844 -
dazu: Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/2868 -

*Der Antrag sowie der Entschließungsantrag werden jeweils an den Aus-
schuss für Naturschutz und Umwelt überwiesen.*

**Thüringer Gesetz zur Siche-
rung verfassungsmäßiger
Regelungen im Polizei- und
Sicherheitsrecht (Thüringer
Sicherheitsgesetz)
Bericht des Innenausschus-
ses über den Stand der Bera-
tung des Gesetzentwurfs auf
Verlangen der Fraktion der SPD**

5921

dazu: Unterrichtung durch die
Präsidentin des Landtags
- Drucksache 4/2814 -

Die Berichterstattung des Innenausschusses findet statt.

Erfahrungsbericht zur Anwendung des Thüringer Gesetzes zur Neuorganisation des Kataster- und Vermessungswesens

5928

Beratung des Berichts der Landesregierung - Drucksache 4/2576 - auf Verlangen der Fraktion der SPD

dazu: Unterrichtung durch die
Präsidentin des Landtags
- Drucksache 4/2598 -

Die Beratung findet statt. Ein Antrag auf Fortsetzung der Beratung im Ausschuss für Bau und Verkehr wird abgelehnt.

Bericht der Landesregierung zum Thema „Verhandlungen der Landesregierung mit den Trägern der Thüringer Theater und Orchester über deren Finanzierung ab 2009“

5936

dazu: Beschluss des Landtags
- Drucksache 4/2340 -

Minister Prof. Dr. Goebel erstattet den Bericht.

Fragestunde

5947

- a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Schubert (SPD) Rechtmäßigkeit der Patronatserklärung von Minister Trautvetter**
- Drucksache 4/2853 -

5947

wird von Ministerin Diezel beantwortet. Zusatzfrage.

- b) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Becker (SPD) Salzeinleitung aus dem Werk Neuhof-Ellers in die Werra**
- Drucksache 4/2855 -

5948

wird von Minister Dr. Sklenar beantwortet. Zusatzfragen.

- c) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Wolf (Die Linkspartei.PDS) Auszeichnungen für Frauen**
- Drucksache 4/2857 -

5950

wird von Staatssekretär Illert beantwortet. Zusatzfragen.

- d) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Buse (Die Linkspartei.PDS) Leistungsgewährung von Blindenhilfe gemäß § 72 Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) im Jahr 2007**
- Drucksache 4/2851 -

5951

wird von Staatssekretär Illert beantwortet.

-
- e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Nothnagel (Die Linkspartei.PDS) 5952**
Gewährung von Blindenhilfe gemäß § 72 Zwölftes Buch Sozialgesetz-
buch (SGB XII)
 - Drucksache 2852 -

wird von Abgeordneten Buse vorgetragen und von Staatssekretär Illert beantwortet.

- f) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kummer (Die Linkspartei.PDS) 5953**
Staatsanwaltschaftliche Ermittlungen gegen die BUGA-GmbH
 - Drucksache 4/2856 -

wird von Minister Dr. Sklenar beantwortet.

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Prof. Dr. Goebel, Grob, Groß, Grüner, Gumprecht, Günther, Heym, Holbe, Jaschke, Köckert, Kölbel, Dr. Krapp, Dr. Krause, Krauß, Kretschmer, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Mohring, Panse, Primas, Reinholz, Rose, Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski, Schröter, Schugens, Schwäblein, Seela, Dr. Sklenar, Stauche, Tasch, Trautvetter, Wackernagel, Walsmann, Wehner, Worm, Dr. Zeh

Fraktion der Linkspartei.PDS:

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Buse, Döllstedt, Enders, Dr. Fuchs, Gerstenberger, Hauboldt, Hausold, Hennig, Huster, Jung, Kalich, Dr. Kaschuba, Dr. Klaubert, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Lemke, Leukefeld, Nothnagel, Reimann, Dr. Scheringer-Wright, Sedlacik, Skibbe, Wolf

Fraktion der SPD:

Baumann, Becker, Doht, Döring, Eckardt, Ehrlich-Strathausen, Gentzel, Höhn, Künast, Matschie, Pelke, Dr. Pidde, Pilger, Dr. Schubert, Taubert

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Die Minister Diezel, Dr. Gasser, Prof. Dr. Goebel, Reinholz, Dr. Sklenar, Trautvetter, Dr. Zeh

Rednerliste:

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski	5902, 5903, 5906, 5908, 5911, 5913, 5915, 5916, 5917, 5918, 5919, 5920, 5921, 5922
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	5924, 5925, 5926, 5927, 5931, 5932, 5934, 5935, 5936
Vizepräsidentin Pelke	5939, 5941, 5944, 5946, 5947, 5948, 5949, 5950, 5951, 5952, 5953
Becker (SPD)	5906, 5948, 5949
Buse (Die Linkspartei.PDS)	5951, 5952
Doht (SPD)	5920, 5932, 5936
Döring (SPD)	5902, 5939
Fiedler (CDU)	5926
Gentzel (SPD)	5911, 5913, 5917, 5922, 5924
Groß (CDU)	5921
Hauboldt (Die Linkspartei.PDS)	5925
Höhn (SPD)	5902
Holbe (CDU)	5928, 5941
Kalich (Die Linkspartei.PDS)	5931
Dr. Klaubert (Die Linkspartei.PDS)	5944
Krauße (CDU)	5917
Kummer (Die Linkspartei.PDS)	5904, 5916, 5949, 5953
Kuschel (Die Linkspartei.PDS)	5935
Pelke (SPD)	5949
Primas (CDU)	5915
Rose (CDU)	5908, 5913, 5915
Schröter (CDU)	5903
Dr. Schubert (SPD)	5947, 5948
Schwäblein (CDU)	5903
Wolf (Die Linkspartei.PDS)	5950, 5951
Baldus, Staatssekretär	5924, 5925
Diezel, Finanzministerin	5948
Prof. Dr. Goebel, Kultusminister	5936, 5946
Illert, Staatssekretär	5950, 5951, 5952
Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt	5918, 5919, 5921, 5949, 5953
Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr	5934

Die Sitzung wird um 9.03 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich heiße Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne. Ich begrüße ebenfalls unsere Gäste auf der Zuschauertribüne und die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Als Schriftführer hat neben mir Platz genommen der Abgeordnete Baumann, die Rednerliste führt die Abgeordnete Wackernagel. Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: Herr Ministerpräsident Althaus, Herr Abgeordneter Wetzell, Herr Minister Schliemann und Herr Minister Wucherpfennig.

Wir haben heute ein Geburtstagskind unter uns, ich gratuliere Herrn Höhn recht herzlich zum Geburtstag, wünsche ihm Gesundheit, Glück, Erfolg

(Beifall im Hause)

und uns eine gute Zusammenarbeit im nächsten Jahr.

So, damit kommen wir zur heutigen Tagesordnung.

Bitte, Herr Höhn, ein Antrag zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Frau Präsidentin, die SPD-Fraktion hat in Drucksache 4/2873 einen Antrag unter dem Titel: „Fehlende Unterstützung der Landesregierung für eine Landesausstellung zum Bauhaus-Jubiläum 2009“ in das Plenum eingebracht. Ich würde gemäß § 66 der Geschäftsordnung Dringlichkeit beantragen und möchte Herrn Abgeordneten Döring zur Dringlichkeit sprechen lassen.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Abgeordneter Döring, ich erteile Ihnen das Wort, zur Dringlichkeit des Antrags zu sprechen.

Abgeordneter Döring, SPD:

Meine Damen und Herren, was haben das Bachjahr 2000, das Lucas-Cranach-Jahr 2003, das Schillerjahr 2005 und Goethes 175-jähriger Todestag, der vor wenigen Tagen am 22. März begangen wurde, gemein? Thüringen hat alle diese Jubiläumsdaten weitgehend verschlafen.

(Beifall bei der SPD)

Zum Bachjahr gab es zwar wenigstens eine Landesausstellung, die war jedoch - das wissen wir alle - touristisch stümperhaft vermarktet. Die Erinnerung an Lucas Cranachs Todesjahr fand dann schon ganz ohne Thüringer Beteiligung statt und dies, obwohl der Künstler in Weimar bestattet ist. Im Schillerjahr musste eine Ausstellung aus Marbach importiert werden und zu Goethes Todestag herrschte dann im Freistaat erneut absolute kulturelle Funkstille. Alle diese Peinlichkeiten haben mit fehlendem kulturpolitischem Engagement der Landesregierung zu tun und mit dem Bauhaus-Jubiläum 2009 droht Thüringen nun ähnlichen Schiffbruch zu erleiden. Daher die Dringlichkeit unseres Antrags.

Meine Damen und Herren, das nun drohende Debakel mit dem Bauhausjahr liegt erneut in der haarsträubenden Inkompetenz dieser Landesregierung. Obwohl die Impulsregion Apolda-Jena-Weimar-Erfurt bereits wichtige Vorhaben für eine solche Landesausstellung geleistet hat, obwohl bereits ein eigenes Logo zum Bauhaus-Jubiläum existiert und sich die Vorkonferenz der Thüringer Staatssekretäre für eine Landesausstellung ausgesprochen hatte, verkündete der Ministerpräsident vorgestern, es werde 2009 eine Landesausstellung zum Thema „Natur im Städtebau seit 1990“ geben. Da kann man nur sagen, Thüringer Gartenzwerg, du seist gepriesen. Der Ministerpräsident hat die Ablehnung damit begründet, das Bauhaus hätte eine nationale Dimension und deshalb können wir es nicht bloß in Thüringen begehen. Ich halte das für eine Logik, die sich, glaube ich, niemandem von uns überhaupt erschließen kann.

(Beifall bei der SPD)

Wir müssen das als große Chance begreifen, die Wiege der wichtigsten Schule der Moderne hier in Thüringen zu haben und die auch dann zu vermarkten und ich erinnere an die heilige Elisabeth, hier wird gerade die europäische Dimension betont. Wir können nicht hier die europäische Dimension der heiligen Elisabeth betonen und im Bereich Bauhaus sagen: Das ist national, das können wir nicht leisten. Das ist für mich eine Logik, die sich niemandem erschließt

(Beifall bei der SPD)

und die auch für das Land Thüringen überhaupt nicht von Vorteil ist. Eine Zeitung hat heute das Ganze titulierte mit dem Satz: „Notizen aus der geistigen Provinz“.

Meine Damen und Herren, wir glauben, dass man diese falsche Weichenstellung nicht nur korrigieren muss, sondern auch noch korrigieren kann. Noch haben die nationalen Medien den an kulturpolitischer Peinlichkeit und Provinzialität kaum noch zu über-

bietenden Vorgang nicht aufgegriffen und das Kulturland Thüringen der Lächerlichkeit preisgegeben. Noch kann hier lenkend eingegriffen werden. Das muss aber schnell geschehen und deshalb halten wir die Dringlichkeit unseres Antrags für wohlbegründet. Er muss heute hier beraten werden, um Schaden vom Land abzuwenden und die Regierung zu einem eindeutigen Bekenntnis für eine Landesausstellung „Bauhausjahr 2009“ zu bringen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Wünscht jemand das Wort zur Gegenrede? Bitte, Herr Abgeordneter Schwäblein.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Bedeutung des Bauhauses ist auch uns bekannt und wir sind darum nicht im Widerspruch zu Ihnen.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Peinlichkeit!)

Gleichwohl können wir die Dringlichkeit, das Thema heute ad hoc auf die Tagesordnung dieses Landtags zu setzen, nicht erkennen, da Sie ja vielleicht gemerkt haben, die Bauhausausstellung soll im Jahr 2009 sein und nicht im April des Jahres 2007, so dass bei normaler Antragsbehandlung dieses Thema Anfang Mai regulär hier auf der Tagesordnung steht. Ich glaube nicht, dass der Ältestenrat sich verweigert und die Frist, das ein halbes Jahr, was möglich ist, zu schieben, hier ausnutzt. Ich kann da niemanden erkennen, der so etwas vorhätte. Hinzu kommt - da bin ich mehr als erstaunt, dass Sie das nicht wissen, Herr Döring -, dass wir im Moment gerade vor 11 Minuten genau zu diesem Thema im Wissenschaftsausschuss eine Anhörung für den 26. April beschlossen haben, wenn ich mich noch recht entsinne, auch mit der Stimme Ihres SPD-Vertreters.

(Unruhe bei der SPD)

Da war Ihr Antrag übrigens mit Gegenstand auf der Tagesordnung des Ausschusses. Wir haben also schon vor Ihrer Aktion längst gehandelt.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Das ist doch kein Widerspruch.)

Der Ausschuss hat sich des Themas angenommen, hat alle drei Anträge - wobei die CDU-Fraktion übrigens gestern die erste war, die das auf die Tages-

ordnung gesetzt und das Anhörungsbegehren deutlich gemacht hat.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Die Landesregierung soll etwas dazu sagen.)

Herr Matschie, geben Sie den Machern die Möglichkeit, das Konzept noch ein Stück fortzuentwickeln, und geben Sie der Regierung Gelegenheit, ihre Erkenntnisse noch ein Stück zu erweitern.

(Unruhe bei der SPD)

Mit der Behandlung heute wollen Sie genau das nicht

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Doch, das wollen wir.)

und Sie sind auf Krawall aus und nicht auf Lösung des Problems. Deshalb können wir die Dringlichkeit schier nicht erkennen.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb werden wir das ablehnen.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Schlaft ruhig weiter!)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Wir kommen zur Abstimmung über diesen Antrag, einen zusätzlichen Tagesordnungspunkt aufzunehmen. Das heißt, über die Aufnahme des Tagesordnungspunkts und die Fristverkürzung stimmen wir ab. Der Antrag wurde nicht in der in § 51 Abs. 1 der Geschäftsordnung zu entnehmenden Frist von fünf Werktagen verteilt. Daher ist nicht nur über die Aufnahme in die Tagesordnung, sondern auch über die Fristverkürzung gemäß § 66 Abs. 1 der Geschäftsordnung zu beschließen. Das kann mit einfacher Mehrheit geschehen, es sei denn, es widerspricht jemand. Gibt es Widerspruch? Abgeordneter Schröter.

Abgeordneter Schröter, CDU:

Frau Präsidentin, ich widerspreche namens der Fraktion.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Da es Widerspruch gegeben hat, ist gemäß § 66 Abs. 2 der Geschäftsordnung bei der durchzuführenden Abstimmung eine Zweidrittelmehrheit erforderlich, da es sich um eine Kürzung der Frist vor der ersten Beratung handelt. Wir stimmen darüber ab. Wer ist für die Fristverkürzung und für die Aufnahme des Antrags der Fraktion der SPD? Danke. Wer ist

dagegen, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gibt es Stimmenthaltungen? Ich stelle fest, die Zweidrittelmehrheit ist nicht erreicht, also ist diesem Antrag nicht stattgegeben worden und wir werden die Tagesordnung nicht erweitern.

Damit komme ich zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 2**

Thüringer Gesetz zum Übertragungsstellenstaatsvertrag
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/2843 -
ZWEITE BERATUNG

Die Fraktionen sind übereingekommen, diesen Tagesordnungspunkt ohne Aussprache zu behandeln. So kommen wir zur Abstimmung. Abgestimmt wird direkt über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 4/2843 in zweiter Beratung. Wer ist für diesen Gesetzentwurf, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diesen Gesetzentwurf, den bitte ich um das Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme? Keine Gegenstimme, keine Stimmenthaltung, damit ist dieser Gesetzentwurf angenommen und wir stimmen in der Schlussabstimmung über diesen Gesetzentwurf ab. Ich bitte Sie durch Erheben von den Plätzen die Stimme abzugeben. Wer ist für diesen Gesetzentwurf? Danke. Wer ist gegen diesen Gesetzentwurf? Wer enthält sich der Stimme? Keine Gegenstimme, keine Stimmenthaltung, damit ist dieser Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung angenommen worden und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10**

Ökonomische, ökologische und soziale Aspekte des Salzeintrages in Werra und Weser

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 4/2844 -
dazu: Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/2868 -

Wünscht die Fraktion der CDU das Wort zur Begründung zu ihrem Antrag? Das ist nicht der Fall. Wünscht die Fraktion der SPD das Wort zur Begründung zu ihrem Entschließungsantrag? Das ist offensichtlich auch nicht der Fall. So eröffne ich die Aussprache und erteile das Wort dem Abgeordneten Kummer, Die Linkspartei.PDS.

Abgeordneter Kummer, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, „Wachstum erfordert Verantwortung“. So ist der Nachhaltig-

keitsbericht des Unternehmens K+S überschrieben. Was unter Wachstum zu verstehen ist, das kann man daraus sehr schnell entnehmen, 61 Prozent Aktienkursgewinn allein im Jahr 2006. Wie das mit der Verantwortung zu verstehen ist, kann man dann auch lesen. Da werden ökologisch sehr wertvolle Hochmoore nach ihrem Abbau wieder renaturiert, da werden Arsen und andere Schwermetalle unter Tage verwertet. Dann steht da auch etwas von einer Laugenleitung, wo die Haldenabwässer von Neuhoft in die Werra entsorgt werden sollen als nachhaltiges Entsorgungskonzept. Das ist ein ökologisches Problem, das sich in den letzten hundert Jahren in Form einer gigantischen Halde aufgestaut hat.

Meine Damen und Herren, nachdem dieses Projekt bekannt geworden ist, hat die Linkspartei im Thüringer Landtag eine Paddeltour dagegen organisiert, weil wir gedacht haben, wir brauchen Bilder, um auf diese für uns unvorstellbare Form des Umgangs mit der Natur hinzuweisen. Ich freue mich, dass die CDU inzwischen mit im Boot sitzt.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Auch Sie haben inzwischen erkannt, dass es nicht nur um ein oder zwei Schnäpse auf ein Einhundert-Liter-Fass Wasser geht, wie es Kali + Salz in der Werbung für diese Leitung suggeriert; es geht um ein handfestes ökologisches Problem. Meine Damen und Herren, das machte die Anhörung der Umweltausschüsse des Hessischen Landtags, des Niedersächsischen Landtags, des Landtags von Nordrhein-Westfalen und des Thüringer Landtags deutlich, die vor Kurzem in Kassel stattgefunden hat. Hier sind Experten aus all diesen Bundesländern und auch deutschlandweit zusätzlich zusammengekommen und haben über dieses Projekt diskutiert. Außer den Stellungnahmen der Fachgutachter, die Kali + Salz dazu gebeten hat, war eigentlich wenig Freundliches zu dieser Leitung zu hören. Die Wissenschaftler machten klar, alles, was über 500 mg/Liter Chlorideintrag in ein Gewässer eingeht, kommen wir zu einem Zustand, der nicht mehr der eines Süßwasser-Gewässers ist und haben dementsprechend massive Auswirkungen auf die Lebewesen in diesen Gewässern. Es wurde auch deutlich, dass wir zurzeit allein durch die diffusen Quellen, die nicht etwa aus der Natur herrühren, sondern aus der Verpressung der Lauge in den Plattendolomit bei Niedrigwasser eine Belastung der Werra haben nahe am Grenzwert von 2,5 g Chlorid/Liter. Dieser Plattendolomit soll jetzt voll sein, deshalb soll auch entsprechend über eine andere Entsorgungsvariante nachgedacht werden. „Voll“ bedeutet aber nicht, dass da bis jetzt nichts drin wäre, in dem Plattendolomit ist natürlich etwas drin, da ist nämlich Wasser drin. Auch dieses Wasser ist schon salzhaltig, weshalb wir gerade im weiten Umkreis - von über 100 Quadratkilometern war die

Rede - an den verschiedensten Stellen salzhaltige Gewässer nach oben sickern haben. Wir haben Brunnenverunreinigungen, wir haben im weiten Umkreis keine Trinkwassergewinnung aus Tiefbrunnen mehr, die möglich ist.

Ein weiteres Problem wurde in der Anhörung noch deutlich, nämlich das Problem, dass das Chlorid, was bisher als Grenzwert steht, und auch die Wasserhärte, die bisher als Grenzwert ansteht, nicht die Hauptprobleme sind. Beide Grenzwerte sind nicht aus ökologischen Gründen eingeführt worden, sie hatten andere geschichtliche Hintergründe. Wenn man die Frage der Kalisalzeinleitung in ein Fließgewässer aus ökologischer Sicht betrachtet, kommt man zu ganz anderen Schlüssen. Hierbei spielt die Schwermetallkonzentration eine wesentliche Rolle, hier spielt eine Rolle, welche Metallionen in dem Gewässer sich in welchem Verhältnis befinden. Es wurde deutlich gemacht, dass diese Ionen schon bei deutlich geringeren Konzentrationen massive Schädigungen gerade bei niederen Tieren und auch bei Fischen, vor allem bei Fischbrut, hervorrufen.

Ein Punkt, den Kali + Salz in letzter Zeit immer angesprochen hat, dass mit der Laugenleitung und ihrem diskontinuierlichen Abgeben von Salzwasser in die Werra eine Vergleichmäßigung der Salzfracht erfolgt und sich deshalb die Werra erholen kann, die Werra wieder gesund wird - so ist es dort gesagt worden -, konnte auch entkräftet werden. Es wurde deutlich gemacht, dass gerade bei Hochwasser, wenn sich die Werra aufgrund der hohen Wassermenge wieder zum Süßwasserfluss entwickelt, sich die Organismen aus den angrenzenden Nebengewässern untereinander austauschen können und dass das eine ganz wesentliche Geschichte für das Ökosystem Werra ist.

Deshalb, meine Damen und Herren, ist es dringend notwendig, etwas gegen diese geplante Laugenleitung zu tun. Wir müssen dringend auch die Salzfracht in der Werra reduzieren. Das ist deutlich geworden, wir müssen andere Grenzwerte einführen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Hierzu hat der CDU-Antrag schon gute Ansätze. Ein paar Dinge sehe ich aber schon als Problem, deshalb, denke ich, müssen wir sie weiter diskutieren. Es ist unter anderem die Frage einer Wasseraufbereitung, die durch Verdunstung das Salz gewinnt und natürlich hohe energetische Kosten mit sich bringt, selbst wenn ich diese Energie auf Basis erneuerbarer Energien produzieren sollte. Auch problematisch sehe ich die Frage einer Nordseeleitung. Ich kann mir eine Nordseeleitung als befristete Lösung vorstellen, aber sie vorzuhalten, bis die Halden durch den Regen in die Nordsee gespült sind, das ist ein

Unding, weil das bedeutet, dass wir für über 1.000 Jahre eine Leitung haben, wo ein geringes Leck schon massive Auswirkungen auf die Umwelt in ihrer Umgebung hat,

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

wo wir 1.000 Jahre lang mit einem Hubschrauber darüber fliegen werden, um zu schauen, ob noch alles in Ordnung ist. Wenn Kali + Salz sagt, wir haben schon eine Rücklage gebildet und die Zinsen, die wir in den nächsten 1.000 Jahren darauf einspielen werden, die werden schon das Geld erbringen, dass die öffentliche Hand hier nicht mit belastet wird, dann, glaube ich, ist das ein bisschen schwierig und vor allem weiß ich nicht, in welcher Währung die Zinsen dann irgendwann mal erbracht werden sollen. Ich glaube, mit dem Geld von vor 1.000 Jahren können wir heute relativ wenig anfangen, außer bei Sammlern.

Eines leistet der Antrag der Fraktion der CDU auf jeden Fall, genau wie alle anderen politischen Aktivitäten, die gegen diese Laugenleitung bisher ergriffen wurden, er macht Druck auf das Regierungspräsidium Kassel. Wie sich dieses Regierungspräsidium als Genehmigungsbehörde verhält, haben wir im Genehmigungsverfahren zur Müllverbrennungsanlage Heringen erlebt, auch wie ernsthaft sie mit Thüringer Belangen umgeht. Wenn ich dort in der Anhörung erleben durfte, dass die Vertreter des Landesverwaltungsamts nicht wie der örtliche Feuerwehrmann das Recht hatten, auf der Bühne zu sitzen, sondern die Fragen aus dem Publikum beantworten mussten, dann macht das schon stutzig. Aber wenn ich mir dann auch ansehe, wie die Datengrundlage für die Müllverbrennungsanlage Heringen vom Landesverwaltungsamt eingeschätzt wurde, nämlich, dass die Daten der Vorbelastung nicht nach gültigen Verfahren ermittelt worden sind und deshalb anzuzweifeln sind, nicht stimmen können, und dass dann trotzdem auf Basis dieser Daten die Genehmigung für diese Müllverbrennungsanlage in Rekordzeit erteilt wurde, dann sage ich deutlich, ich habe Sorgen, dass wir es nach Antragstellung für die Laugenleitung nicht auch mit einer solchen Blitzgenehmigung zu tun haben. Deshalb möchte ich, dass wir auf Ebene der vier Landesparlamente in Zukunft weiterarbeiten, hier deutlich machen, es geht uns um die Werra und nicht um eine bergbaurechtliche Genehmigung für eine Laugenleitung. Es geht uns um ein Gewässersystem, das, wie von der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie gefordert, zu einem guten Zustand gebracht werden soll und das in absehbarer Zeit. Deshalb müssen wir etwas tun, um etwas für dieses Gewässer zu erreichen. Meine Damen und Herren, wir als Thüringer müssen dabei auch klarmachen, dass wir uns nicht erpressen lassen, denn das Drohargument „dann machen wir Unterbreizbach zu“, das darf

nicht gelten. Wenn Wachstum Verantwortung erfordert, wie es Kali + Salz in seinem Nachhaltigkeitsbericht sagt, dann kann ich von ihnen auch verlangen, dass sie sich benehmen wie jedes andere Unternehmen in Deutschland, dass sie nämlich die Umweltbelastungen, die durch ihr unternehmerisches Handeln entstehen, auch wieder beseitigen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Die finanziellen Mittel dazu haben sie. Kali + Salz schüttet jährlich 70 Mio. € Dividende aus und steckt 200 Mio. € wieder zur Stärkung der Unternehmensgruppe in das Unternehmen. Das bleibt über nach der Steuer. 200 Mio. €, das ist so die Summe - das haben wir mal überschlagen, wenn man die Länge der geplanten Laugenleitung und ihre Kosten nimmt und das auf eine Nordseepipeline hochrechnet -, würden ausreichen, um die Nordseepipeline zu errichten, würden ausreichen, um die ökologischen Probleme der Werra innerhalb von einem Jahr so finanziert zu beseitigen. Deshalb komme ich zu dem Fazit, meine Damen und Herren: Wir müssen gemeinsam gegen diese Laugenleitung vorgehen. Wir müssen die Anträge von CDU und SPD zusammenführen. Wir sollten sehen, dass wir mit den anderen betroffenen Bundesländern vielleicht sogar gemeinsame Anträge hinbekommen, dass wir hier übergreifend agieren und auf dieser Ebene dann den entsprechenden Druck machen, um ein ökologisches Verhalten der Firma Kali + Salz einzufordern, um damit wirklich nachhaltige und zukunftsfähige Arbeitsplätze in der Region zu sichern und einen Beitrag zu leisten, dass die Werra wieder ein gesunder Fluss wird. Danke schön.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordnete Becker, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Becker, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, „Wunder gibt es immer wieder, wenn sie dir begegnen, musst du sie auch sehen“. Unter dieser Überschrift kann man den CDU-Antrag heute getrost fassen. Wunder gibt es immer wieder - die CDU-Fraktion ist lernfähig und hat sich den Argumenten der Anhörung in Kassel nicht verschlossen. Darüber bin ich den Kolleginnen und Kollegen sehr dankbar, weil, nur gemeinsam können wir das erreichen, was in den nächsten Monaten wichtig ist. Deshalb begrüße ich Ihren Antrag ausdrücklich und freue mich, dass Sie ihn heute im Plenum gestellt haben, obwohl Sie ja im Umweltausschuss erst mal auf die Unterlagen warten wollten. Aber so kleinlich kann man da nicht sein. Ihr Antrag ist gut und geht in vielen Punkten sehr

weit, was ich Ihnen vor Wochen noch nicht zugetraut hätte. Anders ist der Umgang der Landesregierung mit dem Thema „Kali + Salz und ihre Forderungen“. Über die letzten 10 bis 12 Jahre hat diese Landesregierung die Vorhaben von Kali + Salz meistens von Anfang an positiv begleitet. Ob es der Kalifusionsvertrag war, ob es der Generalvertrag war, ob es die Staatsverträge zur Markscheidenverschiebung oder zum Rolloch waren, diese Landesregierung stand allem positiv gegenüber. Erst Mitglieder der CDU-Fraktion haben es geschafft, kritische Argumente anzubringen und die CDU-Landesregierung zu bewegen, auch Änderungen vorzunehmen. Deshalb bin ich Ihnen wirklich dankbar dafür, dass Sie auf dieser Ebene angekommen sind, denn nur gemeinsam können wir verhindern, was an der Werra durch Kali + Salz vorgesehen ist. Aber man muss hinterfragen, was in den letzten Monaten vonseiten der Landesregierung wieder gelaufen ist.

Natürlich, für diese bergrechtliche Genehmigung sind wir nicht zuständig, das wurde uns fast ein Jahr lang - seit April letzten Jahres - immer wieder gesagt. Nein, das Land Thüringen ist für die bergrechtliche Erlaubnis der Pipeline nicht zuständig. Aber was war mit der Erhöhung des Härtegrades von 65 Grad deutscher Härte auf 90 Grad? Schon dafür hat diese Landesregierung eine Stellungnahme abgegeben. Das war im Jahr 2003, als die wasserrechtliche Erlaubnis durch Kali + Salz beantragt wurde, und dem haben wir zugestimmt. Mit dieser Zustimmung wurde schon die Grundlage dafür gelegt, mehr Laugenhalde von Neuhoof in die Werra zu leiten. Das ist so, das wird auch in den Stellungnahmen und in diesen Begründungen eindeutig von Kali + Salz so gesagt: 1 bis 2 Mio. m³ Haldenlauge ist damit mehr möglich, in die Werra zu leiten, ohne dass der Grenzwert von 2.500 mg Chlorid überschritten wird - positive Stellungnahme der Landesregierung dazu.

Weiter: Die wasserrechtliche Erlaubnis von 2003 ging davon aus, dass bei Störfällen in Neuhoof schon das Haldenwasser auch in die Werra geleitet werden muss. Auch dafür gibt es eine positive Stellungnahme dieser Landesregierung. Im Nachhinein wollen Sie sagen, na ja, das war ja nicht so gemeint, es ist nur für den Störfall vorgesehen. Nein, die hessische Landesregierung formuliert sogar schriftlich: Wir gehen davon aus, dass diese bestehende wasserrechtliche Erlaubnis auf Dauer zählt. Das kann nicht sein, was diese Landesregierung sich da erlaubt oder welche Behörde es auch immer war. Herr Minister, ich weiß, dass das nicht immer alles bis zum Kopf durchkommt, aber das wäre auch schlimm genug, wenn dies so wäre. Die Stellungnahme zu dieser wasserrechtlichen Erlaubnis zeigt auch, dass sie auf den Planfeststellungsbeschluss zur Haldenerweiterung von 2003 aufbaut. Nun sagt uns die Landesregierung auch seit ein paar Monaten, den kennen wir nicht.

Diese Haldenerweiterung, den Planfeststellungsbeschluss, hat das Regierungspräsidium Kassel erlassen. Natürlich, den hat das Regierungspräsidium Kassel erlassen

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Ist hessisches Gebiet.)

- ist hessisches Gebiet -, aber in diesem Planfeststellungsbeschluss wird schon Bezug genommen auf die Rohrleitung, die zu bauen ist, wenn der Plattendolomit voll ist. Diese Rohrleitung ist auch Grundlage für diese wasserrechtliche Genehmigung vom Juni 2003.

Herr Minister, wenn Sie daraus folgend Stellungnahmen abgeben und Sie kennen diesen Beschluss nicht, dann ist es genauso schlimm, als wenn Sie uns in den letzten Wochen und Monaten belogen haben und Sie kannten ihn.

(Beifall bei der SPD)

Also, ich weiß nicht, was für die SPD-Fraktion schlimmer ist, entweder Unwissenheit, dass Sie etwas genehmigt haben, ohne die Grundlage dafür wirklich zu kennen, oder es mal ganz kurz vergessen zu haben und uns erklärt zu haben, Sie kennen ihn nicht. Ich weiß nicht, was wirklich schlimmer ist.

Nichtsdestotrotz bin ich immer noch der guten Hoffnung - die Hoffnung stirbt zuletzt -, dass wir es gemeinsam erreichen können, dass keine weiteren Einleitungen in die Werra passieren. In Ihrem Antrag gehen Sie davon aus, dass Sie auch die Nordseepipeline prüfen. Ich glaube, alle, die am 15. März in Kassel waren, sehen das als Alternative. Auch ich habe erst gebraucht, ich war nicht gleich davon überzeugt, dass diese Nordseepipeline im Moment wichtig ist oder das Problem entspannen könnte. Aber es hat sich in Kassel gezeigt, dass diese Nordseepipeline wirklich die ganze Region im Moment entlasten könnte. Das ganze Kalirevier könnte dadurch entlastet werden. Wir bräuchten in Gerstungen nicht mehr den Plattendolomit zu füllen und wir könnten auch die Abwässer aus der Produktion teilweise mitnehmen, nur die Richtung der Pipeline müsste sich ändern, sie müsste nicht zur Werra gehen, sondern zur Nordsee.

Frau Wolf hat gestern im Internet gestöbert und hat eine Gasleitung gefunden, die schon sehr gut in unser Konzept passen würde. Parallel dazu könnte man sich eine Nordseepipeline von Kali + Salz zur Entlastung des ganzen Werra-Reviere durchaus vorstellen. Es ist eine Option, die zu prüfen ist, das steht ja auch in Ihrem Antrag. Herr Kollege Kummer hat schon darauf hingewiesen, auch diese Pipeline ist nicht die Endlösung. Das geht nicht. Wir können uns nicht

vormachen, dass das eine dauerhafte Lösung ist.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Da machen wir die Werke zu.)

Nein, ob es die Endlösung für die Halden ist, muss noch geprüft werden. Wir brauchen die Werke nicht zuzumachen, Herr Minister, das ist doch Blödsinn. Die Werke produzieren noch 30 bis 35 Jahre. Die Halden stehen dann hinterher immer noch da. Sie brauchen doch nicht zu sagen, dass irgendwer die Werke in Gefahr bringen möchte. Das wissen Sie ganz genau, dass wir gemeinsam an einem Strang ziehen. Wir wollen keine Arbeitsplätze in unserer Region in Frage stellen.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Sie gefährden Arbeitsplätze.)

Nein, wir gefährden keine Arbeitsplätze. Wir lassen uns nur nicht von Kali + Salz erpressen, das ist der Unterschied.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Das ist eine Unterstellung, genau so, wie Sie mir unterstellt haben, dass ich gelogen habe.)

Ich habe das nicht unterstellt. Ich habe das nur infrage gestellt und an diesem Pult darf ich das, Herr Minister.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Nein, das ist eine Unterstellung.)

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Wenn Kali + Salz ... Das haben Sie uns schon erzählt. Die Frage Arbeitsplätze ... Das haben Sie viermal versprochen.)

Nein, wir sind ja noch in der Diskussion. Wir können das auch gern ausdiskutieren. Herr Minister, Sie können mir das ja erklären, dass Sie das so sehen, dass es keine Erpressung ist. Aber nichtsdestotrotz müssen wir Lösungen finden. Ich wollte damit nur sagen, die Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion haben es ja auch angedeutet, die Abdeckung der Halden spielt in Ihrem Antrag jetzt in dem Moment keine Rolle, aber da Sie ja - so wie ich gehört habe - den Antrag auch an den Umweltausschuss überweisen können, können wir daran noch arbeiten. Doch die Haldenabdeckung ist jetzt eine Alternative, um für die Zukunft zu erreichen, dass wir nicht dauerhaft die

Pipeline an die Nordsee unterhalten müssen. Während der Anhörung in Kassel ist es wirklich dargestellt worden, dass mit der Haldenabdeckung etwas erreicht werden kann, natürlich nicht in den nächsten fünf Jahren, das ist vollkommen klar. Wir denken da in größeren Zeiträumen. Wir müssen auch für die Abdeckung mindestens 15 bis 20 Jahre in Betracht ziehen. Das ist ja nicht nur die Halde in Neuhoof, die abgedeckt werden muss. Es sind auch die Halden in Hattorf und in Wintershall, die noch eine Rolle spielen müssen, und die wir dann auch entsprechend abdecken müssen.

Noch ein Wort zu unserem Entschließungsantrag. Wir gehen ein Stückchen über Ihren Antrag hinaus, aber ich glaube, das kann man sehen, dass es keine große Differenz zwischen Ihrem Antrag und unserem Entschließungsantrag gibt. Wir wollen die Wasserrahmenrichtlinie noch mal erwähnen und auf die Gewässergüte hinweisen. Wir sagen eindeutig, wir wollen keine Haldenwässer aus Neuhoof und würden auch gern juristisch prüfen lassen, wer nun auf der rechtlich sicheren Seite ist. Ob es die Landesregierung ist, die beteuert, diese Einleitgenehmigung für die Haldenwässer von Neuhoof ist eine Ausnahme-situation, oder ob die hessische Regierung damit richtig liegt, indem sie sagt, nein, durch diese Erlaubnis von 2003 ist eine dauerhafte Einleitung schon genehmigt. Da geht es im Moment überhaupt nicht mehr um die Pipeline, ob die bergrechtlich genehmigt werden soll oder nicht. Ob die Pipeline kommt - das ist jetzt übertrieben -, das interessiert mich eigentlich herzlich wenig. Ich möchte keine Einleitung der Haldenwässer von Neuhoof in die Werra. Das ist das Wesentliche, was wir als SPD-Fraktion nicht wollen.

(Beifall bei der SPD)

Darauf muss es hinauslaufen. Darauf müssen wir unsere Kräfte bündeln als Umweltpolitiker und auch die, die aus der Region betroffen sind. Von der CDU-Fraktion gibt es einige Abgeordnete, die auch schon länger involviert sind, wenn Kali + Salz ihre Anforderungen stellt. Auf dieser Basis können wir sicherlich gemeinsam auch im Umweltausschuss vielleicht in einer angenehmeren Atmosphäre, als am Freitag, dem 16. März, darüber weiterberaten.

Ich bin sehr gespannt darauf, wie die Landesregierung das mit dem Planfeststellungsbeschluss darstellt, wovon ich noch ausgehe und es auch wiederholen muss: Es ist beides schlecht. Kannte sie ihn nicht, so wie Herr Rose auch in Kassel nachgefragt hat, dann ist es schlecht; kannte sie ihn, ist es noch schlechter. Aber schlecht ist beides. Das muss man einfach so sagen.

Ich freue mich auf die Diskussion mit den Kolleginnen und Kollegen. Ich freue mich darauf, dass wir auf einem Pfad sind, wo wir vielleicht gemeinsam eine Lösung finden für die ganze Region, für die ganze Werra-Region. Ich glaube, im Moment bei dem jetzigen Stand wäre die Nordseepipeline eine Alternative. Das ist nicht kostengünstig, das muss man auch sagen, aber bei Kali + Salz hält sich mein Mitleid in Grenzen auch bei diesen Ausgaben, die dann auf Kali + Salz zukommen. Es muss auch klargestellt werden, dass dies keine Endlösung ist, sondern nur eine Übergangslösung, die allen im Moment den Umgang mit dem Haldenabwasser erleichtern würde. Wir müssen gemeinsam Kali + Salz in die Schranken weisen. Danke schön.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordneter Rose, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Rose, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die CDU-Politik zur Werra kann man klar auf einen Punkt bringen: Natur und Umwelt durch weitere Salzlastsenkungen verbessern, Arbeitsplätze in der Werra-Region sichern. Meine Kollegin Anne Zachow aus dem Niedersächsischen Landtag hat es auf den Punkt gebracht. Zusätzliche Salzeinleitungen dürfen den umweltpolitischen Erfolg der letzten 17 Jahre nicht gefährden. Nach der Wiedervereinigung ist es gelungen, die Salzfracht in der Werra auf und unter den Grenzwert von 2.500 mg/l zu senken. Dieser umweltpolitische Erfolg darf nicht durch die geplante zusätzliche Salzeinleitung des Werks Neuhoof in die Werra gefährdet werden. Wir nehmen die Befürchtungen der Menschen entlang der Flüsse, egal ob an Werra oder an Weser, sehr ernst. Um die Wasserqualität dauerhaft zu verbessern, müssen jetzt alle Beteiligten mitmachen und vernünftig mitarbeiten. Das gilt natürlich in erster Linie für das Unternehmen Kali + Salz. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden in der Werra Chloridkonzentrationen bis zu 40.000 mg/l registriert. Ursache für die hohen Salzbelastungen waren insbesondere die Einleitung aus den thüringischen Werken der ehemaligen DDR. Im Rahmen des Verwaltungsabkommens von 1992 zwischen dem Bund und der Länderarbeitsgemeinschaft zur Werra-Weser-Entsalzung sind mit einem Kostenvolumen von 105 Mio. DM die vorhandenen Vermeidungs- und Reduzierungspotenziale umfassend genutzt worden. Erst dann war wieder eine Chloridkonzentration von 2.500 mg/l möglich. Dennoch findet die dauerhafte Beibehaltung des derzeitigen Chloridgrenzwertes keine Akzeptanz mehr bei den Werra- und Weser-Unterliegern. In Nordhessen, Thüringen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und

Bremen ist man nicht mehr bereit, Werra und Weser mit dieser Salzfracht zu akzeptieren.

Als größter Arbeitgeber der Region trägt das Unternehmen Kali + Salz entscheidende Verantwortung für die Ressource Arbeitskraft, um eine Produktion auch zukünftig konkurrenzfähig zu gestalten und zusammen mit den beteiligten Behörden sowie politischen Entscheidungsträgern der Länder Hessen und Thüringen die Arbeitsplätze dauerhaft zu sichern. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Lagerstättenvorräte je nach Abbaufortschritt noch ca. 40 Jahre einen wirtschaftlichen Bergbau gestatten werden. So haben wir am 15.03.2007, Herr Kummer, übrigens auf Initiative der CDU,

(Unruhe bei der Linkspartei. PDS)

und ich glaube mich zu erinnern, dass Sie das zuerst ablehnten, gemeinsam eine Anhörung der Umweltausschüsse, an der Hessen, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Thüringen beteiligt waren, über den geplanten Bau einer Leitung für die Salzeinleitung in die Werra durch die Kali + Salz in Kassel durchgeführt. Eine solche länderübergreifende Anhörung ist zwar ungewöhnlich, bietet aber gerade deshalb für die Beteiligten die Chance, noch vor Antragstellung für den Bau der Leitung alle Sachargumente sorgfältig abzuwägen und sich eine Meinung zu bilden; Flüsse enden schließlich nicht an Landesgrenzen.

Es ist jetzt an uns, die vorgetragenen Expertenmeinungen sorgfältig auszuwerten, um anschließend im Dialog mit allen Beteiligten die unter diesen Umständen optimale Lösung zu finden. Wir erwarten von Kali + Salz eine detaillierte Prüfung von machbaren Alternativen zur direkten Salzeinleitung in die Werra. So viel kann man aber schon jetzt sagen, wir haben seit der Anhörung eine völlig neue Situation. Nach Aussage des Hessischen Landesamts für Umwelt und Geologie ist das Versenkvolumen im Plattendolomit im Neuhofer Kaligebiet auf 2 Mio. m³ bei 700.000 m³ Jahresanfall zurückgegangen und auch im Werra-Kaligebiet liegt das sichere verbleibende Hohlraumvolumen bei 120 Mio. m³ im Jahr. Das Dramatische an dieser Situation ist, dass das versenkbare Volumen in Neuhofer innerhalb weniger Jahre von 10 Mio. auf 2 Mio. m³ zurückgegangen ist und in einem Zeitraum von zwei bis drei Jahren keine Versenkung im Werk Neuhofer, keine Versenkungskapazität in den Plattendolomit mehr möglich ist. Nichts darf in diesem Zusammenhang nebulös bleiben. Denn es ist eine Situation entstanden, die uns aufzeigt, dass man die Probleme der Zukunft nicht mit den Mitteln der Vergangenheit lösen kann. Das Versenkvolumen im Plattendolomit der Werra-Region reicht bei Weitem nicht aus, um für die prognostizierte Zeit des Rohstoffabbaus eine sichere Entsor-

gung zu gewährleisten. Es existiert ein Planfeststellungsbeschluss des Regierungspräsidiums Kassel vom 24.03.2003 zur Westerweiterung der Kalirückstandshalde Neuhofer. Dort wird festgelegt, dass in einem raumordnerischen Verfahren zu klären ist, welche Rohrleitungsstrasse, welcher Vorfluter und an welcher Einleitstelle die Haldenwässer eingeleitet werden können. Die Varianten Main und Werra standen dabei zur Diskussion. Es wurde auch festgelegt, dass bei Entsorgungsengpässen das überschüssige Salzwasser zum Werk Werra zu transportieren ist und im Rahmen der Einleiterlaubnis zu entsorgen ist. Die Frage, ob die zuständigen Behörden Thüringens, Niedersachsens, Nordrhein-Westfalens über diese Beschlüsse informiert wurden, der aus meiner Sicht länderübergreifende Auswirkungen hat, wurde durch das Regierungspräsidium Kassel verneint mit der Begründung, es handele sich um ein rein hessisches Verfahren. Deswegen, Kollegin Becker, ich bleibe dabei, wie ich das schon im Umweltausschuss gesagt habe, hier wäre eigentlich eine Entschuldigung bei der Landesregierung angesagt, die hat davon nichts gewusst. Das hat schließlich das Regierungspräsidium Kassel eindeutig eingeräumt.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Das ist doch Blödsinn, Herr Rose.)

Eine weitere aus meiner Sicht ganz entscheidende Frage wurde nur unzureichend beantwortet, es ist die Frage nach der geplanten einzuleitenden Salzwassermenge. Die Kali + Salz gab sie mit 400.000 m³ an, die Universität Kassel mit 500.000 bis 1 Mio. m³, die Firma ERCOSPLAN mit 700.000 m³. Auf die Frage, welche Zahl denn jetzt stimme, kam die Aussage des Regierungspräsidiums in Kassel: Das läge wohl am Regen, mal mehr, mal weniger Wasser, danach würde sich die Menge bestimmen. Ich würde hier Aussagen erwarten zu niedrigeren, mittleren, hohen und durchschnittlichen Kaliabwasseranfall zu bekommen. Sicher sollte man sich erst einmal auf eine Einleitmenge aus dem Werk Neuhofer verständigen. Ich stelle 700.000 m³ in den Raum.

Weiterhin waren für uns als Abgeordnete folgende Punkte besonders wichtig: 6.000 Arbeitsplätze in der Region Werra und Fulda an den Standorten Philippsthal, Heringen, Unterbreizbach und Neuhofer hängen unmittelbar am Kalibergbau. Der Rohstoffabbau verursacht salzhaltige Abwässer aus dem Produktionsprozess und der Aufhaltung der Rückstände, die derzeit in die Werra eingeleitet oder in den Plattendolomit verpresst werden. Beide Entsorgungswege sind aus unserer Sicht mit erheblichen Umweltkonflikten belastet und müssen schnellstmöglich beendet werden. An allen genannten Kalistandorten tritt ehemals in den Plattendolomit verpresste Kalilauge ungehindert und unkontrolliert als diffuse Einträge wieder zutage. Mit diesen diffusen Einträgen

wird in Niedrigwasserzeiten der Werra bereits der derzeit gültige Grenzwert von 2.500 mg/l Chlorid erreicht. In dieser Zeit, die sich erfahrungsgemäß über mehrere Monate erstrecken kann, können keine weiteren Kaliabwässer in die Werra eingeleitet werden. Dauert diese Phase länger als die Zwischenlagerbecken an Produktionsabwässern aufnehmen können, muss zwangsläufig die Produktion eingeschränkt werden. Eine klare Aufgabenstellung: Umgehend müssen Alternativen entwickelt werden mit dem Ziel einer dauerhaften und umweltverträglichen Entsorgung der salzhaltigen Abwässer.

In der öffentlichen Anhörung der Umweltausschüsse haben einige Experten konkrete Lösungsansätze dargestellt und deutlich gemacht, dass es entgegen der bisherigen Verlautbarungen der Unternehmensleitung von Kali + Salz sehr wohl Entsorgungsalternativen gibt. In unserem Antrag wird formuliert: Die Landesregierung wird gebeten, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür einzusetzen, vor dem Hintergrund der befristeten Einleiterlaubnis am Pegel Gerstungen alle technischen Alternativen zu prüfen, um die geplante Salzleitung zu vermeiden. Frau Becker, befristete Einleiterlaubnis, Härte bis 2009, 2.500 mg/l bis 2012. Das sind die Werte, die immer in den Ausschüssen genannt worden sind.

(Zwischenruf Abg. Kummer, Die Linkspartei.PDS: 2.000!)

Das deckt sich mit der Meinung der bei der Anhörung anwesenden Umweltpolitiker der CDU-Landtagsfraktion, die in Würdigung der vorgetragenen Argumente in der Anhörung folgende Lösungsansätze vorgeschlagen haben: Existiert nach Prüfung aller möglichen Verfahrens- und Entsorgungswege keine andere Lösungsmöglichkeit, wird der Kali + Salz zur Behebung der akuten Entsorgungsproblematik und zur Sicherung der Arbeitsplätze am Standort Neuhoof der Bau der geplanten Laugenleitung in die Kaliregion unter folgenden Bedingungen eingeräumt: Durch optimiertes Salzlastmanagement müssen kurzfristig alle Möglichkeiten einer reduzierten Chlорideinleitung in die Werra genutzt werden, z.B. durch die Nutzung der gering konzentrierten Haldenabwässer, in der Kieseritwäsche. Bis 2012 müssen alle anfallenden salzhaltigen Produktions- und Haldenabwässer aus Philippsthal, Heringen, Unterbreizbach und Neuhoof auf eine Stelle am Standort Heringen zusammengeführt werden, damit sie zentral durch eine Wasseraufbereitungsanlage entsorgt und gereinigt werden können. Die Investitionskosten im dreistelligen Millionenbereich sind von der Kali + Salz aufzubringen. Die Aufbereitungsanlage könnte als physikalisch-chemische Anlage ausgeführt werden, die mit der Entwicklung neuer Technologien einhergeht und stufenweise erweitert werden kann. Grundlage sind zu führende verfahrenstechnische Unter-

suchungen und die Wahl der geeigneten Aufbereitungstechnologie. Die Möglichkeit der geothermischen Energieversorgung der Anlage sollte dabei in Betracht gezogen werden.

Ich möchte in diesem Fall aber ausdrücklich vor einer Technologiediskussion warnen. Wir erwarten hier die Vorschläge der Kali + Salz. In Mitteldeutschland wird die Technologie der Entsalzung seit 600 Jahren beherrscht. Es war allerdings eine Zeit, als Salz noch mit Gold aufgewogen wurde. Halle und alle Salzsiedestädte wurden reich. Auf einmal wunderte man sich aber, dass es keine Wälder mehr gab. Es war die erste ökologische Katastrophe des Mittelalters, die dann zur gesteuerten Waldbewirtschaftung in Sachsen, im Vogtland und in Thüringen führte. Die heute zur Verfügung stehenden Entsalzungstechnologien erfordern aber auch einen sehr hohen Energieeinsatz. Ich möchte mal auf die Diskussion des gestrigen Tages zurückkommen. Die Firma Vattenfall baut derzeit in Schwarze Pumpe ein CO₂-freies Kraftwerk. Es hat eine Anschlussleistung von 30 MW und kostet 60 Mio. €. Bei den heute zur Verfügung stehenden Aufbereitungstechnologien bedingt die Aufbereitung eines Kubikmeters Salzwasser einen Energieaufwand von 50 bis 100 kWh. Das würde bedeuten, dass bei 700.000 m³ 70 Mio. kWh im Jahr, also 70.000 MWh, benötigt würden, nur um diesen Teilstrom aufzubereiten. Deswegen warne ich vor dieser Diskussion um die Technologien. Dort muss man auf die Suche gehen, und ich bin sicher, man wird fündig werden.

Wichtig ist, dass mit der vorgenannten Wasseraufbereitungsanlage der Salzgehalt erheblich reduziert wird. Damit kann ein neues Ziel formuliert werden, den Chloridwert - wie in der Anhörung durch Prof. Wolkersdorf, Ludwig-Maximilian-Universität München, vorgeschlagen - in einem ersten Schritt auf die Maximalkonzentration natürlicher Gewässer, wie sie in Europa vorkommen, beschrieben im geochemischen Atlas Europas, auf 1.100 mg/l zu reduzieren. Später ließe sich dieser Wert noch weiter absenken, da bei Einstellungen der Verpressung innerhalb weniger Monate die diffusen Einträge zum Stillstand kämen.

Frau Becker, wir haben im Umweltausschuss als CDU-Fraktion und als CDU-Abgeordnete nie einen Hehl daraus gemacht, dass ein Grenzwert von 2.500 mg für uns kein Maßstab ist. Unabhängig von der zu realisierenden Wasseraufbereitungsanlage müssen innovative Lösungen, wie die dauerhafte Haldenabdeckung, Spülversatz und stoffliche Verwertung, gesucht werden, die zusätzliches Engagement des Unternehmens in Forschung und Entwicklung erfordern. Es gibt eine Reihe von Vorteilen dieses Lösungsansatzes. Der Kali + Salz würde für die akute Entsorgungssituation am Standort Neuhoof die ge-

wünschte Genehmigung für die Laugenleitung erteilt werden können, die Produktion am Standort Neuhof wäre damit nicht gefährdet. Ohne Gefährdung oder Einschränkung der Produktion ließen sich auf Dauer und sicher alle anfallenden salzhaltigen Produktions- und Haldenabwässer der Werke Philippsthal, Heringen, Unterbreizbach und NeuhoF so aufarbeiten, dass die flüssigen Endprodukte dieser technischen Aufbereitung als unproblematische Wässer in die Vorfluter eingeleitet werden können und die festen Endprodukte vermarktungsfähig sind. Natürlich wären das dann nicht konkurrenzfähig hergestellte Produkte, aber eben rückstandsfrei und vermarktungsfähig. Durch die Einstellung der Laugenverpressung in den Plattendolomit würden innerhalb kurzer Zeit die diffusen Einträge verringert und schrittweise zum Stillstand kommen. Durch Einstellung der Laugenleitung in die Werra könnte gemäß Wasserrahmenrichtlinie mittelfristig ein guter ökologischer Zustand von Werra und Weser erreicht und derzeitige Umweltkonflikte durch den Kalibergbau dauerhaft ausgeräumt werden. Die benötigte Prozesswärme für die Wasseraufbereitungsanlage am Standort Heringen könnte gespeist werden aus einem Teil der Abwärme des geplanten Müllheizkraftwerks sowie aus einem noch zu errichtenden Geothermiekraftwerk, das sich durch den vorhandenen Bergbau in 900 m Tiefe problemlos und kostengünstig realisieren ließe. In der durch den Kalibergbau geprägten Industrieregion Ostthessens und Westthüringens könnten durch solche Innovationen, durch solch innovative Problemlösung eines riesigen Entsorgungsproblems neue, zukunftsfähige Arbeitsplätze entstehen, die Umweltkompetenz mit sich ziehen und die wegen ähnlicher Bergbauprobleme weltweit nachgefragt würden und als Impulse für zukunftsfähige Technologien nach und nach neue Arbeitsplätze, insbesondere für die Nach-Bergbau-Phase entstehen lassen. Ich denke da zum Beispiel an die neuen großen Kaliwerke, wie sie derzeit in Weißrussland entstehen, ich glaube, in diesem Jahr wird man dort schon 9 Mio. Tonnen produzieren, man freut sich darüber, die ISO 9001 und 2000 dort schon als Grundlage zu haben, aber schauen Sie sich die Anlagen der Flotation und Wärmespaltung und die dortigen Probleme des Salzes an, Sie würden erschrecken.

Meine Damen und Herren, wir haben es in der Hand und ich möchte den ehemaligen Bundesumweltminister Klaus Töpfer zitieren, der in einem Interview in der Frankfurter Rundschau vom 26.01.1998 anlässlich seines Wechsels zum Umweltprogramm der Vereinten Nationen UNEP äußerte: „Außerdem haben wir uns dem globalen Wasserproblem zu spät intensiv gewidmet. Die Frage, ob wir auf der Welt mit dem Wasser umgehen, wird an vielen Orten über Krieg und Frieden mitentschieden. Dass wir Wasser immer noch als Transportmittel für Fäkalien und Industrieabwasser benutzen, um sie nachher aufwän-

dig und unter hohem Energieverbrauch in der Kläranlage wieder herauszuholen, ist doch keine zukunftsfähige Lösung. Das kann kein Modell für Megastädte in den Entwicklungsländern mit 20 Mio. Einwohnern sein.“ Was wollte uns Klaus Töpfer damit sagen? Lassen Sie uns auf die Suche nach neuen Technologien gehen. Es sollte eine Aufgabenstellung für die europäischen Hochschulen und Universitäten sein, energieoptimierte Verfahren zur Entsalzung zu finden. Namens meiner Fraktion beantrage ich die Überweisung des Antrags an den Umweltausschuss und schlage Gleiches für den SPD-Antrag vor.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordneter Gentzel, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Kollege Rose, Sie haben hier versucht, eine Erfolgsbilanz der CDU-Politik dort oben in der Region aufzumachen. Ich will das gar nicht kommentieren, ich will Sie nur einladen, mitzukommen nach Gerstungen oder nach Dippach, nach Dankmarshausen oder nach Berka/Werra und die gleiche Rede dort noch einmal zu halten. Bestenfalls lachen die Leute Sie aus. Die Gefahr, dass Sie nach so einer Rede aus dem Ort gejagt werden, ist wesentlich größer und Sie sitzen ja neben Herrn Grob. Ich glaube, eines kann Herr Grob Ihnen sofort bestätigen, die Wahrnehmung der CDU-Politik der letzten 16 Jahre vor Ort in der Region ist eine ganz andere.

(Beifall bei der SPD)

Dass die CDU-Fraktion teilweise ein Stückchen darunter leidet, weil das Handeln mit der Landesregierung gleichgesetzt wird, dazu will ich ein paar Sätze sagen, aber wir können hier diese Diskussion nicht führen, ohne über das zu reden, was die letzten Jahre dort passiert ist und welche Defizite aufgetreten sind und ich will dazu gern ein paar Worte sagen. Meine Damen und Herren, vorgestern fand in Kassel eine Feierstunde statt. K + S feierte mit Freunden und Gönnern aus Politik und Verwaltung die Genehmigung ihrer Müllverbrennungsanlage. Es reicht eben nicht, mit zumindest zweifelhaften Umweltdaten und mit Desinformation, eine solche Müllverbrennungsanlage entscheidungsreif zu machen, man muss die Gegner, insbesondere auf der Thüringer Seite, dieser Müllverbrennungsanlage anschließend auch noch verhöhnen. Anders ist eine solche Feierstunde nicht zu interpretieren. Das war vorgestern.

Gestern, meine Damen und Herren, wurden durch die Thüringer Umweltbehörden neue Messpunkte zur Messung der Umweltbelastung in Gerstungen, in Dankmarshausen und in Dippach eingerichtet. Wir beginnen auf Thüringer Seite die tatsächliche Umweltbelastung in der Region einen Tag nach der Genehmigung der Müllverbrennungsanlage zu messen - einen Tag nach der Genehmigung der Müllverbrennungsanlage.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Zusätzliche, zusätzliche!)

Herr Umweltminister, wer kann hier nicht verstehen, dass sich die Menschen im Werratal nicht nur erhöht, sondern mittlerweile auch veralbert finden?

Meine Damen und Herren, unser Problem ist, das war schon immer so. Ob Kalifusionsvertrag, ob Kalistaatsvertrag von 2002, ob Müllverbrennungsanlage, immer, aber auch immer bekommt Kali + Salz, was sie wollen, koste es, was es wolle und nicht immer - und den Konsens hat es hier im Haus schon lange gegeben - zum Nutzen für Thüringen und für die Thüringer.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Der ehemalige Ministerpräsident Vogel ging so weit, in diesem Zusammenhang zu formulieren: „Der Kapitalismus hat uns seine hässliche Fratze gezeigt.“ Das war Bernhard Vogel.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Ja, ja, sicher.)

Meine Damen und Herren, K + S hat diese Maske nie abgelegt, K + S trägt diese Maske noch heute. Wenn jetzt die CDU-Fraktion einen Antrag zur eventuellen Nichteinleitung von Kalilauge in die Werra einbringt, hat die CDU losgelöst von diesen Inhalten in diesem Antrag trotzdem ein generelles Problem, das ist ihr Glaubwürdigkeitsproblem dort unten in der Region. Man muss Ihnen klar und deutlich sagen: Dieses Glaubwürdigkeitsproblem haben Sie sich redlich erarbeitet.

(Beifall bei der SPD)

Den Kalifusionsvertrag kennen wir bis heute nicht. Danke CDU. Der Kalistaatsvertrag 2002 kam nur über einen Verfassungsbruch in den Thüringer Landtag. Die Thüringer Landesregierung hatte vergessen, das Parlament rechtzeitig zu informieren. Die ganz klare Regelung in der Verfassung wurde damit außer Kraft gesetzt, auch hier: Danke CDU. Ich weiß noch heute nicht, welche Position Sie eigentlich zur Müllverbrennungsanlage dort oben in der Region

hatten. Ich will auch keine Zwischentöne hören: Sind Sie dafür oder sind Sie dagegen? Und was diese Haltung betrifft, dieses Halbherzige, auch da sage ich Ihnen: Danke CDU. Ich frage, wer soll Ihnen Ihr Argument, Ihr Engagement jetzt gegen die zusätzliche Laugenverklappung innerhalb der Werra eigentlich noch glauben? Wer soll Ihnen dieses Engagement nach dieser Vorgeschichte noch glauben?

Ich will, weil es mich rasend wütend macht, etwas zu den Arbeitsplätzen sagen. Mit dem Kalifusionsvertrag ist uns der Erhalt der Arbeitsplätze auf der Thüringer Seite versprochen worden.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Mehr als jetzt.)

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Nachforderungen.)

Mit dem Kalistaatsvertrag sind uns die gleichen Arbeitsplätze noch einmal versprochen worden. Mit der Errichtung der Müllverbrennungsanlage - das war ein wichtiges Argument - sind uns genau die gleichen Arbeitsplätze ein drittes Mal versprochen worden. Man muss doch kein Hellseher sein, um vorauszusagen, wenn im Zusammenhang mit der zusätzlichen Versalzung der Werra Sie als Erstes wieder in die Knie gehen, wenn das Argument Arbeitsplätze kommt. Wenn die Geschäftsleitung von Kali + Salz Ehrenleute wären, würde dieses Argument „Arbeitsplätze“ überhaupt nicht mehr auf den Tisch kommen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Ich sage es auch ganz offen, der Punkt 4 in Ihrem Antrag, in dem Sie selbst noch einmal die Arbeitsplätze ansprechen, ist absolut unnötig. Die Arbeitsplätze sind mittlerweile dreimal zugesagt worden und wir brauchen die Zusage nicht ein viertes Mal. Sonst braucht man auch nicht mehr mit der Geschäftsleitung zu reden, um jedes Mal das gleiche Geschäftsfeld aufzumachen, wenn Sie ständig das gleiche Problem aufmachen. Es gibt aber auch noch einen weiteren Grund, warum Kali + Salz seine Forderung immer 1:1 durchgesetzt hat. Da komme ich jetzt zu den Landesregierungen. Die Thüringer Landesregierung hat die anstehenden Probleme dort oben in der Region im Zusammenhang mit Kali + Salz immer moderiert, kein Eingreifen, keine deutliche Stellungnahme, kein Argumentieren und vor allem kein Gegenhalten. Man hat so lange moderiert, bis alle Messen gelesen waren, anschließend hat man dann bedauert. Den gleichen Regieplan gab es bei der Müllverbrennungsanlage wieder, warum soll das eigentlich bei der Salzenverklappung in der Werra jetzt anders sein, meine Damen und Herren? Ich will da auch ganz offen mit Ihnen darüber reden. Es gab da - das ging auch durch die Medien - einen Termin der

betroffenen Bürgermeister, der Landräte und der anässigen Landtagsabgeordneten. Wir waren uns in dieser Runde sehr schnell einig, das mit den Messungen vor Ort geht so nicht, da muss nachgearbeitet werden. Dazu - was die neuen Messpunkte betrifft - habe ich in meiner Einleitung etwas gesagt. Ich war froh, dass der Ministerpräsident erklärt hat, dass er das Handeln von Kali + Salz so nicht nachvollziehen kann, dass er deutlich geäußert hat, „man muss die Menschen doch in der Region mitnehmen, man muss doch mit ihnen reden und mit argumentieren“. Er hat dann auch gleich angefügt: „Da muss sich der Umweltminister mal dazu äußern. Ich kann das ja auch selber machen.“

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Abgeordneter Gentzel, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Gleich, ich schließe das noch ab.

Also: „Da muss sich der Umweltminister mal dazu äußern. Ich kann das ja auch selber machen.“ Auf die Wortmeldung warte ich bis heute. Dann hat der Ministerpräsident im Zusammenhang mit der Müllverbrennungsanlage ganz klar signalisiert: „Auf der gemeinsamen Kabinettsitzung mit der Hessischen Landesregierung werde ich das deutlich ansprechen und wir werden sehen, wie wir mit diesem Problem umgehen.“ Nun hat es diese gemeinsame Kabinettsitzung gegeben mit einer anschließenden Pressekonferenz; kein Wort vom Thüringer Ministerpräsidenten zur Müllverbrennungsanlage. Auch dem Letzten ist hier klar geworden, wenn das Hessische und das Thüringer Kabinett aufeinandertreffen, wird im Ergebnis klar, wer hier eigentlich Koch und wer hier Kellner ist.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, warum soll das jetzt auf einmal anders sein?

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Abgeordneter Rose, Ihre Zwischenfrage bitte.

Abgeordneter Rose, CDU:

Kollege Gentzel, kennen Sie den Entschließungsantrag der SPD unter Punkt 4: „Der Landtag lehnt jegliche Maßnahmen und Genehmigungen ab, die zu einer Gefährdung der Arbeitsplätze im Thüringer Teil des K + S Unternehmens führen würden“? Geben Sie mir Recht, dass das auch deckungsgleich ist mit dem Antrag der CDU?

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Nein.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Nein, das ist etwas anderes, Herr Rose.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe Umweltexperten, die ich für so etwas halte, auch außerhalb des Hauses gefragt, was sie zu dem CDU-Antrag sagen. Sie waren überrascht, sie haben das als einen wesentlichen Schritt nach vorn bezeichnet. So weit, so gut. Aber ich frage mich: Warum haben Sie eigentlich nicht die Kraft, klar und eindeutig in Ihrem Antrag zu formulieren „keine zusätzliche Einleitung von Salzlauge in die Werra“? Klar und verständlich einfach nur Nein zu sagen ohne Hintertürchen, ohne sich den Weg offen zu halten für irgendeine Entwicklung. Einfach ein klares und deutliches Nein als ein deutliches politisches Signal in die Region, ein Nein, was endlich mal nicht mehr interpretierbar ist von Ihrer Seite. Auf dieses Nein warte ich bis heute. Für dieses einfache Nein will ich Ihnen zwei ganz klare Gründe geben. Erstens - und das ganz deutlich: Die Geschäftsleitung von Kali + Salz ist kein verlässlicher und kein transparenter Verhandlungspartner, Punkt. Wer noch Diskussionsbedarf hat, möge die Protokolle der letzten Legislaturperioden des Thüringer Landtags lesen.

Zweitens - und das deutlich in Ihre Richtung, Herr Umweltminister - geht es auch zukünftig um die Entlastung der Werra. Es geht nicht um die Frage, wie viel Salz die Werra noch zusätzlich vertragen kann, diese Frage steht definitiv nicht.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Die Rede von Ihrem Staatssekretär Juckenack, der diesen Blödsinn mit diesem Schnapsglas auf so ein Hundertliterfass auch noch mal wiederholt hat - übrigens für die Landesregierung hat er das gemacht -, diese Äußerung von Ihrem Staatssekretär zeigt uns doch zumindest, dass es immer noch Leute in der Thüringer CDU gibt, die ganz anders über die Problematik denken, wie Sie in Ihrem Antrag aufgeschrieben haben.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Das ist vollkommener Unsinn!)

Meine Damen und Herren, ich freue mich, dass das Thema „Pipeline in die Nordsee“ hier endlich auch offensiv vorgetragen wird. Ich weiß, das klingt für viele immer noch ein Stückchen visionär, es ist visionär, aber ich halte es für machbar. Ich halte es bei

allem, was bisher vorgeschlagen worden ist, für mich für die im Augenblick einzige nachvollziehbare Lösung. Wir sollten uns davon lösen, dass es eine Lösung gibt, die hundertprozentig alle Probleme abstellt. Ich bin der Meinung und der festen Überzeugung, wir kommen an dieser Vision nicht vorbei. Wir brauchen diese Pipeline, aber eben nicht nur bis nach Wintershall.

Was die ganze Problematik Wasseraufbereitung oder Entsalzungsanlage betrifft, dazu habe ich mal eine Frage hier in dem Raum: Reden wir - und das als grundsätzliche Frage vorab - über die beste Lösung für die Region oder über die billigste Lösung für Kali + Salz? Diese grundsätzliche Frage will ich erst einmal geklärt haben. Reden wir über das Beste für die Region oder das Billigste für Kali + Salz? Ich halte es für einen Anachronismus in der jetzigen Zeit, über Erderwärmung und Klimadebatte zu diskutieren und gleichzeitig die Verdampfung von Kalilauge ins Spiel zu bringen. Ich halte das für einen Anachronismus dieser Zeit.

Herr Rose, ich will Ihre Rede positiv werten, Sie haben noch einen Optimismus, der durch das reale Handeln von Kali + Salz noch nicht so richtig abgeschliffen ist, aber sich hier hinzustellen und zu sagen, wir warten auf Vorschläge von Kali + Salz, da leben Ihre Enkel nicht mehr, da wird es keine vernünftigen Vorschläge geben. Zu sagen, wir warten auf Vorschläge von Kali + Salz, ist gleichbedeutend mit der Aussage, wir tun nichts. Insofern würde ich Sie bitten, sich da ein Stückchen zurückzunehmen.

Meine Damen und Herren, ich will als Abgeordneter aus der Region noch einen ganz anderen Punkt in die Debatte mit einbringen. Ich glaube, die Kollegen von der CDU und von der SPD sehen die Entwicklung ähnlich. Wir haben dort oben in der Region nicht nur eine umweltpolitische Diskussion, wir haben dort auch eine Diskussion über das Funktionieren des demokratischen Systems in Deutschland und in Thüringen insgesamt. Die Leute, die dort oben leben, haben zum Großteil die DDR-Schulbildung genossen und haben im Geschichts- und Staatsbürgerkundeunterricht etwas über den faulen, parasitären Kapitalismus gelernt. Das haben die Leute damals noch gelernt.

(Zwischenruf Abg. Bärwolff, Die Linkspartei.PDS: Das scheint ja auch wahr zu sein.)

Nur für viele von diesen Leuten scheint sich das mittlerweile zu bewahrheiten. So droht in der Region aus einem umweltpolitischen Problem wieder ein Ost-West-Konflikt zu werden. Herr Rose, wenn Sie und die anderen Kollegen dort hingehen, von wegen dort oben die Formulierung „Einheit in Freiheit“ - die konkreten Erfahrungen, die die Menschen dort oben

gemacht haben, sind ganz andere. Das tut weh, gerade wenn es so eine Entwicklung an der hessisch-thüringischen Landesgrenze gibt. Das tut erst recht weh, wenn man die Umbrüche, die es dort 1989/90 gab, mit diesem ganzen Optimismus live erlebt hat, der insbesondere aus dieser Region hervorgegangen ist.

Meine Damen und Herren, ich bin ein Freund, das hier auch offen anzusprechen. Die Entwicklung dort oben, die ich eben beschrieben habe, hat Ursachen, die hat klare und deutliche Ursachen. Ich will es deutlich benennen. Eine dieser Ursachen ist die unerträgliche Agitation des Abgeordneten Kuschel in dieser Region. Ich will das ganz deutlich sagen. Er kann, auch wenn er sich mit diesem Thema beschäftigt, einfach seine berufliche Herkunft nicht verleugnen. Er nimmt es zumindest billigend in Kauf, dass er mit seinen Auftritten keine Lösung anbietet, sondern spaltet. Meine Damen und Herren, und da geht es nur noch um den politischen Gewinn. Eine Frage nach Verantwortung der Politik wird da nicht mehr gestellt. Aber, ich sage auch, die andere Seite der Medaille ist, irgendjemand muss doch dem Herrn Kuschel das Feld bereiten haben. Es muss doch etwas passieren, dass die Menschen wieder anfangen, solchen Leuten zuerst zuzuhören, dann das nachzureden und dem eventuell dann auch noch zu glauben. Das Feld muss doch bereitet werden. Wer hat ihm denn das Feld bereitet? Da muss man klar und deutlich sagen, das ist auf der einen Seite die Geschäftsführung von Kali + Salz. Auch Kali + Salz hat die deutsche Einheit zuallererst als etwas begriffen, was nützt, um eigene Profite und Aktienanteile nach oben zu treiben. Das merken die Leute dort oben in der Region. Das merken sie am Agieren von Kali + Salz. Zweitens: Für die Leute dort oben hat diese Landesregierung nie glaubhaft gegengehalten und die letzte Rede von Herrn Prof. Dr. Juckeck zu dieser Problematik macht für mich noch mal ganz deutlich, dass hier losgelöst von der Diskussion in der Region hier nur noch nach Aktenlage agiert wird. Was wirklich abgeht, wird eigentlich nicht mehr nachvollzogen. Ich möchte insbesondere Sie, meine meine Damen und Herren von der Landesregierung und Sie von der CDU-Fraktion auffordern, kümmern Sie sich dort oben um diese Ecke! Kümmern Sie sich! So, wie das im Augenblick dort oben funktioniert, kann es nicht weitergehen.

Wir in der Landtagsfraktion haben sehr wohl gemerkt, dass der erste vernünftige Ansatz, welcher die Region umweltpolitisch betrifft, von der CDU-Fraktion und nicht von der Landesregierung kam. Ich gehe mal davon aus, dass es bei Ihnen endlich auch in Ihren Reihen eine Diskussion gibt, dass es nicht nur in diesem Bereich ein stärkeres Regulativ zu dieser Landesregierung geben muss. Wenn Sie diesen Weg weitergehen, auch als Regulativ zu dem, was wir

schon seit Jahren an Unfug aus dem Umweltministerium zu diesem Problem hören, dann bin ich optimistisch, dass wir den Weg auch ein Stückchen zusammen gehen. Aber ich sage Ihnen noch einmal ganz deutlich, Sie haben in der Region nicht nur ein Umweltproblem. Sie, und insbesondere als CDU, haben dort oben in dieser Region noch ganz andere Probleme zu klären. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen von Abgeordneten vor. Doch, Herr Abgeordneter Rose.

Abgeordneter Rose, CDU:

Kollege Gentzel, ich möchte kurz noch einmal auf ihre Technologiediskussion eingehen, die Sie hier geführt haben. Wir sprechen nicht von Wasserverdampfung. Das möchte ich noch einmal klar in den Raum stellen. Glauben Sie mir, die Welt dreht sich weiter. Es gibt nicht nur eine Technologie. Wir haben heute in der Entsalzung 16 gängige Verfahren, zu denen vielleicht die Verdampfung noch dazu gehört, aber sicher nicht zu den modernsten Verfahren zählt. Ich habe es Ihnen vorhin dargestellt, eine 600 Jahre alte Technologie ist sicher nicht so gut in die Neuzeit zu transferieren. Ich möchte nach wie vor vor der Technologiediskussion warnen, in einem Parlament sind wir nicht die Fachleute dazu. Diese Vorschläge müssen von der Kali + Salz kommen, denn wir liefern ansonsten den Leuten in der K + S-Zentrale einfach wieder die Argumente, alles auseinanderzunehmen. Wir brauchen eine verfahrensoffene Diskussion, die zukunftsgerichtet ist, die nicht in die Vergangenheit schaut. Uns hilft dort keine Brandrede.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort haben der Abgeordnete Primas und dann der Abgeordnete Kummer.

Abgeordneter Primas, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, das Thema Kali + Salz reizt mich, ganz besonders, wenn man von Anfang an hier im Landtag war und das mitverfolgt hat, gerade Bischofferode, was da abgegangen ist und wie es heute von Herrn Gentzel dargestellt wird. Herr Gentzel, ich bin nur wegen Ihnen jetzt hier ans Pult gegangen, weil ich ganz einfach nicht zulassen kann, dass hier die Geschichte umgeschrieben wird, dass die CDU das alles war.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, Die Linkspartei.PDS: Wer war es denn sonst?)

Sie haben das hier richtig deutlich gesagt. Ich frage Sie ernsthaft: Wie hieß der Ministerpräsident in Hessen? Der hieß Eichel. War der CDU-Mitglied? Ich denke, der war SPD-Mitglied und er hat als Erster diesen Fusionsvertrag mit unterschrieben. Ich will das nur noch mal deutlich sagen.

(Beifall bei der CDU)

Und sein Pendant bei der Treuhand hieß Schucht und war auch SPD-Mitglied und der hat auch unterschrieben. Das muss man auch wieder deutlich sagen. Das kann einfach nicht sein, dass hier dargestellt wird, es ist nur die CDU gewesen. Dann erinnere ich auch noch mal daran, wie es in Bischofferode abgelaufen ist, als dort der Hungerstreik war, wer hat den Leuten gesagt, macht unbedingt Hungerstreik, das waren die Kollegen von der PDS, die vor Ort waren.

(Zwischenruf Abg. Buse, Die Linkspartei.PDS: Das stimmt doch nicht.)

(Beifall bei der CDU)

Ganz deutlich muss ich das mal sagen, prima.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

Und das Ergebnis war, dieses Werk Bischofferode ist zu, niemand will dorthin.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Das glauben Sie doch selber nicht.)

Das ist kein Witz, Sie müssen es nur noch richtig Sie waren nicht dabei, Herr Hausold. Ich war hautnah dabei und wir haben mit den Leuten vor Ort vernünftig diskutiert

(Glocke der Präsidentin)

und dort wären andere Lösungen möglich gewesen, wenn dieses Desaster so nicht angezettelt worden wäre, davon bin ich hundertprozentig überzeugt.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

Dann will ich noch eines sagen: Wir haben Ende der 90er-Jahre - 1997/98 - im Norden dieses Freistaats versucht, eventuell mal über eine Unter-Tage-Deponie zu diskutieren. Da sind die Kollegen von Kali + Salz zur SPD-Fraktion in Hessen gegangen

und die dann anschließend zur SPD-Fraktion in Thüringen und man hat das verhindert, weil Kali + Salz gesagt hat, wir können das überhaupt nicht zulassen, dass in Thüringen so etwas noch mal passiert, denn es sind ja unsere Unter-Tage-Deponien gefährdet. So war die Wahrheit und das muss man auch deutlich mal sagen, so geht es einfach nicht.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Die Unter-Tage-Deponie war überflüssig ...)

Und dann will ich nur auch noch eines sagen: Unterbreizbach, als es um die Fusion ging und Bischofferode auf dem Spiel stand, sind die Kumpel von Unterbreizbach nicht dagewesen und haben mit denen demonstriert. Nein, nein, das war nicht der Fall, die waren für die Fusion, das muss man deutlich sagen. Als es vor einigen Jahren um das Rolloch ging, was vorher uns erzählt wurde, das geht nie, da waren es wieder die Leute vor Ort, die hier gewesen sind und gesagt haben, ihr müsst dem Rolloch zustimmen, damit unsere Arbeitsplätze erhalten bleiben. Herr Gentzel, das ist auch die Wahrheit. Da müssen wir uns überhaupt nicht schämen, dass wir zugestimmt haben, dass die Leute vor Ort ihren Arbeitsplatz behalten haben. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordneter Kummer, Die Linkspartei.PDS.

Abgeordneter Kummer, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich finde es nicht gut, was wir hier im Moment machen;

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

ich finde es einfach nicht gut. Ich meine, wir haben uns in diesem Haus schon heftig gestritten wegen Kali + Salz und sicherlich berechtigt. Die Vorwürfe, die gemacht wurden, die Probleme, die es in der Region gibt, die Heiko Gentzel beschrieben hat - sicherlich alles sehr berechtigt. Ich finde es aber nicht gut, wenn dann der eine dem anderen unterstellt, um politisches Kapital zu schlagen, wird agiert. Ich finde es auch nicht gut, wenn alte Gräben jetzt in diesem Zusammenhang so aufgerissen werden.

Wir haben einen Antrag der CDU-Fraktion vorliegen, der sich relativ deutlich - ich wünschte es mir auch deutlicher - positioniert. Wir hatten eine Anhörung in Kassel, wo wir alle rausgegangen sind und haben uns gesagt, wenn wir so ein Klima im Umweltausschuss im Thüringer Landtag mal gehabt hätten in der letzten Zeit zu diesem Thema, dann wären wir

ein wesentliches Stück vorangekommen. Dort gab es eine Diskussionskultur, dort gab es wirklich den Willen, sich mit den Problemen auseinanderzusetzen, die wir hatten, sich fachlich damit zu beschäftigen und zu einer Wertung zu kommen. Ich wünschte mir so etwas im Thüringer Landtag. Ich wünschte mir weniger Gezänk und ich wünschte mir die Suche nach einer Lösung. Von der Warte her bitte ich hier wirklich darum, dass wir den Weg beschreiten gemeinsam mit den anderen betroffenen Landesparlamenten, wie wir ihn eingeschlagen haben, und wie ich ihn für eine einmalige Chance halte, Kali + Salz wirklich etwas entgegenzusetzen, was den nötigen politischen Druck aufmachen kann, dass wir hier zu einer anderen Lösung kommen, zu einer Lösung, die sich eben gerade nicht an der Maximalgewinnstrategie von Kali + Salz orientiert, sondern an den ökologischen Problemen.

Deshalb bitte ich Sie wirklich ganz eindringlich, lassen Sie uns sehen, dass wir gemeinsam den Widerstand gegen dieses Vorhaben „Laugeneinleitung“ gegen dieses Vorhaben „Erhöhung der Salzfracht in der Werra“ vorgehen. Das, was uns in den nächsten Jahren erwartet, ist deutlich mehr als diese Laugeneinleitung. Wenn man sich den Nachhaltigkeitsbericht von Kali + Salz ansieht, die Hälfte dessen, was an Salzabwässern entsteht, wird zurzeit noch in den Plattendolomit verpresst - die Hälfte. Das bedeutet, wenn der Plattendolomit in absehbarer Zeit voll ist, wie es Herr Rose vorhin gesagt hat, eine doppelte Fracht in der Werra, wenn wir nicht schleunigst etwas gegen diese Geschichte tun. Dann brauchen wir über die Probleme, die mit diesen 1,0 Mio. m³ kommen, nicht mehr reden.

Wir brauchen eine Lösung. Ich sage es noch einmal: Die Nordseepipeline kann sicherlich ein erster Schritt sein, ansonsten brauchen wir eine Haldenabdeckung. Die ist möglich, das ist dargestellt worden. Da lässt sich bloß nicht ganz so viel Geld verdienen wie mit den anderen Haldenabdeckungen, die Kali + Salz zurzeit schon macht, dort, wo es sich finanziell rechnet.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Um solche Dinge einzufordern, braucht es politische Kraft und nicht Streit. Deshalb bitte ich einfach wirklich darum, lassen Sie uns diesen gemeinsamen Weg, wie er in Kassel angefangen wurde von vier Landesparlamenten, weiter beschreiten und hier gemeinsam einen Schlusstrich ziehen gegen diese verfehlte Politik von Kali + Salz. Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordneter Gentzel, SPD.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich muss auf zwei Dinge eingehen, weil die nach meiner Meinung so nicht stehen bleiben können und nicht einfach unkommentiert bleiben können.

Zunächst zu Herrn Primas. Herr Primas, wenn Sie formuliert haben, es war nicht nur die CDU, dann haben Sie recht. Ich werde nie vergessen, das war so einer der ersten bleibenden Eindrücke hier in dem Thüringer Landtag, welche unheilvolle Rolle die Gewerkschaften in diesem Zusammenhang gespielt haben. Aber eins lasse ich nicht zu, dass das, was damals Frieder Lippmann politisch hier für die Thüringer SPD aufgebaut hat, uminterpretiert wird. Wenn es Ihr Politikstil ist, zu sagen, es war nicht nur die CDU, es gab da auch in Sachsen-Anhalt und in Hessen Sozialdemokraten, dann machen Sie weiter. Es ist in der Argumentation auch außerhalb dieses Hauses wirklich durchschlagend. Für die Thüringer CDU, für die Thüringer SPD hat immer gestanden und steht noch das, was Sie in den Reden von Frieder Lippmann hier im Thüringer Landtag lesen können. Da gab es kein Gemeinmachen mit den Interessen von K + S und es hat über Jahre die Entwicklung gegeben, dass das, was Frieder Lippmann hier zu diesem Thema gesagt hat, dann auch von Ihnen übernommen worden ist. Also, zu versuchen, die Thüringer SPD in diesen Topf mit hineinzuwurfen, dagegen verahre ich mich. Das ist Geschichtsklitterung.

Jetzt ein deutliches Wort zu Dir, Tilo Kummer. Du wirst dieses Harmoniebedürfnis an diesem Punkt bei mir nicht durchsetzen und Du reißt bei mir nicht zugeschüttete Gräben auf, sondern Du sprichst über offene Gräben. Um Dir das ganz klar und deutlich zu sagen, ich achte Dich als Person und Fachmann sehr hoch. Ich bin jederzeit bereit, mit Dir die Dinge zu diskutieren. Ich weiß, dass es auf einer vernünftigen Ebene laufen wird. Die Gemeinsamkeit ist einfach da und das gilt für viele von Deinen Kollegen. Das gilt für Herrn Kuschel, der dort oben in der Region förmlich aufgeschlagen ist, dort die Politik der verbrannten Erde gemacht hat und dann wieder verschwunden ist, ausdrücklich nicht.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Um das ganz deutlich zu sagen, ich werde dazu auch nicht schweigen, weil das eine politische Dimension hat. Wenn Du ernsthaft verlangst, dass ich dieses tun soll im Zusammenhang mit irgendeinem politischen Thema, bin ich ein ganzes Stückchen von Dir enttäuscht. Politik in diesem Haus ist kein Augenver-

schließen vor dem, was mal war und insbesondere den Unbelehrbaren, aber wirklich nur den Unbelehrbaren auch ab und zu mal zu sagen, was man von ihrer Art und Weise, Politik zu machen, hält. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordneter Krauß, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Krauß, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, sicher gehört es bei einem solchen Thema dazu, auch einmal in die Vergangenheit zurückzuschauen, denn wenn man nicht weiß, was in der Vergangenheit war, dann weiß man auch nicht so recht, was man in Zukunft tun soll. Das ist mir schon klar, Herr Gentzel. Ich möchte mich allerdings an dieser Diskussion nicht beteiligen, aus einem einfachen Grund: Unser Antrag lautet schlicht und ergreifend, die ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekte des Salzeintrags in die Werra. Das heißt, dass wir mit diesem Antrag natürlich keine fertigen Lösungen anbieten können. Wer in Kassel bei der Anhörung dabei war, der hat sehr schnell gemerkt, dass selbst unter ausgewiesenen Experten, die sich ja hauptberuflich mit diesem Thema beschäftigen, durchaus keine Einigkeit in allen Punkten besteht. Das geht bis hin zu denjenigen, die über Fische und Lebewesen und Pflanzen in der Werra reden. Selbst da gibt es unterschiedliche Auffassungen. Das heißt aber für uns nicht, dass wir uns dauerhaft mit dem Salzeintrag in der jetzigen Form abfinden können. Das heißt auch, dass der Härtegrad des Wassers natürlich gesenkt werden muss. Wir wollten mit diesem Antrag erreichen, dass wir uns längerfristig noch, denn das verlässt uns nicht so schnell, mit der Werra und der Weser, wie es uns übrigens auch die Wasserrahmenrichtlinie vorschreibt, beschäftigen. Was wir nicht wollen, ist, dass wir bei diesem Thema nur mit plakativen und populistischen Äußerungen agieren, z.B. den Antrag der PDS „Keine Versalzung der Werra zulassen“. Träfe dieser Antrag zu schon im Titel, müsste ja die Werra ein Süßwasserfluss sein; ist er aber nicht, ist er seit Jahrzehnten, ja seit fast 100 Jahren nicht mehr.

Dass die CDU-Fraktion jetzt mit im Boot ist, das halte ich natürlich für ein Gerücht, zumindest nicht in dem Paddelboot von Herrn Kummer, denn wir handeln etwas anders bei solchen Themen. Ich glaube, wir handeln da etwas überlegter. Wir wollen uns erst informieren, Frau Becker, und dann öffentlich reden.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Ach Herr Krauß, wenn Sie überlegt hätten, hätten Sie den Planfeststellungsbeschluss besorgt.)

So, wie Sie agieren, nach dem Motto, was ich nicht weiß, kann ich immer noch besser wissen, das ist nicht unser Stil und das kommt auch für Politiker überhaupt, aber insbesondere für Umweltpolitiker, auch nicht gut an. Auf die Landesregierung zu schimpfen, ist natürlich schön, das hat Tradition, das ist auch Aufgabe der Opposition. Da muss man sich damit abfinden. Aber ich denke, die gemeinsame Kabinettsitzung und die anschließende Erklärung hat ja schon eine klare Aussage gebracht. Es gab eine klare Stellungnahme. Wie die Salzwasser letztendlich entsorgt werden, mit welcher Technologie, sicher kann man das jetzt noch nicht definitiv sagen. Dass eventuell eine Laugenleitung ein Notbehelf sein könnte, auch das muss man in Erwägung ziehen. Da frage ich mich allerdings bei der Geschichte, wenn ich eine 63 km lange Leitung baue, kann ich nicht eventuell im Vorfeld bei entsprechendem wissenschaftlichen Vorlauf das Geld besser verwenden, zur Vermeidung verwenden, anstatt dort eine Leitung einzubringen. Es muss noch viel Forschungsarbeit geleistet werden. Das hat in Kassel auch jeder mitbekommen. Wir können nicht vom heutigen Wissensstand dauerhaft ausgehen. Frau Becker, Sie sind ja insbesondere prädestiniert, ständig von diesen 1.000 Jahren zu reden, bis der Regen dann letztlich das letzte Salz in die Werra gewaschen hat. Das kann nicht das Ziel sein und damit kann man sich auch nicht abfinden. Es muss hier etwas geschehen. Mein Eindruck war - ich kenne ja Kali + Salz oder die Vertreter von Kali + Salz seit Ende der 90er-Jahre; ich hatte seit Ende der 90er-Jahre mit ihnen zu tun - die Leutchen sind noch nie so mobilisiert worden und noch nie so munter gewesen wie jetzt. Sicher gab es dort eine gewisse Trägheit, und da gebe ich Herrn Gentzel recht, Kali + Salz hat eigentlich immer bekommen, was es wollte, aber diesmal auch durch die länderübergreifende Zusammenarbeit der Umweltpolitiker. Sind die Leutchen aus meiner Sicht doch etwas munter geworden? Ich wurde auch ein bisschen belächelt als ich gesagt habe, man müsse die Nordseepipeline wieder in Erwägung ziehen. Das ist ja kein neues Thema. Schon Anfang der 40er-Jahre hat man darüber nachgedacht, eine solche Leitung zu bauen. Das ganze Projekt ist letztlich daran gescheitert, dass man sich im Zweiten Weltkrieg befand. Aber heute, bei den heutigen technischen Möglichkeiten - das kostet viel Geld, das weiß ich - sollte man so etwas durchaus in Erwägung ziehen und in die Planung mit einbringen. Kali + Salz macht zurzeit hervorragende Geschäfte, da sollte man sich auch überlegen, ob man für die Umwelt - wenn es auch viele Millionen sind - diese vielen Millionen nicht dauerhaft einsetzt, denn das wäre

dann tatsächlich nachhaltig und würde den Menschen dort vor Ort helfen. Das würde letztlich der Umwelt helfen.

Herr Gentzel, Sie fragen, was ist die beste Lösung für die Region oder für Kali + Salz. Ich gehe in der Frage etwas weiter, es geht nicht um die beste Lösung für Kali + Salz, es geht um die beste Lösung für die Umwelt, für Werra und Weser, für die Ökosysteme. Das ist das, woran uns gelegen ist. Herr Rose sagte es ja, Flüsse enden nicht an Landesgrenzen, jedenfalls in der Regel nicht. Und von daher gesehen hilft uns auch ein einfaches Neinsagen überhaupt nicht. Wir sind hier nicht diejenigen, die die Genehmigungsbehörden darstellen, die die Verfahren und die letztlichen Handlungen von Kali + Salz genehmigen, wir können es begleiten. Mit sturem Neinsagen werden wir mit Sicherheit überhaupt nichts erreichen. Wir wollen mit den Leuten nach wie vor im Dialog bleiben, aber dabei auf jeden Fall eines sein, nämlich hellwach. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen von Abgeordneten vor. Herr Minister Sklenar, bitte.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Wellen der Werra schlagen hoch und höher. Das ist auch sicher richtig bei einem so wichtigen Thema, was ja alle interessiert. Ich bin sehr froh darüber, dass das jetzt auch in den Blickpunkt des öffentlichen Interesses stärker getreten ist. Ganz besonders bin ich froh darüber, dass es uns gelungen ist, über Ländergrenzen hinweg einen Konsens zu finden und dass hier die Parlamente sich getroffen haben dazu oder die Umweltpolitiker sich dazu getroffen haben, um hier nach gemeinsamen Lösungen zu suchen. So ist das richtig und so muss das auch sein.

Ich stimme Tilo Kummer nicht immer zu, aber das, was er hier zuletzt noch einmal gesagt hat, möchte ich hier noch mal unterstreichen.

Wir können uns hier alles Mögliche um die Ohren schmeißen, Ihr könnt mich beschimpfen bis zum Gehtnichtmehr, Ihr könnt die Landesregierung beschimpfen und sonst wohin wünschen, damit lösen wir aber das Problem nicht. Hier müssen wir uns überlegen, wie wir das Problem lösen können und wie wir gemeinsam drangehen können. Nur allein immer rumzumeckern und so geht es nicht und da müsst Ihr mal und da sollt Ihr mal, das ist das Ein-

fachste, und das ist für mich auch, ganz ehrlich gesagt, das Primitivste. Wir brauchen Vorschläge, wir müssen uns überlegen, wie können wir gemeinsam daran gehen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch ich, obwohl das einige von Ihnen sicher wieder bezweifeln werden oder mir abstreiten werden oder mir vorhalten werden, bin für eine saubere Werra, auch ich bin dafür. Ich glaube, auch alle Landesregierungen haben seit der Wende eine ganze Menge in Thüringen getan, damit die Werra sauber wird. Nun können wir uns wieder darüber streiten, wie das alles passiert ist. Und was das alles für Faktoren gewesen sind, die dazu beigetragen haben. Eine Tatsache ist, dass über 90 Prozent der Salzfracht seit der Wende aus der Werra weg sind und das ist ihr großes Ziel. Natürlich reicht das gar nicht, das ist auch richtig. Und natürlich sind wir auch daran interessiert, dass es schrittweise zu weiteren Verbesserungen der Wasserqualität in der Werra kommt. Und, liebe Frau Becker, wir haben bereits im Jahr 2003 in der damaligen wasserrechtlichen Erlaubnis das festgeschrieben. Wir haben darauf gedrungen, den Härtegrenzwert nur für sechs Jahre und nur mit begleitenden Untersuchungsprogrammen festzusetzen. 2009 läuft diese Frist aus. Nun kann man wieder sagen, warum habt ihr das gemacht 2003, das hättet ihr damals schon wissen müssen! Aber es ist nun mal so, der Erkenntniszuwachs kommt von Jahr zu Jahr, mit allen neuen Diskussionen geht es immer einen Schritt weiter. Ich denke mal, das ist auch gut so. Denn keiner ist allwissend, auch Sie nicht, Frau Becker.

(Beifall bei der CDU)

Ihnen traue ich vieles zu, aber so ist es nicht.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Aber warum haben Sie es denn gemacht, Herr Minister?)

Der Grenzwert wird dann auf dem Prüfstand stehen, und 2012 muss spätestens der Chloridgrenzwert deutlich niedriger als heute auferlegt werden.

Und jetzt sage ich noch etwas, was sicher dem einen oder anderen nicht gefallen wird.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Minister Sklenar, gestatten Sie eine Frage?

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Nein, ich gestatte es nicht, weil das nicht hierher gehört.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Nein, Frau Becker.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Ich muss noch etwas anderes sagen, das wird wieder einigen nicht gefallen, absolut nicht gefallen. Es geht hier nicht nur um die Belange des Gewässerschutzes, denen Rechnung getragen werden muss. Sicher ist das ein wichtiges Thema, aber die Landesregierung und auch ich tragen auch Verantwortung für die Kalikumpel im Werra-Revier. Wir reden hier über 4.100 Beschäftigte und ihre Familien, die auch einen Anspruch darauf haben, dass Politik und Verwaltung in allen Handlungen und Entscheidungen auch den Erhalt ihrer Arbeitsplätze im Fokus behält.

Meine Damen und Herren, zwischen diesen beiden Zielen müssen wir einen ausgewogenen Weg finden zu einem dauerhaft umweltschonenden Kalibergbau in einer von Salzfrachten entlasteten Werra.

Wir unterstützen aus unserer Sicht der Landesregierung ausdrücklich den CDU-Antrag. Die dort formulierten Forderungen finden sich im Einklang mit den Beschlüssen der kürzlich stattgefundenen gemeinsamen Kabinettsitzung der Landesregierungen Hessen und Thüringen. Dort war man sich einig, dass die an den Standorten Neuhoof, Unterbreitzbach, Philippsthal und Heringen anfallenden salzhaltigen Abwässer weiterhin möglichst umweltverträglich entsorgt werden müssen und dass der Grenzwert von 2.500 mg/l Chlorid am Pegel Gerstungen keine unbeschränkte Gültigkeit haben kann, sondern im Rahmen des technisch Machbaren, wirtschaftlich Vertretbaren und rechtlich Zulässigen schrittweise herabzusetzen ist.

Die Übereinstimmung der beiden Landesregierungen in diesen Fragen ist hoch zu bewerten. Sie ist notwendige Voraussetzung dafür, die öffentlichen Interessen an einer Verbesserung des Zustandes der Werra gegenüber der Kali + Salz GmbH wirksam vertreten zu können.

Meine Damen und Herren, es steht mir hier nicht an, aus einer gemeinsamen Kabinettsitzung zu berichten, aber ich kann Ihnen so viel sagen, dass dort sowohl von unserem Ministerpräsidenten als auch von der hessischen Seite deutliche Worte dazu gefunden worden sind.

Was den Antrag der SPD betrifft, bin ich der Meinung, dass er in einigen Dingen weit über das Ziel hinaus schießt. Unterschieden wird u.a. zwischen kurz- und mittelfristigen Alternativen einerseits und langfristigen Lösungen andererseits. Dies ist nicht

ausgewogen und zielführend, da grundsätzlich alle Alternativen jetzt geprüft werden sollen hinsichtlich ihrer Wirkung und Realisierbarkeit. Die Betrachtungen der von Ihnen geforderten langfristigen Lösungen sind zwar gut und richtig, sollten aber bei der Neu festsetzung von Grenzwerten und den Inhalten der Genehmigungen bereits jetzt ihre Berichtigung finden. Gemeinsamer Standpunkt von Hessen und Thüringen ist, dass eine dauerhafte Einleitung von Haldenabwässern aus Neuhoof-Ellers in die Werra zudem von den wasserrechtlichen Entscheidungen bislang keineswegs abgedeckt ist.

Lassen Sie mich an dieser Stelle nochmals betonen, die Bringschuld für eine seriöse und alle denkbaren Entsorgungswege umfassende Alternativprüfung liegt ganz eindeutig bei den Unternehmen. Von dort muss die klare und ernsthafte Bereitschaft signalisiert werden, einen spürbaren und nachhaltigen Beitrag zur weiteren Salzlastreduzierung der Werra zu leisten. Die Planung der Kali + Salz GmbH für eine Laugenleitung aus Neuhoof-Ellers zur Werra sind hierfür - ich bitte hinzuhören - ein völlig falsches Signal. Ich kann Ihnen versichern, dass die Landesregierung ihren Beitrag dazu leisten wird, dass das Unternehmen im Hinblick auf seine Verantwortung für die Werra und die Region in die Pflicht genommen wird. Ich muss allerdings an dieser Stelle auch darauf verweisen, dass unseren Möglichkeiten Grenzen gesetzt sind. Verwaltungsrechtliche Entscheidungen im Zusammenhang mit der Salzabwasserentsorgung aus Neuhoof-Ellers sind auf hessischer Seite zu treffen, umso wichtiger ist, dass wir für die hessische Behörde unseren Standpunkt zu der geplanten Laugenleitung und deren rechtliche Voraussetzungen klar zum Ausdruck gebracht haben und dies auch in Zukunft tun werden. Entscheidend für die Zukunft wird sein, dass sich alle Betroffenen, und hier an erster Stelle das Unternehmen, das gemeinsame Ziel einer umweltverträglichen und nachhaltigen Kaliproduktion zu eigen machen und nach geeigneten Lösungen suchen. Die Entwicklung der letzten Monate eröffnet hierfür eine gute Gelegenheit, die von allen mit Entschlossenheit, aber auch Augenmaß genutzt werden sollte. Wir erwarten von Kali + Salz, dass sie sich daran konstruktiv und innovativ mit beteiligt. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordnete Doht. Sie haben noch drei Minuten Redezeit, Frau Doht.

Abgeordnete Doht, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Sklenar, Sie haben mir noch einmal das Stichwort

gegeben, als Sie sagten, wir müssen auch die Arbeitsplätze im Blick haben. Das mag in der Vergangenheit gestimmt haben. Kali + Salz hat uns immer mit den Arbeitsplätzen erpresst und die verbliebenen Arbeitsplätze in Unterbreizbach, sage ich, sind auch gehalten worden, um dieses Erpressungspotenzial gegenüber Thüringen zu haben, aber wenn man sich den Planfeststellungsbeschluss der Erweiterung der Halde Neuhoof aus dem Jahre 2003 anschaut, dort heißt es in den Nebenbestimmungen: „Im Werk Werra ist dafür Sorge zu tragen, dass die Salzwässer der Halde Neuhoof bei Bedarf vorrangig vor den Salzwässern des Werkes Werra in die Werra eingeleitet werden.“ Das heißt, mit einer Pipeline und der dauerhaften Einleitung gefährde ich letztendlich die Arbeitsplätze im Werk Werra und jeder von uns kann

(Beifall bei der SPD)

sich ausrechnen, dass die dann zuerst in Unterbreizbach abgebaut werden und nicht in Hattorf oder Heringen. Wenn wir über Arbeitsplätze reden, was ist denn mit Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft, wenn im Überschwemmungsfall die Wiesen, die Äcker überschwemmt werden und der Salzwert dann voll ausgefahren wird.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Leute, das gibt es doch schon heute und gestern. So ein Quatsch!)

Da stehen auch Arbeitsplätze auf der Kippe und genauso im Tourismus.

Lassen Sie mich noch ein letztes Wort sagen: Die Kommunen haben mit großen Anstrengungen Kläranlagen im Werragebiet erreicht und jeder von uns, der dort war in Bürgerversammlungen, der weiß, was das für eine Kraft gekostet hat, dem Bürger beizubringen, wir müssen hier etwas für die Umwelt tun, ihr müsst dafür Abwasserbeiträge, ihr müsst Gebühren bezahlen. Auf der anderen Seite wird einem Unternehmen, das jährlich Millionengewinne einstreicht, einfach erlaubt, seine Abprodukte in die Werra zu spülen. Das kann nicht die Politik der Thüringer Landesregierung sein.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Bitte, Herr Minister Sklenar.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich wollte dazu nichts mehr sagen, aber der Blödsinn mit der Landwirtschaft, den muss ich hier ausräumen. Vor der Wende hatten wir eine 90-prozentig höhere Salzfracht in der Werra. Da hat kein Mensch danach gefragt, wenn da Hochwasser war

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Doch.)

und das Wasser über die Felder gelaufen ist. Da hat man noch gesagt: Prima, prima, da haben wir gleich zusätzlich Kali auf den Feldern. Wenn das Ihre Argumentation ist, herzlichen Dank.

(Unruhe bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Die Wende ist auch gekommen, weil die DDR die Umweltbedingungen nicht ernst genommen hat.)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen damit zur Abstimmung. Es ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion der CDU an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt zu überweisen. Wer für diese Überweisung ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen die Überweisung? Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltung, keine Gegenstimme, damit ist der Antrag an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt überwiesen.

Wir stimmen jetzt ab über den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD, auch für diesen Entschließungsantrag ist die Überweisung an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt beantragt worden. Wer ist für die Überweisung dieses Antrags, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen die Überweisung? Wer enthält sich der Stimme? Keine Gegenstimme, keine Stimmenthaltung. Damit ist auch der Entschließungsantrag an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt überwiesen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 12

**Thüringer Gesetz zur Sicherung verfassungsmäßiger Regelungen im Polizei- und Sicherheitsrecht (Thüringer Sicherheitsgesetz)
Bericht des Innenausschusses über den Stand der Beratung des Gesetzentwurfs auf Verlangen der Fraktion der SPD**

dazu: Unterrichtung durch die
Präsidentin des Landtags
- Drucksache 4/2814 -

Wünscht die Fraktion der SPD das Wort zur Begründung? Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann erteile ich das Wort der Abgeordneten Groß für den Bericht des Innenausschusses über den Stand der Beratung des Gesetzentwurfs.

Abgeordnete Groß, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die SPD-Fraktion hat in Drucksache 4/2814 vom 14.03. dieses Jahres gemäß § 77 Abs. 4 Satz 1 GO den Bericht des Innenausschusses zum „Thüringer Gesetz zur Sicherung verfassungsmäßiger Regelungen im Polizei- und Sicherheitsrecht“ - dem Thüringer Sicherheitsgesetz - beantragt. Der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion vom 21.03.2006 in Drucksache 4/1809 wurde in der Plenarberatung am 30.03.2006 eingebracht. Er wurde an den Innenausschuss federführend überwiesen und an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten begleitend. Der Innenausschuss hat sich in seiner 31. Sitzung am 07.04.2006 erstmalig damit befasst. Hier wurde von Staatssekretär Baldus eine Terminkette vorgelegt, und zwar dass die Landesregierung ein eigenes Gesetz einbringen wird. Der Ausschuss kam überein, diesen Tagesordnungspunkt nicht abzuschließen, sondern die beiden Gesetzentwürfe dann gemeinsam zu beraten. In der 38. Sitzung des Innenausschusses am 10.11.2006 informierte der Innenminister zum Thüringer Polizeiaufgabengesetz, dass die Anhörung zum Entwurf erfolgt sei, dass es einen Änderungsentwurf gebe und dass man vorhat, diesen Ende des Jahres 2006 abschließen zu können. In der 40. Sitzung des Innenausschusses am 23.02.2007 wurde der Innenausschuss letztmalig über den Sachstand des Gesetzentwurfs der Landesregierung informiert. Der Ausschuss wurde informiert, dass es Verzögerungen gegeben hat durch die Ergebnisse der Anhörung und dass die Landesregierung beabsichtigt, Ende März den Gesetzentwurf in das Kabinett einzubringen. Danke schön.

(Zwischenruf Abg. Buse, Die Linkspartei.PDS: Dieses Jahr? Dann ist heute Termin.)

2007.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich eröffne die Aussprache zum Bericht des Innenausschusses. Mir liegt nur eine Wortmeldung vor und ich erteile dem Abgeordneten Gentzel das Wort.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren. Sehr geehrte Frau Groß, Sie waren ja um Ihre Aufgabe heute nicht zu beneiden,

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU:
Das hat sie gut gemacht.)

aber Hut ab, Sie haben sechs Minuten lang sehr schlau und sehr trickreich umschrieben, was man in einem Satz hätte sagen können: Es ist nichts passiert. Es ist seit einem Jahr nichts passiert, denn, meine Damen und Herren, fast genau vor einem Jahr, nämlich am 21. März des letzten Jahres hat die SPD-Landtagsfraktion einen Gesetzentwurf für verfassungskonforme und verantwortungsvolle Sicherheitspolitik hier dem Thüringer Landtag vorgelegt. Das war dann im Detail ein Gesetz zur Sicherung verfassungsmäßiger Regelungen im Polizei- und Sicherheitsgesetz. Dafür gab es eine unstrittige klare und deutliche Begründung, nämlich die Rechtsprechung der Bundes- und Landesverfassungsgerichte seit 1990. Wir haben uns in unserem Antrag insbesondere auf das BVG-Urteil von 2004 zum großen Lauschangriff und auf das BVG-Urteil von 2005 zur niedersächsischen Regelung der Telekommunikationsüberwachung bezogen. Wir besitzen mit dieser Rechtsprechung seit 1999 auch für Thüringen verfassungsrechtliche Vorgaben, und zwar insbesondere für den Schutz des unantastbaren Kernbereichs der persönlichen Lebensgestaltung, für die Tatbestandsvoraussetzung von Überwachungsmaßnahmen, für die Verfahren zur Durchführung von Überwachungsmaßnahmen, für die Verwendung und Übermittlung von Daten und für die Bestimmtheit und Normenklarheit von Überwachungsregelungen.

Meine Damen und Herren, was das Schlimme an dieser Problematik ist - ich habe das schon gesagt -, ein Jahr ist nichts passiert ist. Dass dieser Handlungsbedarf schon seit über einem Jahr besteht, ist vollkommen unstrittig, selbst bei der CDU-Fraktion. Dass wir dann natürlich eine fachliche Auseinandersetzung führen über die einzelnen Sachen, das

gehört auch ein Stück zu unserem Geschäft, wir kommen ja auch aus unterschiedlichen Richtungen. Aber dass, obwohl wir alle wissen, wie notwendig der Novellierungsbedarf ist, nichts passiert, halten wir im wahrsten Sinne des Wortes für eine Schande und haben deshalb heute gebeten, darüber zu reden. Der Einzige hier in diesem Raum, der dies anders sieht, ist der Thüringer Innenminister.

(Zwischenruf Abg. Hausold, Die Linkspartei.PDS: Der ist nicht im Raum.)

Wir wissen ja, dass auf Bundesebene an der Gesetzgebung gearbeitet wurde zur Problematik „Rente ab 67“. Der Innenminister bringt hier ein völlig neues Projekt, einen vollkommen neuen Ansatz ein unter der Überschrift „Vorruhestand jetzt schon am Arbeitsplatz“. Es ist einfach nicht zu fassen, was sich dieser Innenminister erlaubt. Frau Ausschussvorsitzende Groß, wenn Sie von zwei Gesetzentwürfen reden, muss man sagen, es gibt keine zwei Gesetzentwürfe, sonst stände ich nämlich nicht hier. Es gibt nur einen Gesetzentwurf und der kommt von der SPD und deshalb stehe ich heute hier.

Aber ich möchte mir erlauben, mal auf die gesamte Problematik aufmerksam zu machen - Frau Groß, Sie kennen diese traurige Problematik als Ausschussvorsitzende auch -, die bei uns im Innenausschuss herrscht. Vorab dazu: Herr Baldus - und ich meine das ernst -, herzlichen Glückwunsch zur Versetzung! Seit gestern ist Ihnen ja das Lächeln förmlich ins Gesicht gemeißelt. Man sieht Sie nur noch lächelnd über die Gänge gehen. Dass das für Sie sicherlich ein Befreiungsschlag auch im zwischenmenschlichen Bereich ist, dazu will ich nichts sagen, aber Sie lächeln natürlich auch, weil Sie eine Baustelle verlassen, wie sie der Thüringer Landtag noch nie gesehen hat. Sie haben sie nicht verschuldet, Sie hätten sie aufgrund Ihrer Loyalität zum Innenminister mit abarbeiten müssen, aber wir haben eine Baustelle im Innenausschuss, die unbeschreiblich ist. Ich will es aber versuchen, dies hier in Ansätzen zu formulieren.

Meine Damen und Herren, wenn wir heute über diese Nicht-Debatte zum Sicherheitsgesetz reden, kann ich Ihnen jetzt schon ankündigen, wir werden in der nächsten Landtagssitzung über die Nichtbefassung mit dem Rettungsdienstgesetz reden. Auch dieses Rettungsdienstgesetz liegt seit einem halben Jahr im Innenausschuss und es interessiert keinen Menschen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

(Zwischenruf Abg. Hauboldt, Die Linkspartei.PDS: Das stimmt nicht.)

Es ist politisch vollkommen unstrittig, dass wir dringend eine Novelle brauchen. Nicht beim Thüringer Innenminister, auch dort gibt es keine zwei Gesetzesentwürfe, seit einem halben Jahr passiert nichts. Seit zwei Jahren lässt dieser Innenminister nicht nach anzukündigen, für die heutige Plenardebatte: Wir beschließen im Thüringer Landtag OPTOPOL. Schon einmal die Tagesordnung gelesen? OPTOPOL steht nicht drauf und im Übrigen - um auch das einmal für die Medien klarzustellen -, es war nie geplant, OPTOPOL heute zu beschließen. Es ist ein Vorbereitungsgesetz zur Umsetzung von OPTOPOL für den Thüringer Landtag geplant, in dem schlicht und einfach drinsteht: Was die Anzahl der Polizeidirektionen betrifft, hat der Landtag zukünftig nichts mehr zu entscheiden, das macht die Landesregierung. Ich wage zu behaupten, wenn das mein politischer Wille gewesen wäre, für dieses Vorbereitungsgesetz hätte ich einen Tag gebraucht. Das machen Sie seit zwei Jahren, doktern und doktern. Das neue Schlagwort gefällt mir im Übrigen sehr, Herr Fiedler, „wir optimieren OPTOPOL“, das finde ich bezeichnend für die Arbeitsweise des Innenministers.

Meine Damen und Herren, seit fast einem Jahr reden wir in der PKK nur noch über das, was uns der Innenminister nicht erzählt hat.

(Zwischenruf Abg. Hauboldt, Die Linkspartei.PDS: Das dürfen Sie hier nicht sagen.)

Das darf ich sagen. Wir reden nur noch über das, was uns der Innenminister nicht erzählt. Das ist der Zustand - auch vom Innenminister verantwortet - innerhalb der PKK. Das Thema „Straßenausbaubeiträge“ interessiert diesen Innenminister schon lange nicht. Dass wir heftige Debatten im Landtag führen und einen ordentlichen Lösungsweg suchen, heißt noch lange nicht, dass sich der Innenminister irgendwie befleißigt fühlt, beim Thema „Straßenausbaubeiträge“ etwas zu tun.

Meine Damen und Herren, seit 2000 haben wir ein Überstundenproblem bei der Thüringer Polizei. Das heißt noch lange nicht, dass der Innenminister dieses Problem so anerkennt, dass er es auch löst. Wenn man ihn fragt, können wir denn jetzt im Jahre 2007 davon ausgehen, dass die Sachbearbeiter bei der Polizei die gleiche Rechtsauffassung haben, wann man Überstunden schreiben und abrechnen darf, bekommt man zur Antwort, wir arbeiten mit Hochdruck daran. Wenn man ihn fragt, was macht denn die neue Arbeitsgruppe im Innenministerium, die dazu gegründet worden ist, und insbesondere, was hat denn die alte Arbeitsgruppe, von der hier immer erzählt worden ist, in diesem Bereich gemacht, gibt es einen Abschlussbericht? Dann bekommt man zur Antwort, die alte Arbeitsgruppe gab es gar nicht, einzelne Mitarbeiter im Ministerium ha-

ben sich peripher mit dieser Problematik beschäftigt. Meine Damen und Herren, es ist einfach nicht zu fassen.

Zum Thema „Besoldung“ bei der Polizei ist ja keine neue Baustelle aufgemacht worden, aber diese Baustelle bekommt ein bisschen Schärfe. Wer glaubt eigentlich noch, dass dieser Innenminister das Problem in die Hand bekommt? Aufgrund dieser ganzen Problematik kann ich ein Argument mittlerweile aus der CDU-Fraktion verstehen, warum sie die Funktional- und Gebietsreform nicht wollen, weil sie genau wissen, mit dem Innenminister bekommen sie sie nicht hin.

(Beifall bei der SPD)

Das ist doch der eigentliche Grund. Sie schlagen doch jetzt schon die Hände über dem Kopf zusammen, wenn die Gefahr bestände, dieser Innenminister kommt in Ihren Wahlkreis und versucht die Gebiets- und Funktionalreform zu erklären, geschweige denn sie umzusetzen. Davor haben Sie doch Angst. Das muss ich sagen, diesen Grund akzeptiere ich, warum Sie die Funktional- und Gebietsreform nicht wollen. Insofern, meine sehr verehrten Damen und Herren, an dem Punkt Verständnis.

Meine Damen und Herren, ich will es noch einmal klar und deutlich sagen, die Arbeitsauffassung des Innenministers ist für mich eine Mischung aus Arbeitsverweigerung, kreative Auslegung der Gesetze - zumindest hart an der Grenze - und ein Austricksen und Desinformieren von Landtagsabgeordneten. Was mich einigermaßen befriedigt, ist, dass er alle Landtagsabgeordneten gleichmäßig austrickst und desinformiert. Die Sitzungen des Innenausschusses und insbesondere der PKK sind ein beredtes Beispiel dafür. Ich bin dafür, Herr Innenminister Gasser - der erklärtermaßen bei dieser Debatte natürlich nicht im Raum ist - wieso denn eigentlich auch? -, Sie machen mal Folgendes: Sie lassen sich nicht mehr ständig vor blauen Autos fotografieren und versuchen den Leuten dann zu erklären, dass Thüringen sicher wird. Sie hören auf, darüber zu faseln, dass wir in Thüringen vielleicht mehr Kameraüberwachung oder vielleicht eine Kennzeichenerfassung brauchen. Oder wenn Sie es tun, erklären Sie den Leuten gleichzeitig, dass man dazu natürlich auch ein Gesetz braucht und dass Sie im Augenblick aber nicht in der Lage sind, dieses Gesetz in den Thüringer Landtag einzubringen. Ich schlage vor, Sie fangen nun wirklich mal langsam - Sie sind lange genug im Amt - an, sich mit der Baustelle Innenministerium und mit der Baustelle Innenausschuss zu beschäftigen. Das, was ich Ihnen hier geschildert habe, ist ein Auszug aus den Problemen, die wir im Innenausschuss haben.

Meine Damen und Herren, ich schließe mit der freudigen Erwartung, dass ich in der nächsten Landtags-sitzung über das Ausbleiben des Rettungsdienstge-setzes im Innenministerium hier im Landtag berichten darf. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und in der Mitte des Blockes danke ich ausdrücklich für die betroffenen Gesichter. Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung hat sich Staatssekretär Baldus zu Wort gemeldet.

Baldus, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, in der Tat, es ist so, dass der Vertreter des Innenministeriums im Innenausschuss, so wie von der Frau Vorsitzenden bereits dargelegt, eine Terminkette genannt hat und zutreffend ist auch, dass der Innenminister zum genannten Zeitpunkt die Erwartung gehegt hat, dass er die Terminkette, so wie sie auch im Innenausschuss beraten und abgestimmt war, einhalten kann. Wie Sie aber sicherlich wissen - und der Abgeordnete Gentzel hat auf zwei Ursachen der Problematik richtigerweise hingewiesen -, ist die Entwicklung in der Rechtsprechung in diesem Bereich ausgesprochen dynamisch. Das hat zur Folge, dass der Gesetzentwurf, der als Referentenentwurf in der Tat im letzten Jahr vorlag, mehrfach überarbeitet werden musste. Der Innenminister hat dargelegt, dass aus der Anhörung insbesondere der Berufsgeheim-nisträger noch einmal ein Überarbeitungsbedarf ent-standen ist. Dieses begründet, dass der Gesetzentwurf bis heute dem Parlament noch nicht zur Beratung und Beschlussfassung zugeleitet werden konnte. Ich darf Ihnen aber versichern, dass die Landes-regierung alsbald einen entsprechenden Gesetzentwurf beschließen und die Zuleitung an den Landtag veranlassen wird.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Mit Hochdruck.)

Daher gehe ich davon aus, dass die seinerzeit vorgesehene gemeinsame Beratung mit dem SPD-Entwurf nunmehr in Kürze stattfinden kann.

(Beifall bei der SPD)

Herr Abgeordneter Gentzel, ausdrücklich widerspre-che ich Ihren Darstellungen zum Bearbeitungsstand anderer Vorhaben des Innenministeriums, z. B. des Rettungsdienstgesetzes. Es dürfte Ihnen nicht verborgen geblieben sein, dass in den letzten Monaten mehrere Verhandlungsrunden stattgefunden haben

mit den Aufgabenträgern im Rettungsdienst, dem Ge-meinde- und Städtebund, dem Landkreistag, mit de-nen das Innenministerium eine übereinstimmende Auffassung zu dieser Problematik erarbeitet hat, und dass zweitens mit den Krankenkassen und der Kas-senärztlichen Vereinigung weitere Beratungsrunden stattgefunden haben, um dem Parlament einen konsensual abgestimmten Gesetzentwurf vorlegen zu können. Für die Terminleiste der Besprechungen zw-ischen den Krankenkassen und zwischen der Kas-senärztlichen Vereinigung, die beide zugesagt hatten, eine gemeinsame Lösung in die Diskussion einzubrin-gen, ist das Innenministerium nur sehr eingeschränkt verantwortlich. Meine Damen und Herren, die Verein-barung über die elektronische Arbeitszeiterfassung bei der Thüringer Polizei ist unterschrieben worden, so dass sich das Problem der einheitlichen Rechts-anwendung durch die Einführung des neuen, ge-meinsam mit den Personalräten abgestimmten Kon-zepts in absehbarer Zeit lösen dürfte. Und, Herr Ab-geordneter Gentzel, das, was Sie eben als Fakten dargestellt haben bezüglich der Aufarbeitung von alten und leider noch fortwährenden Problemen im Bereich mit Abrechnung von Mehrarbeitsvergütun-gen, dieses, was Sie dargestellt haben, kennzeich-net Ihren Kenntnisstand, den Sie in Ihren Fragen zum Ausdruck bringen. Ich rate dazu die Antworten abzuwarten. Ich verspreche mir von den Antworten einen Beitrag zur Versachlichung dieses Themas und erwarte auch, dass der Erkenntnisstand des Frage-stellers durch die Antworten dann verbessert wird. Aber wir sind dabei, die Antworten zu erarbeiten und wir werden Ihnen die zu gegebener Zeit zustellen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt eine Anfrage durch den Abgeordneten Gentzel. Beantworten Sie diese?

Baldus, Staatssekretär:

Ja.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Es ist ja jetzt so, dass wir im Innenausschuss Wortprotokoll machen, dass wir auch in der Hand haben, was uns der Innenminister sagt. Ich wollte Sie mal fragen, jetzt mal speziell zum Thema „Überstunden bei der Thüringer Polizei“. Kennen Sie das entspre-chende Wortprotokoll der Innenausschuss-Sitzung mit den Aussagen des Innenministers zu dieser Pro-blematik und wenn ja, können Sie mir bestätigen, dass Sie jetzt den Sachverhalt ganz anders ge-schildert haben als Ihr Dienstvorgesetzter?

Baldus, Staatssekretär:

Herr Abgeordneter Gentzel, das Wortprotokoll der entsprechenden Innenausschuss-Sitzung liegt noch nicht vor. Ich kann Ihnen aber versichern, dass ich den Text kenne, den der Herr Innenminister im Innenausschuss vorgetragen hat und dass der Text, den der Innenminister im Innenausschuss vorgetragen hat, deckungsgleich ist mit meinem Erkenntnisstand und deckungsgleich ist mit dem, was ich hier vorgetragen habe.

(Beifall bei der CDU)

Im Übrigen, denke ich, werden wir Ihnen die Antwort zu Ihren Fragen zuleiten.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt jetzt eine Wortmeldung seitens des Abgeordneten Hauboldt von der Fraktion der Linkspartei.PDS.

Abgeordneter Hauboldt, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Werter Kollege Gentzel, Ihre Ausführungen hier an dieser Stelle haben mich natürlich beflügelt, genau zu diesem Thema auch einen eigenen Beitrag zu leisten. Ich denke, ich kann Ihnen nur beipflichten, wenn Sie gnadenlos Kritik an der Landesregierung üben hinsichtlich der Schlafmützigkeit der hier benannten Versäumnisse zu den einzelnen Gesetzen und es ist durchaus gerechtfertigt - und an dieser Stelle haben Sie auch unsere Unterstützung -, den nötigen Druck auf die Landesregierung auszuüben,

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Mit Hochdruck!)

rechtzeitig und was auch immer „alsbald“ heißen möge, nun entsprechende ordentliche Gesetzesvorlagen zu unterbreiten.

Für Kollegin Groß war es sicherlich nicht einfach als Vorsitzende des Innenausschusses, heute nun im Detail diese Dinge zu schildern, die Abfolge - da kann ich Ihnen nicht widersprechen -, die Sie hier vorgetragen haben, ist stimmig.

Ich danke auch Herrn Staatssekretär Baldus für die Richtigstellung, so will ich es einmal formulieren. Sie haben darauf verwiesen, dass es einen Referentenentwurf der Landesregierung gibt, der den Fraktionen - ich habe mir das mal notiert -, ich glaube, am 02.08.2006 zugegangen ist. Ich glaube auch, es gab

dazu - zumindest spreche ich für meine Fraktion - eine ganze Reihe von Kritikpunkten, die ich an dieser Stelle noch einmal benennen möchte. Ob es nun die Frage - da verweise ich auf Herrn Gentzel, der sie hier als Ursprung benannt hat - der unzureichenden Umsetzung des Bundesverfassungsgerichtsurteils zum Schutz der Privatsphäre ist oder die Frage der Kennzeichenerfassung, Videoaufzeichnung bei Fahrzeugkontrollen etc. pp.

Ich denke, wir haben auch durch unsere Fraktion die Kritikpunkte benannt und die will ich, um jetzt nicht ausschweifend noch einmal eine Generalkritik an der Landesregierung vorzunehmen, darauf zu verweisen, wenn wir einmal dieses Thema heute haben, vielleicht ist es ja auch ein Motor, eine Initialzündung, noch einmal diese Überlegungen aus dem Gedächtnis abzurufen und zu sagen, na ja, alsbald haben wir dann auch die Chance im Innenausschuss, uns vielleicht genau diesen kritischen Punkten anhand eines Gesetzentwurfs zu nähern.

Zum Verfassungsschutzgesetz - ich benenne sie mal in acht Punkten:

1. Noch deutlicher als der Änderungsentwurf zum Polizeiaufgabengesetz macht dieser Entwurf zum Verfassungsschutzgesetz die unscharfe Trennung von Verfassungsschutz, Gefahrenabwehr und Strafverfolgung deutlich.

2. Verfassungsrechtliche Beobachtung von Abgeordneten wird geregelt, aber Ministerium, Parlament und Parlamentarische Kontrollkommission sind erst nach Beginn der Maßnahme zu informieren. Insofern haben Sie ja auch recht, Herr Kollege, weil Sie diese Thematik angemahnt haben. Abgeordnete sind damit der ungeprüften Kontrolle des Verfassungsschutzes ausgesetzt.

3. Die Voraussetzungen, wann Eingriffe zulässig sind, werden aus meiner Sicht eigentlich in diffusen Voraussetzungen beschrieben, die eine Rechtmäßigkeitskontrolle erheblich erschweren; Verfassungsschutz, Gefahrenabwehren und Strafverfolgung werden wirklich nicht deutlich unterschieden.

4. Kernbereichsschutz wird noch unzureichender geregelt als im Polizeiaufgabengesetzentwurf.

5. Die Beschränkung der Eingriffe in den Schutzbereich der Berufsgeheimnisträger beschränkt sich nur auf deren Arbeitsstätte. Das ist aus unserer Sicht vollkommen unzureichend.

6. Der Richtervorbehalt soll nicht gelten, wenn V-Leute eingesetzt werden. Eine richterliche Kontrolle beim Einsatz von verdeckten Ermittlern ist unabdingbar.

7. Die Mitteilungspflicht an den Betroffenen ist völlig unzureichend, faktisch nicht relevant. Der Rechtsschutz ist aus unserer Sicht ebenfalls noch unzureichend ausgestaltet.

8. Die unbestimmte Unterrichtungspflicht der Parlamentarischen Kontrollkommission kann eine wirkungsvolle Kontrolle des Geheimdienstes nicht ernsthaft erwarten lassen. Ich denke, die Beispiele, die wir ja nun alle schon öffentlich gehört haben und in den Pressemedien nachzulesen waren, machen dieses Problem eigentlich noch mal drastisch deutlich.

Zu Fragen der Änderungen des Polizeirechts möchte ich auch noch mal auf ein paar Schwerpunkte aufmerksam machen. Zum Beispiel die Neuregelung der Wohnungsverweisung bei häuslicher Gewalt greift ja unverhältnismäßig ins Persönlichkeits- und Eigentumsrecht ein. Effektiver Rechtsschutz ist aus unserer Sicht damit in Thüringen nicht gegeben.

Eine weitere Frage, die Kennzeichenerfassung ist aus der Sicht der Gesetzgebungskompetenz des Landes entzogen und ohne konkreten Anlass verfassungswidrig. Da verweise ich auf das Bundesverfassungsgerichtsurteil. Auch die Frage Rasterfahndung ist in dem Zusammenhang noch mal zu benennen. Die Neuregelung zur Rasterfahndung ist ebenso verfassungswidrig, da sie anlasslos ohne konkrete Gefahr in die Rechte des Bürgers eingreift.

Ich kann diese Kette - ich will es jetzt nicht - beliebig weiterführen, fortführen und verweise da auf eine Initiative und Meldungen von Verbänden, die sich zum Entwurf zum Polizeigesetz geäußert haben. Hier wird genauso das geschildert, dass diese Vorlagen in weiten Teilen verfassungswidrig sind, und die Beschwerden, die dazu schon geäußert worden sind, eigentlich völlig unzureichend aufgenommen worden sind. Vielleicht liegt es auch daran, dass Sie momentan in Ihrem Hause, Herr Staatssekretär Baldus, ob der vielen Kritik, die Sie vielleicht erreicht hat, noch nicht in der Lage waren, dieses alles umfassend einzuarbeiten.

Gestatten Sie mir noch eine letzte Bemerkung, meine Damen und Herren. Mittlerweile hat man ja das Gefühl - da komme ich auf die Intention von Herrn Gentzel wieder zurück -, dass Dr. Gasser, genau wenn es um diese strittigen Fragen oder Vorhaben ging und geht, genannt ist das Brand- und Katastrophenschutzgesetz, da will ich nicht näher ausführen, wie lange wir uns damit beschäftigt haben, es sind ja noch offene Fragen im Detail dazu zu klären, die Frage OPTOPOL ist benannt, die Frage Vereinheitlichung der Stundenerfassung bei der Polizei, das alles hinauszögert, um der Problemlage aus dem Weg zu gehen, damit kann man diese Dinge nicht heilen. Unverständlicher ist für mich, dass es natür-

lich auch noch Gegebenheiten oder Dinge gibt, ich will es mal in Gänsefüßchen setzen „das Ausschnüffeln von Diensträumen durch Mitarbeiter des Ministeriums“, ist mir zu Ohren gekommen bei der Nordhäuser Polizei. Ich weiß nicht, ob das infrage kommt.

(Zwischenruf Baldus, Staatssekretär:
Was erzählen Sie da?)

Mir ist das gestern zumindest zu Ohren gekommen. Vielleicht kann man das richtigstellen. Hier ging es auch um diese Frage OPTOPOL. Es ging um die Frage der Stundenerfassung. Vielleicht kann man auch hier noch mal für Aufklärung sorgen.

Ich bitte Sie nur, die ernst gemeinten Kritiken und Hinweise aufzunehmen mit aller Ernsthaftigkeit, sie nicht zu bekämpfen, sondern sie geistig aufzunehmen und in Ihre Überlegungen einzubeziehen. Dass das in Teilen geschieht - und da muss ich natürlich wieder ein Stückchen Kritik wegnehmen -, es gibt durchaus ein Stück Bewegung auf diesem Gebiet. Mein Kollege Dr. Roland Hahnmann hat ja - er ist heute leider krank - sich schriftlich mit dem Minister auseinandergesetzt zu den Inhalten, zum Beispiel der Änderung des Polizeirechts. Ich habe den Antwortbrief von Dr. Gasser hier vor mir liegen, der ja zugesichert und auch bekundet hat, dass zwischenzeitlich eine Streichung nicht nur der beabsichtigten Ergänzungen § 25 Abs. 1 Nr. 4, sondern § 25 ebenfalls in seinem weiteren Wortlaut veranlasst worden ist. Da ging es um die Frage Durchsuchung von Wohnungen. Insoweit sind zumindest im internen Verfahren die Kritiken aufgenommen und in Teilen vielleicht in den vorliegenden Entwurf, den wir nicht weiter kennen, aufgenommen worden.

Meine Damen und Herren der Landesregierung, bitte befleißigen Sie sich, die Problemlagen zu klären. Die Unterstützung meiner Fraktion haben Sie. Wir wollen diese Fragen nicht behindern. Für mich wäre noch mal deutlich zu benennen, was Sie, Herr Staatssekretär, mit der Formulierung „alsbald“ benannt haben. Darüber wäre noch Klarheit zu schaffen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen jetzt keine weiteren Redeanmeldungen vor. Doch der Abgeordnete Fiedler für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sprechen heute über den Antrag der SPD-Fraktion und ich möchte zu einigen Punkten Stellung nehmen. Bevor ich aber dazu Stellung neh-

me, möchte ich ausdrücklich dem Staatssekretär Stefan Baldus für seine gute Zusammenarbeit danken. Seitdem er Staatssekretär ist, haben wir eine sehr gute Zusammenarbeit mit ihm gehabt. Ich möchte mich herzlich dafür, auch im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen, denke ich, bedanken.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte zu einigen Dingen noch etwas sagen. Sie hatten vorhin davon gesprochen, Herr Kollege Hauboldt, „Sie haben gehört“. Deswegen komme ich noch einmal darauf zurück. Sie haben gehört, dass in Nordhausen Räume durchsucht worden wären. Also, wenn Sie die Presse aufmerksam verfolgt hätten, ist die Staatsanwaltschaft dort tätig geworden. Die Staatsanwaltschaft ist tätig geworden, soweit mir das bekannt ist und auch der Presse zu entnehmen ist, ist die Staatsanwaltschaft tätig geworden und hat entsprechende Maßnahmen dort eingeleitet. Wenn die Staatsanwaltschaft tätig ist, haben wir uns da, denke ich einmal, nicht einzumischen. Das ist ihr Part, der dort zu leisten ist. Dass wir manchmal mit der Schnelle der Informationen nicht ganz zufrieden sind, mag ja sein, aber es ist einfach so. Mir ist das auch manchmal zu langsam. Das gebe ich ja zu. Aber ich verfolge zumindest die Presse und die Informationen, die wir dazu erhalten.

Ich möchte noch einmal auf das eingehen, was auch von Herrn Kollegen Hauboldt benannt wurde - parlamentarische Kontrolle durch die PKK. Herr Kollege Hauboldt, Sie verweigern sich ja mit Ihrer Fraktion, an der Parlamentarischen Kontrollkommission teilzunehmen. Ich bedaure, dass Sie Ihr Recht hier nicht wahrnehmen. Damit verwirken Sie für sich auch das Recht, sich hierüber zu äußern. Denn die Kollegen, die in der Parlamentarischen Kontrollkommission tätig sind, da beziehe ich alle mit ein, die dort tätig sind, die gehen sehr ernst, das kann ich Ihnen versichern, sehr ernst mit den Dingen dort um. Wir nutzen sämtliche uns vom Gesetz gegebenen Möglichkeiten. Wir haben laut Gesetz die Möglichkeit, Akteneinsicht zu nehmen. Wir nutzen also alles, was dort geht, Anhörung zu machen. Alles, was notwendig ist, wird von uns unternommen. Ob wir mit den Ergebnissen immer zufrieden sind, das wird sich noch herausstellen und darüber ist zu reden. Aber Fakt ist eines: Wir lassen uns nicht unterstellen, dass es keine parlamentarische Kontrolle gibt, sondern diese findet statt. Die Frage, die aufgeworfen wurde durch den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion, der Antrag ist natürlich schon ein ganzes Stückchen da, das ist richtig, und die Zusage der Landesregierung, dass wir ihn gemeinsam behandeln wollen, ist auch da. Ich gehe davon aus, dass es in Kürze möglich sein wird und wir dann die Dinge bereden. Dass wir inhaltlich dort in einigen Punkten eine ganz andere Auffassung haben, das will ich noch einmal ausdrücklich

untermauern, gerade in Richtung Kennzeichenerfassung etc. Wir beschäftigen uns schon seit längerer Zeit intensiv damit, u.a. auch Gefahrgute, die durch Tunnel gehen und ähnliche Dinge. Dort ist gerade die Kennzeichenerfassung ein wichtiges Instrumentarium, dass man überhaupt weiß, wer hineinfährt, wo er ist, ob er herausgekommen ist und, und, und. Ich will das jetzt gar nicht alles diskutieren. Aber, ich denke, auch da sind einige Dinge zu bedenken. Es ist vom Staatssekretär benannt worden, dass einige Berufsgruppen sich noch einmal an das Ministerium gewandt haben und deswegen entsprechende Nachbetrachtungen noch einmal angestellt werden. Das muss man zur Kenntnis nehmen und sich darüber dann noch einmal verständigen.

Ich will auch noch einmal auf das Rettungsdienstgesetz zu sprechen kommen. Ich stimme in dem Grundsatz, was Sie gesagt haben, Herr Kollege Gentzel, überein, dass es hätte schon längst geklärt sein sollen. Aber man muss auch zur Kenntnis nehmen, dass es hier Probleme gibt, dass die Kassen, die Kassenärztliche Vereinigung - ich will es einmal gelinde ausdrücken - sehr, sehr zurückhaltend sind. Es muss jetzt eine Vereinbarung getroffen werden, dass entsprechend entweder die Kassen oder die Kassenärztliche Vereinigung hier übernehmen müssen. Ich hoffe, dass das kurzfristig und schnell passiert, aber das kann man nicht alles dem Ministerium anlasten, sondern daran sind auch die anderen Betroffenen mit beteiligt, dass das endlich passiert. Es darf wohl nicht so weit kommen, wie ich jetzt von einigen Notärzten gehört habe, dass vielleicht da und dort dann keine Versorgung mehr möglich ist. So weit darf es nicht kommen, dann muss der Gesetzgeber entscheiden und da muss man die Dinge dann auch umsetzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich denke, dass wir hier, wenn das entsprechende Gesetz vorliegt, das intensiv behandeln werden. Das ist eine Materie, wo wir immer um Ausgleich bemüht waren, insbesondere mit der SPD, dass wir dort entsprechende Dinge gemeinsam machen. Es gibt da eine gute Tradition in den Polizeigesetzen, die im Lande bisher gemacht wurden. Ich wünsche mir, dass die entsprechenden Gesetze dann vorliegen, dann können wir sie im Hohen Hause beraten. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es liegen jetzt keine weiteren Redemeldungen mehr vor, so dass ich die Aussprache zum Bericht des Innenausschusses schließen kann und auch den Tagesordnungspunkt 12.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 13** auf

Erfahrungsbericht zur Anwendung des Thüringer Gesetzes zur Neuorganisation des Kataster- und Vermessungswesens

Beratung des Berichts der Landesregierung - Drucksache 4/2576 - auf Verlangen der Fraktion der SPD

dazu: Unterrichtung durch die
Präsidentin des Landtags
- Drucksache 4/2598 -

Mir ist nicht signalisiert worden, dass die SPD das Wort zur Begründung wünscht, so dass ich gleich in die Beratung einsteigen kann und rufe für die CDU-Fraktion Frau Abgeordnete Holbe auf.

Abgeordnete Holbe, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, der Landtag hat in seiner 14. Sitzung am 22.03.2005 die Neuorganisation der Thüringer Kataster- und Vermessungsämter beschlossen. Die Landesregierung wurde damals aufgefordert, nach zwei Jahren einen Bericht über die Erfahrungen der Umsetzung dieses Gesetzes zu geben. Dieser liegt uns in Drucksache 4/2576 vor. Bei der Fülle der zu bewältigenden Aufgaben, u. a. Gliederung der Verwaltung, Zusammenführung der eigenständigen Katasterämter an acht Standorten zu Katasterbereichen, die Aufgabentrennung zwischen den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren und des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation und dem Angebot einer breiten Nutzung von verschiedenen Geodaten reichen zwei Jahre sicher noch nicht aus, um den Prozess abschließend darzustellen. Durch den Minister für Bau und Verkehr wurde uns der Erfahrungsbericht vorgelegt und wir erhielten einen aktuellen Überblick über die derzeitige Situation in diesem Verwaltungsbereich und wir können prüfen, ob mit dem Gesetz und den gegebenen Zielstellungen hier der Weg erreicht ist bzw. erreicht werden wird.

Ich möchte noch einmal einige Ziele in Erinnerung rufen. Mit der Zusammenfassung der Katasterämter und dem Landesvermessungsamt zu einem Landesamt für Vermessung und Geoinformation sollten die bestehenden Verwaltungsstrukturen gestrafft werden, die Umsetzung eines zweistufigen Verwaltungsaufbaus der Dienst- und Fachaufsicht vereint werden, damit man kurze Verwaltungswege hat, damit politische Vorgaben schnell und korrekt umgesetzt werden können. Die für die Verwaltung und Wirtschaft dringend benötigte automatisierte Liegenschaftskarte soll möglichst bis 2009 flächendeckend aufgebaut

werden. Damit bewegen wir uns im Kontext mit dem Aufbau von Geodateninformationssystemen auf Bundesebene, aber auch auf europäischer Ebene. Erfasste Daten sollen einer umfassenden Nutzung zugeführt werden, wobei selbstverständlich personengebundene Daten strengen Bestimmungen unterliegen. Hier eröffnet sich für die Wirtschaft ein ausbaufähiger Zweig, aber auch Bürger sollen ihre amtlichen Auszüge bei den ÖbVIs, bei Kommunen, Gemeinden oder Landkreisen erhalten können. Dieser bürgerfreundliche Service erspart den Bürgern weite Wege zu den Standorten der Katasterbereiche.

Lassen Sie mich nun einige dieser Ziele mit dem Stand der Abarbeitung vergleichen. Wie dem Erfahrungsbericht zu entnehmen ist, verfügt das Landesamt nunmehr über drei Bereiche: der Zentralabteilung, die Abteilung der flurstücksbeschreibenden und die Abteilung der landschaftsbeschreibenden Geodatenbasis. Interessant in diesem Zusammenhang - der Bereich der flurstücksbezogenen Geobasisdaten, da hier aus den bisher 35 eigenständigen Katasterämtern mit ihren Außenstellen eine Zusammenführung zu acht nachgeordneten Katasterbereichen erfolgen soll. Der Minister hat in seinem Bericht ausgeführt, dass hier im Zuge der Behördenstrukturreform vor allem landeseigene Liegenschaften genutzt bzw. nachgenutzt werden sollen. An einigen Beispielen möchte ich Ihnen die Situation der Zusammenführung schildern, denn daran erkennt man auch die Eigenheiten, die der eine oder andere Standort bietet.

Ich beginne mit einem Beispiel aus meiner Region, da ich das seit 2005 sehr aufmerksam verfolge im Katasterbereich Artern, wo die Zusammenführung von Sondershausen, Nordhausen und Artern geplant ist. Mit der Entscheidung, das Amtsgericht in Artern mit dem in Sondershausen zusammenzulegen, bot sich an, die landeseigene Immobilie des Amtsgerichts Artern nachzunutzen. Nach Prüfung des Vorhabens und der Ermittlung der notwendigen Aufwendungen, An- und Umbauten ist dies mit einem geringen Finanzaufwand möglich. Das Problem an diesem Standort ist die zeitliche Komponente, denn zunächst müssen im Amtsgericht Sondershausen Umbaumaßnahmen durchgeführt werden, um das Personal aus Artern aufnehmen zu können und vor allem - was noch wichtiger ist - auch das gesamte Archiv unterbringen zu können. Ich habe mich selbst überzeugt, die Bauarbeiten haben im September 2006 begonnen und, ich denke, dass danach auch der Umzug planmäßig eingeleitet werden kann, so dass dann wiederum die Umbaumaßnahmen am Amtsgericht Artern beginnen. Ich hoffe, dass die Arbeitsfähigkeit hier in 2008 hergestellt werden kann, denn das ist in meinem Bereich besonders wichtig, da die gesamte IT-Technik des Katasterwesens momentan nicht voll genutzt werden kann, die zentra-

len Archive und Registraturen können momentan noch nicht aufgebaut werden. Und das, was ich sagte, die Optimierung der Verwaltungswege und die Straffung der Verwaltung sind momentan leider noch nicht möglich. Aber, ich glaube, Sie geben mir recht, jetzt diese IT-Technik zu installieren, wäre reine Geldverschwendung und sicher nicht zu verantworten. Hier sehe ich die Mitarbeiter der THÜLIMA und des Staatsbauamtes in der Pflicht, schnellstmöglich bessere Arbeitsbedingungen zu schaffen. Ab September ist der Weg frei, und ich habe mit meinen Kollegen aus dem Arbeitskreis das Katasteramt in Pößneck besuchen können. Ich muss sagen, was hier an Anstrengungen geleistet worden ist, um die Arbeitsfähigkeit innerhalb von vier Monaten in einem zu sanierendem Gebäude zu schaffen, das lässt mich hoffen und wünschen, dass wir an dieser Stelle genauso schnell sind. Ich muss sagen, diese Immobilie, die in Pößneck die besten optimalen Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter der Bereiche Pößneck, Eisenach, Jena und Schleitz geschaffen hat, ist wirklich ein Paradebeispiel. Nach allen Anstrengungen, die hier von den Mitarbeitern auch geleistet worden sind, muss ich sagen, herrscht ein gutes Klima, und das Amt ist voll arbeitsfähig.

Am Standort Saalfeld laufen Umbaumaßnahmen, so dass voraussichtlich im August 2007 die Baumaßnahmen abgeschlossen werden können. Auch da kann dann planmäßig mit dem Umzug begonnen werden.

Am Standort Zeulenroda wird die Nutzung der angemieteten Räumlichkeiten ab dem 01.11.2007 möglich sein.

Im ehemaligen Katasterstandort Gotha wird der Umzug für die Bereiche Gotha, Eisenach und Bad Salzungen ebenfalls in eine landeseigene Liegenschaft, Schlossberg 1, erfolgen und auch hier wird die Unterbringungen mit geringen finanziellen Aufwendungen möglich sein. Die Nutzung wird hier ebenfalls schrittweise herbeigeführt. Katasterbereich Leinefelde/Worbis soll im I. Quartal 2007 bezogen sein. Schwieriger ist die Zusammenführung der Ämter in Erfurt, Weimarer Land, Sömmerda am Standort Apolda; bedingt ist diese schwierige Situation durch die langfristigen Mietverträge, die frühestens 2009 bzw. 2013 auslaufen und damit kündbar sind. Der Katasterbereich Schmalkalden wird im Wesentlichen ebenfalls im Amtsgericht Schmalkalden untergebracht werden und damit auch in einer landeseigenen Liegenschaft und der Bezug schrittweise 2007 bis 2009 sichergestellt werden.

Meine Damen und Herren, Sie erkennen daran, dass in der Zusammenführung der neu einzurichtenden Katasterbereiche schon sehr viel passiert ist. Ich würde selbst einschätzen: zwei Objekte, die einen

etwas längeren Zeitraum für diese Umsetzung der Neuorganisation brauchen. Die Standortfrage ist eine wichtige Frage für die Arbeitsfähigkeit der Mitarbeiter; wichtiger ist die Umsetzung der Aufgaben natürlich auch durch die zuständigen Akteure. Deshalb möchte ich gern noch einen weiteren Schwerpunkt ansprechen, die Mitwirkung der ÖbVIs an den hoheitlichen Aufgaben in der Katasterverwaltung. Parallel zu den Katastervermessungen arbeiten ja bereits seit mehreren Jahren Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure, diese nehmen seit der Gesetzgebung Ende 2005 einen weitaus größeren Umfang an anfallenden Vermessungsaufträgen wahr. Wir konnten es nachlesen, dass hier die anfallenden Vermessungsarbeiten, die erledigt werden, bei 90 Prozent liegen. Mit Festlegung von festen Fristen bei der Abarbeitung von mangelhaften Unterlagen der ÖbVIs bei Vermessungsvorschriften haben sich die Bearbeitungszeiten für die Antragsteller erfreulicherweise verringert, ein Aspekt, der gerade für Investoren wichtig ist. Wir hatten ja in der letzten Plenarsitzung im März den parlamentarischen Abend mit Vertretern der ÖbVIs und ich denke, auch Sie sind mit ihnen ins Gespräch gekommen. Mich haben gerade die Fragen interessiert, wie die Zusammenarbeit zwischen dem Landesamt für Vermessung und Geoinformation läuft, und ich habe hier positive Rückmeldungen erfahren. Es werden regelmäßig Erfahrungsgespräche durchgeführt und die Bearbeitungszeiten, wurde auch von den ÖbVIs eingeschätzt, haben sich erheblich verkürzt. Ein weiterer Schwerpunkt war die Feststellung der Amtsbereiche für die ÖbVIs im letzten Jahr. Damit erfolgte die Vergabe des öffentlichen Amtes, aber auch eine Überprüfung der Mitarbeit für die Staatssicherheit der ehemaligen DDR. Auch hier liegt uns das Ergebnis im Erfahrungsbericht vor. Von 71 Überprüfungen wurden 67 Bewerber ohne Beanstandung festgestellt, drei waren während ihrer Wehrdienstzeit in einem Wachregiment und bei weiteren drei gab es Hinweise auf Zusammenarbeit mit der Staatssicherheit. Diese letztgenannten drei Einzelfälle wurden einer differenzierten Prüfung unterzogen, ehe sie als ÖbVI letztlich zugelassen wurden. Sie stimmen mir sicher zu, dass insbesondere bei der Wahrnehmung dieser hoheitlich und damit sehr verantwortungsvollen Aufgabe es notwendig ist, dass hier vertrauenswürdige und zuverlässige Personen arbeiten. Die Glaubwürdigkeit dieser Personen, die den Staat nach außen vertreten, ist im Umgang der Bürger ein wichtiger Aspekt. Der Umfang der Vermessungsarbeiten in den vergangenen vier Jahren war konstant, lediglich 2004 gab es einen leichten Anstieg, bedingt durch die konjunkturelle Situation. Neben den eigentlichen Vermessungstätigkeiten werden die ÖbVIs in die Lage versetzt - ich erwähnte es schon -, Einsichten und Nachweise der Liegenschaftskataster zu gewähren und Auszüge und Auskünfte gegenüber Dritten zu geben. Die Akzeptanz des Programmsystems Ondika, das hier-

für genutzt wird, ist bei den Mitarbeitern sehr hoch und wird in unterschiedlicher Weise landesweit genutzt. Es hat sich auch eine Stabilisierung des Berufsbilds des Vermessungsingenieurs ergeben. Wenn ich an die Zahl der unvermessenen Hofräume in Gemeinden gerade im ehemals preußischen Teil, was im Nordthüringer Raum der Fall ist, denke und auch daran, dass Grundstückseigentümer zur Einmessung ihrer neu errichteten Gebäude verpflichtet sind, dann liegt noch jede Menge Arbeit für die ÖbVIs und für die Mitarbeiter in den Katasterämtern bereit. Letztere sind für die Kontrolle der zugearbeiteten Unterlagen in die ALK und deren Einarbeitung verantwortlich.

Bisher wurden sieben Amtspflichtverletzungen registriert, dies bei ca. 8.500 Katastervermessungen pro Jahr. Für mich zeugt dieser Sachverhalt von einer hohen Qualität bei der Arbeit der ÖbVIs und einer sehr verantwortungsvollen Wahrnehmung dieser Aufgaben. Damit hat sich das Modell der Aufgabentrennung in der Praxis bewährt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bei der Bereitstellung der Nutzung der Geobasisdaten hat man bereits vier Wochen nach Gesetzgebung in diesem Haus, am 26.04.2005, Verträge zwischen Land und den kommunalen Spitzenverbänden abschließen können. Damit sind alle Landkreise, Kommunen, aber auch kommunale Institutionen wie Abfallentsorger, Trinkwasserversorger, Abwasserentsorger und weitere wirtschaftliche Unternehmen in der Lage, Geoinformationsdaten kostengünstig zu nutzen. Auf der Grundlage dieses Vertrags nutzen 334 kommunale Gebietskörperschaften diese Möglichkeit, davon 16 Landkreise, 6 kreisfreie Städte, 92 VGs, 32 erfüllende Gemeinden und 124 Einzelgemeinden und 64 Institutionen mit kommunaler Beteiligung diesen Vertrag.

Die Bereitstellung der ALK, soweit erstellt, und die des automatisierten Liegenschaftsbuchs (ALB) sind für Kommunalverwaltungen eine wichtige Arbeitsgrundlage. Die Bedeutung der ALK und des ALB ergeben sich daraus, dass ein erheblicher Teil des Verwaltungshandelns einen Raumbezug im Allgemeinen und einen Flurstücksbezug im Speziellen voraussetzt. Als Beispiele können hier genannt werden die Aufstellung von Bebauungsplänen, die Ausweisung von Schutzgebieten, aber auch die Einsatzplanung von Polizei- und Rettungsdiensten. Durch die verstärkte Nutzung von Geodaten in diesen Verwaltungen wird das Verwaltungshandeln effizienter und sicherer. Planungen und Entscheidungen sind zuverlässiger und schneller durchzuführen, Fehler können eingegrenzt, eingeschränkt bzw. vermieden werden. Durch die Kenntnis der vorhandenen Geodaten und deren Nutzung können aber auch in großem Umfang Doppelarbeiten und Doppelerfassung

vermieden werden. Ich denke, dass das letztlich auch hier der Qualität zugutekommt, insbesondere bei der Nutzung von Geobasisdaten.

Der Aufbau einer Geodateninfrastruktur in Thüringen ist ein gemeinsames Projekt der öffentlichen Verwaltung und der privaten Wirtschaft unter Einbeziehung Thüringer Forschungseinrichtungen mit folgender Zielstellung: Nutzung von Geoinformationsdaten als Planungs- und Entscheidungsgrundlage für sicheres und effizientes Handeln in Politik, Wirtschaft und Verwaltung voranzutreiben, den Markt für Geoprodukte zu erschließen und den Markt für Dienstleistungen im Zusammenhang mit Geoinformation weiter zu öffnen. Als erster Baustein der Geodateninfrastruktur in Thüringen wurde durch das Landesvermessungsamt die Startseite „das Geoportal“ unter www.geoportal-th.de eingerichtet. Sie können dort gern einmal nachschauen, wie da der Stand ist. Als erster Geodienst ist dort bereits jetzt das Thüringer Metainformationssystem verfügbar. Dieses System stellt eine Suchmaschine dar, mit deren Angaben vorhandene Geodaten recherchiert werden können. Allen Thüringer Einrichtungen, die über Geodaten verfügen, wird angeboten, diese Daten kostenfrei einzustellen, zu dokumentieren, um sie damit einem größeren Kreis von Anwendern zu präsentieren und anzubieten.

Das Geoportal wird als integraler Bestandteil des derzeit in Realisierung befindlichen Landes- und Kommunalportals Thüringen betrachtet. Bereits im letzten Jahr zum Tag der offenen Tür beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation haben sich Wirtschaftsunternehmen vorgestellt, die bereits bundesweit mit den vorhandenen Geobasisdaten operieren und diese weiter erschließen wollen. Ein Aspekt, der sehr interessant ist und der auch in Zukunft weitere Arbeitsplätze schaffen wird. Unsere Fraktion hält es für notwendig, dass die bestehenden Gesetze zum Kataster- und Vermessungswesen nunmehr in einem gemeinsamen Gesetzeswerk gebündelt werden, um eine optimale Transparenz zu erreichen. An dieser Stelle möchte ich ausdrücklich den Mitarbeitern des Landesamts für Vermessung und Geoinformation, die im Zuge der Umstrukturierung gefordert waren, herzlich danken und auch die noch um Geduld bitten, die hier erst auf ihre endgültigen Katasterbereiche und Standorte warten müssen. Ich danke aber auch für die gute Arbeit, die sich hier in diesem vorgelegten Bericht deutlich hervorhebt bei den ÖbVIs und bei den Mitarbeitern des Landesamts. Eine gute Arbeit, die hier geleistet wird, um ein modernes Geoinformationssystem auf- und auszubauen, um wie geplant, Effizienz und Wirtschaftlichkeit im gesamten Katasterbereich des Landesamts zu erreichen. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion der Linkspartei.PDS hat sich Abgeordneter Kalich zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Kalich, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, heute liegt uns der Erfahrungsbericht der Landesregierung zur Anwendung des Thüringer Gesetzes zur „Neuorganisation des Kataster- und Vermessungswesen“ vom 22. März 2005 zur Beratung vor. Der Bericht wendet sich einer Reihe von Schwerpunkten zu und stellt die Neuorganisation als reine Erfolgsgeschichte - zumindest aus Sicht der Landesregierung - dar. Wir haben da eine etwas andere Wahrnehmung und teilen die im Bericht wiedergegebene Auffassung der Landesregierung nicht uneingeschränkt.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Unumstritten war die Notwendigkeit einer Neustrukturierung im Katasterwesen. Auch die Aufgabentrennung hat meine Fraktion befürwortet, weil damit Doppelstrukturen beseitigt, klare Zuständigkeiten und Transparenz geschaffen wurden. Im Übrigen aber standen wir der Reform, insbesondere auch was ihre Durchführung anbelangt, sehr skeptisch gegenüber und fühlen uns heute in unserer Kritik zumindest teilweise bestätigt. Denn keines der anvisierten Reformziele ist bisher erreicht.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

So haben sich beispielsweise weder die Bearbeitungszeiten verkürzt noch kann von einer Entlastung der Landeshaushalte die Rede sein.

Im Einzelnen: Die Zielstellung der Unterbringung der Katasterbereiche in landeseigene Liegenschaften in acht Standorten wurde bisher nicht vollständig realisiert. Teilweise ist dies aufgrund ausstehender Umbaumaßnahmen noch nicht möglich und andererseits bleibt es für Katasterbereiche in Pößneck, Saalfeld und Zeulenroda Wunschenken. Hier muss die Anmietung von geeigneten Objekten erfolgen. Eine exakte Feststellung, wie viele Standorte bis Ende 2007 noch wegfallen, um die Zielstellung „Konzentration der acht Katasterbereiche“ an acht Standorten zu erreichen, ist scheinbar nicht möglich. Wie sonst ist die Textpassage aus dem Erfahrungsbericht zu werten „im Jahr 2007 sollen bis zu fünf weitere Standorte wegfallen“? Auch finanziell ist die Reform alles andere als eine Erfolgsgeschichte. Statt, wie beabsichtigt, Kosten zu sparen, steigt der Zuschussbedarf aus dem Landeshaushalt für den Katasterbereich. Dieser hat sich in den Jahren 2000 bis 2005 nahezu verdoppelt auf über 20 Mio. €.

Bis 2009 wird mit einem weiteren Kostenanstieg gerechnet. Das Anwachsen des Zuschussbedarfs ist nicht nur der rückläufigen Einnahmesituation zuzuschreiben, sondern auch der nicht erfüllten Sparerwartung der Landesregierung, die unter anderem auf Einsparungen bei den Personalkosten fußt. Denn sozial verträglich können Beschäftigte nicht entlassen werden, sie tauchen in anderen Bereichen der Landesverwaltung wieder auf, wo sie zum Teil unterqualifiziert beschäftigt werden. Auch sollte Landespersonal durch die Vermessungsbüros, die nach der Aufgabentrennung das operative Vermessungsgeschäft tätigen, eingestellt werden. Dies ist bisher nicht erfolgt. So muss das Land für Personal zahlen, ohne dass diese Ausgaben durch Gebühreneinnahmen kompensiert werden. Im Erfahrungsbericht der Landesregierung wird in keiner Passage auf die Zeitdauer der zu bearbeitenden Anträge eingegangen. Die Ausführungen lassen dazu bei den Katasterämtern keine Schlussfolgerungen zu. Ziel der Reform war es aber auch, die Bearbeitungszeit bei der Grundstücksvermessung im Interesse der Antragsteller zu reduzieren. In einer Pressemeldung des MDR vom 19.02.2007 heißt es hierzu: „Auch zwei Jahre nach der Neuordnung der Ämter herrscht noch immer Antragsstau. Es vergingen noch mindestens dreieinhalb Monate, bis eine Grundstücksvermessung in den Flurkarten berücksichtigt sei.“ Die große Aufregung bei der Umstrukturierung des Katasterwesens hat sich nach alldem bisher weder für den Bürger noch für den Landeshaushalt gelohnt.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Meine Damen und Herren, nun zur Entwicklung der Berufstätigkeit der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure. Wenn wir uns diese anschauen, so ist ein klares Verteilungsverhältnis bei den ausgeführten Katastervermessungen zu ihnen hin festzustellen. Das Verhältnis verschob sich von 60 zu 40 im Jahr 2002 auf 10 zu 90 im Jahr 2005. Eine signifikante Antragszunahme war aber aufgrund der konjunkturellen Gesamtsituation nicht festzustellen. Die Erteilung von Auskünften und Auszügen aus dem Liegenschaftskataster wird gegenwärtig durch 50 von 80 Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren erfüllt. Die Anzahl ist daher weiter zu erhöhen, um eine bürgernahe und schnelle Bearbeitung der Anträge zu sichern. Die großen regionalen Unterschiede, die zwischen 8.000 und durchschnittlich 1.400 Nutzungen des automatisierten Abrufverfahrens ausweisen, sollten einer nochmalig exakten Analyse unterzogen werden. Uns liegen Informationen vor, dass dort bis zu ganz wenigen im zweistelligen Bereich liegende Auskünfte auch durch Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure hier gegeben sind.

Im Bereich der Wahrnehmung, der Aufsicht wird durch das Bau- und Verkehrsministerium eine rei-

bungslose Aufsichtstätigkeit eingeschätzt. Auch dabei sollte nach nur gut anderthalb Jahren oder ca. zwei Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes nach einem längeren Zeitraum eine weitere Kontrolle erfolgen. Der Abschluss der erstmaligen Geschäftsprüfungen, der bis zum 31.01.2007 angekündigt war, ist hoffentlich erfolgt. Nach Auskunft von Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren waren die Prüfungen sehr umfangreich und zeitaufwendig. Durch meine Fraktion wird insgesamt die Festigung des Berufsstands und die deutliche Verbesserung der Zusammenarbeit mit der Kataster- und Vermessungsverwaltung begrüßt. Dennoch hält meine Fraktion aufgrund der Erkenntnisse und insbesondere aufgrund der bisher fehlenden messbaren Ergebnisse an ihrer Forderung und grundsätzlichen Auffassung, wie mein Kollege Ralf Hauboldt bereits in der Debatte zum Gesetz kundgetan hat, fest. Die Kommunalisierung mit allem, was dazugehört, also auch unter Mitgabe der entsprechenden finanziellen Mittel, eingebettet in eine umfassende funktionale Verwaltungs- und Gebietsreform wäre die konsequentere und effizientere Lösung gewesen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Hier sollten Sie mal einen Blick zu Ihren Parteikollegen nach Schleswig-Holstein werfen. Diese beabsichtigen nämlich, die Katasterämter zu kommunalisieren - so die Information in der Anhörung der Enquetekommission Anfang dieser Woche.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Abschluss kommen. Auch zum heutigen Zeitpunkt erlauben wir uns immer noch mehrere Gesetze auf dem Gebiet des Kataster- und Vermessungswesens in Thüringen. Diese stammen aus unterschiedlichen Altbundesländern und haben Vorbilder in den 50er- und 60er-Jahren. Die Notwendigkeit der Zusammenführung, auf die durch meine Fraktion bereits in der ersten Lesung des Gesetzes hingewiesen wurde, besteht weiterhin unverändert. Schon die lange Zeit, die das damalige Gesetzgebungsverfahren in Anspruch genommen hat, hätte genutzt werden können und müssen, um ein einheitliches, modernes, zukunftsorientiertes Gesetz im Bereich des Thüringer Kataster- und Vermessungswesens zu schaffen. Nun steht es auch in Ihrem eigenen Erfahrungsbericht, handeln Sie im Interesse unseres Landes. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Doht zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Doht, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, nach einer länger dauernden Vorgeschichte hat im März 2005 die Landtagsmehrheit das Thüringer Katastergesetz beschlossen. Da man sich aber wahrscheinlich in einigen Punkten selbst damals nicht so ganz sicher war, gab es diesen Prüfauftrag und der Erfahrungsbericht liegt uns inzwischen auch schon eine ganze Weile vor. Herr Kalich, ich lese das nicht als Erfolgsbericht, sondern dieser Erfahrungsbericht zeigt schon die Knackpunkte auf, wenn er das vielleicht auch nicht im vollen Umfang tut, aber er kommt um die Probleme nicht umhin. Das sind Probleme, die wir eigentlich bereits 2005 bei der Verabschiedung des Gesetzes diskutiert haben. Ich könnte es mir leicht machen, meine Rede von damals wiederholen, denn Befürchtungen haben sich in vielen Teilen bestätigt.

Aber zu den einzelnen Inhaltspunkten: Mit dem Thüringer Katastergesetz wurde das gesamte Katasterwesen im Freistaat neu gegliedert. Es wurde ein Thüringer Landesamt für Vermessungswesen und Geoinformation geschaffen und die bis dato selbständigen Katasterämter sind Außenstellen dieses Landesamts. Ich habe in diesem Landesamt mit 950 Beschäftigten eine doch größere Behörde - also das Ganze ist schon ziemlich kopflastig -, auf der anderen Seite habe ich in der Fläche 8 Katasterämter. Über die Zahl 8 will ich hier nicht diskutieren. Nur, es ist ein Problem, dass in den Katasterämtern doch zum Teil zu viel Personal abgebaut wurde oder das vorhandene Personal teilweise überaltert ist. Das wird auch von den Angestellten so gesehen. Das Landesamt wird in allen öffentlichen Darstellungen, auch der Landesregierung, als ein Erfolg hingestellt, dann muss aber die Frage erlaubt sein, warum man inzwischen an Umstrukturierung im Landesamt arbeitet. Dann kann es doch nicht ganz so effizient sein, denn dann könnte man es ja so lassen wie es ist.

Was die schnellere Abarbeitung von Anträgen betrifft, das wurde hier auch schon genannt. Nachdem der Antrag zur Beratung dieses Berichts das erste Mal auf der Tagesordnung im Landtag stand - das ist ja auch schon wieder eine Weile her -, gab es am 19.02. Presse- und Radioverlautbarungen, wonach wir trotz der Neuordnung des Katasterwesens immer noch einen Antragstau haben und es mindestens dreieinhalb Monate dauert, bis die Vermessung eines Grundstücks in die Flurkarte eingetragen ist. Ich denke, hier waren die Ziele auch anders gesetzt. Es ist letztendlich auch kein gutes Aushängeschild für den Wirtschaftsstandort Thüringen.

Was die örtliche Gliederung der Katasterbereiche betrifft mit den Sitzen in Apolda, Artern, Gotha, Leinefelde, Worbis, Pößneck, Saalfeld, Schmalkalden und

Zeulenroda komme ich nicht umhin, hier meine Kritik aus dem Jahr 2005 zu wiederholen, dass man sich nicht nach den Vorgaben des LEP gerichtet hat. Was aber noch viel schlimmer ist, dass man Orte ausgewählt hat, wo noch nicht einmal geeignete Liegenschaften vorhanden waren und letztendlich hier auch Mehrkosten auf den Freistaat zugekommen sind. Da brauche ich mir nur den Fall Gotha anzuschauen. Dort ist zu wenig Platz, um das gesamte Katasteramt oder die Außenstelle, muss man ja sagen, des Landesvermessungsamts unterzubringen. Wir haben immer noch Bereiche in Eisenach und Salzungen, wo die Mitarbeiter pendeln. Das geht zu Lasten der Arbeitsfähigkeit, das geht auf die Knochen der Mitarbeiter. Dann muss ich auch sagen, wenn hier jetzt noch einmal eine Zwischenlösung angestrebt wird, dann kann das auch nicht im Interesse der Mitarbeiter sein. Die sollen nicht permanent umziehen, die sollen arbeiten. Deswegen noch einmal mein Appell: Dann lassen wir es jetzt lieber noch etwas länger bei den Außenstellen in Salzungen und Eisenach und haben dann ein fertiges Konzept in Gotha. Auch in Pößneck, Saalfeld und Zeulenroda war keine geeignete Liegenschaft vorhanden; auch das hat man vorher gewusst. Es kamen Mietkosten, es kamen Kosten für den Ankauf von Gebäuden auf das Land zu. Auf der anderen Seite gibt es landeseigene Liegenschaften, die leer stehen. Wenn man schon gesagt hat, wir richten uns nicht nach dem Landesentwicklungsplan, wir gehen irgendwo in die Fläche, dann hätte ich wenigstens vorher mal schauen können, wo ich eine geeignete Liegenschaft habe. Auf der anderen Seite muss man auch mal sehen, dass die Mitarbeiter jetzt viel längere Anfahrtswege haben. Das kann eigentlich auch nicht in unserem Interesse sein. Das ist nicht gut für die Arbeitsfähigkeit, für die Motivation der Mitarbeiter. Wir produzieren mehr Verkehr, es geht letztendlich bis hin zum Klimaschutz.

Der Aufbau und die Bereitstellung von Geobasisdaten - auch das wurde hier schon genannt: Hier sind wir auch noch lange nicht am Ende. Wir haben in Thüringen immer noch zehn verschiedene Katastersysteme. Es gibt da bislang keine Vereinheitlichung und die Automatisierte Liegenschaftskartei, kurz ALK, soll bis 2009 fertiggestellt werden. Aber auch hier sind längst noch nicht alle Daten erfasst. Ich habe meine Zweifel, ob das bis 2009 vorliegt. Es ist ein Großteil des Altbaubestands bislang nicht eingemessen und da würde mich schon interessieren, wie das realisiert werden soll. Es wurden ja wohl Pläne diskutiert, dass man den Bürgern, die jetzt ihr Häuschen freiwillig einmessen lassen, irgendwelche Rabatte gewährt. Es ist nur die Frage, wer soll es am Ende wieder bezahlen - die ÖbVIs werden es wohl kaum tun. Da stellt sich mir auch die Frage, wie kann man zum einen das Ziel erreichen, dass die ALK bis 2009 fertiggestellt ist, aber auch die

Belastung und Kosten für die Bevölkerung, für die Hausbesitzer, möglichst gering halten, denn die haben auch noch andere Kosten und Belastungen. Ich erinnere nur an die Diskussion „rückwirkende Erhebung von Straßenausbaubeiträgen“ und da steht schon die Frage, ob im Zeitalter von Google Earth und JPS jetzt noch eine konservative Vermessung erfolgen muss oder ob es nicht andere Möglichkeiten gibt, die letztendlich preiswerter sind und zum gleichen Ergebnis führen. Dazu hätte ich gern etwas gehört, das stand nicht im Bericht.

Was die Nutzung der Geodaten und den Datenschutz betrifft: Frau Holbe, Sie hatten es hier angesprochen und Sie hatten auch die Veranstaltung, den „Tag der offenen Tür“ im Landesvermessungsamt angesprochen. Ich muss Ihnen sagen - ich weiß nicht, wie es Ihnen ging -, ich war schockiert, dass dort ein Wirtschaftsunternehmen aufgetreten ist und in seinem Vortrag dargestellt hat, wie toll es jetzt eine Immobilie bewerten kann, indem es einerseits vom Landesvermessungsamt die Geodaten bezieht und auf der anderen Seite auch in der Lage ist, für die umliegenden Immobilien genau zu sagen, wer wohnt da, wie alt sind die Leute, was verdienen die, welchem sozialen Status sind sie zuzuordnen. Ich will nicht behaupten, dass man das vom Landesamt hat, aber dass das dort auf einem Podium des Landesamts unwidersprochen blieb, halte ich für einen Skandal. Das hat mit Datenschutz nichts mehr zu tun.

(Beifall bei der SPD)

(Zwischenruf Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr: Mit Sicherheit keine Daten vom Landesamt.)

Nein, es sind mit Sicherheit keine Daten des Landesamts, das sage ich ja auch, aber dass das Landesamt das auf seinem Podium zugelassen hat, das hätte man nicht einfach so unwidersprochen stehen lassen sollen.

Zu der Aufgabentrennung mit den ÖbVIs: Es ist sicherlich richtig, dass mit der Aufgabenverteilung eine Konkurrenzsituation entschärft wurde. Die Vermessung in der Fläche obliegt jetzt den ÖbVIs und die Außenbereiche des Landesvermessungsamts tragen dann die Daten ein. Aber man muss natürlich auch der Wahrheit halber sagen, dass das zu ca. 15 Mio. € Mindereinnahmen im Haushalt geführt hat, denn jede Entscheidung hat letztendlich auch eine fiskalische Bedeutung und auch das gehört zur Beurteilung dazu. Trotz allem hat sich das Aufgabenvolumen für die ÖbVIs nicht erhöht. Wenn ich mir die Tabelle auf Seite 7 anschau, dann hat es sich im Jahr 2005 gegenüber 2004 eher noch vermindert. Auch hier ist die Frage: Wie geht das in Zukunft weiter? Wenn ich einmal an dem Punkt - und der soll

2009 sein - angekommen bin, dass auch der gesamte Altbaubestand eingemessen ist, dass dann die ALK vollständig vorliegt, dann wird es zu einem Einbruch dieser Aufgaben kommen. Ich hatte damals bereits bei der Verabschiedung des Gesetzes die Frage gestellt: Wie ist es dann mit dem öffentlichen Amt, wenn es für dieses öffentliche Amt nicht mehr genug Arbeit gibt? Ist das Land dann in einer Alimentationspflicht? Auch auf diese Frage habe ich bis heute keine schlüssige Antwort bekommen.

Die Zusammenführung aller Gesetze ist ja auch im Bericht angesprochen worden. Das ist sicherlich eine sehr sinnvolle Sache. Ich hätte auch die Bitte und möchte das hier als Antrag stellen, dass wir diesen Erfahrungsbericht im Ausschuss für Bau und Verkehr diskutieren, um eventuelle Änderungen auch im Vorfeld dieser Gesetze bereits inhaltlich eingehend diskutieren zu können.

(Zwischenruf aus dem Hause)

Ich weiß nicht, ob Sie das wollen. Ich stelle jedenfalls diesen Antrag hier.

Lassen Sie mich noch eine letzte Bemerkung machen zu dem Thema Kommunalisierung, was hier von der Linkspartei.PDS gefahren wird, was bereits bei der Gesetzesverabschiedung gefahren wurde. Ich halte eine Kommunalisierung des Katasterwesens zum jetzigen Zeitpunkt in den jetzigen Kreisstrukturen für genauso unsinnig wie die angestrebte Kommunalisierung von 260 Aufgaben vonseiten der Landesregierung. Das unterscheidet sich überhaupt nicht. Es wird auch momentan vonseiten der Katasterverwaltung nicht gewollt, auch von den Mitarbeitern nicht, das muss man auch dazusagen. Eine Reform sollte man nicht gegen, sondern mit den Mitarbeitern machen. In großen, starken Kreisen könnte ich mir das durchaus vorstellen, dann wäre das sicherlich möglich. Dann könnte man auch über eine Zusammenlegung mit den Grundbuchämtern, Flurneuordnungsämtern reden. Da hätte man sicherlich Synergieeffekte, aber in der jetzigen Kreisstruktur halte ich das nicht für möglich.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Seitens der Abgeordneten liegen mir jetzt keine Redemeldungen mehr vor. Für die Landesregierung Minister Trautvetter bitte.

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ein paar wenige Bemerkungen zur jetzigen Debatte. Ich freue mich, dass die Oppo-

sition ihre Kassandrarufo von vor zwei Jahren wiederholt hat. Sie haben sich nicht bewahrheitet und sie werden sich auch 2009 nicht bewahrheiten. Sie haben damals schon prophezeit, im Jahre 2007 wird das Kataster- und Vermessungswesen komplett zusammengebrochen sein in Thüringen. Nichts davon ist der Fall.

Wenn die Linkspartei.PDS behauptet, sie hat sich für den Bürger nicht gelohnt. Derjenige, der am meisten profitiert von dieser Reform, ist der Bürger. Er hat seinen ÖbVI in unmittelbarer Nähe. Er bekommt alle seine Auskünfte in unmittelbarer Nähe. Eine bürger-nähere Verwaltung als die Aufgabenübertragung der ÖbVIs kann ich mir in dem Bereich nicht vorstellen.

Ich bedanke mich ausdrücklich bei Frau Doht bezüglich ihrer Bemerkung zur Kommunalisierung. Herr Kalich, Sie haben es ja wieder betont, vier Landkreise in Thüringen. Ich kann mir eine solche bürgerfremde Kommunalverwaltung nicht vorstellen; die wird es mit der Union auch nicht geben. Deswegen macht auch Kommunalisierung - da sind wir mit der SPD vollkommen einer Meinung - diesbezüglich überhaupt keinen Sinn.

(Beifall bei der CDU)

Es ist richtig, dass der Erfahrungsbericht auch auf alle Probleme hinweist. Wir wollten auch keine Erfolgsstory in diesen Erfahrungsbericht hineinnehmen, sondern wir wollen die Situation erläutern: Wie ist der Stand und wo wollen wir hin? Dass es keine Einsparungen ergibt, insbesondere in der räumlichen Unterbringung, das ist schlichtweg falsch. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt sparen wir monatliche Mietkosten von über 40.000 € ein. Es wird eine weitere Einsparung geben, wenn wir bis 2009 endgültig an allen Standorten untergebracht sind. Auch da kann ich eigentlich nur das wiederholen, was ich vor zwei Jahren gesagt habe: Wir werden nicht die Konzentration innerhalb von ein oder zwei Jahren vornehmen. Wir haben auslaufende Mietverträge und wir werden die Neuordnung an den Standorten zu dem Zeitpunkt vornehmen, an dem woanders die Mietverträge auslaufen. Ob das nun in landeseigenen Gebäuden passiert oder in angemieteten Gebäuden, es wird in jedem Fall in Abstimmung mit dem Finanzministerium die wirtschaftlichste Lösung gesucht. Da sind wir auf einem sehr guten Weg.

Am besten kann ich das auch am Beispiel Gotha erläutern. Da hat es nun zufälligerweise aus dem Amt heraus eine Bedarfsanforderung gegeben in einer Größenordnung, die mit einer Vor-Ort-Begehung, die das Landesamt und das Ministerium zusammen mit THÜLIMA vorgenommen hat, sich in Luft aufgelöst hat, so dass wir dort wahrscheinlich in wenigen Monaten vernünftig konzentrieren können.

Insgesamt kann ich einschätzen, dass sich die Reform gelohnt hat, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Dass wir noch nicht dort sind, wo wir hin wollen, das steht außer Frage. Dass die Vermessungszeiten oder die Einmessungszeiten noch zu lange sind, auch das steht außer Frage. Aber da gibt es klare Abstimmungen mit den Mitarbeitern, da gibt es klare Zielvereinbarungen, da gibt es auch monatliche Überprüfungen, wie entwickeln sich eigentlich die Vermessungszeiten in den einzelnen Ämtern. Auch dort werden wir das gemeinsam mit allen Mitarbeitern zielgerichtet auf den Weg bringen. Ich erwarte eigentlich auch, wenn man Mitarbeiter in der Kataster- und Vermessungsverwaltung ist, dass man sein Arbeitsgebiet nicht am Standort von ehemals 35 Städten oder Gemeinden sieht, sondern dass der Arbeitsort Thüringen ist und dass man so flexibel sein muss, dass man auch in ganz Thüringen einsetzbar ist. Auch dazu haben wir dieses Amt übrigens gebildet. Wo kommen wir denn hin, wenn es eine unzumutbare Tätigkeit wäre, wenn man einmal 20 oder 30 km an einen anderen Standort fahren muss. Was machen denn eigentlich die anderen Thüringer, die pendeln, die ihre Arbeit in München, in Stuttgart, in Nürnberg und woanders suchen müssen?

(Zwischenruf Abg. Taubert, SPD: Das kann nicht der Maßstab für die eigenen Behörden sein.)

Das ist auch nicht unser Maßstab. Aber ich erwarte trotzdem eine entsprechende Flexibilität und der Arbeitsort in einer Landesverwaltung ist der Freistaat und nicht eine einzelne Stadt in einem Umfeld von 5 km. Insgesamt, denke ich, werden wir den begonnenen Weg ganz konsequent fortführen. Frau Doht, ob wir etwas nicht erreicht haben oder erreicht haben, dann lassen Sie uns doch einmal das Jahr 2009 abwarten, denn das ist die Zielstellung, die wir uns gesetzt haben, 2009 gut aufgestellt zu sein. Dann können wir trefflich an dieser Stelle wieder eine neue Debatte führen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt noch eine Redeanmeldung seitens des Abgeordneten Kuschel von der Fraktion der Linkspartei. PDS.

Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, die jetzige Diskussion macht nur ein paar kurze Klarstellungen erforderlich, damit nicht im Raum etwas Falsches stehen bleibt. Frau Doht, mein Kollege hat im Zusammenhang mit der Kommunalisierung eindeutig darauf verwiesen, dass das

nicht in den jetzigen Strukturen erfolgen soll, sondern das im Rahmen einer - das war unsere Vorstellung - Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform geschehen muss. Das setzt natürlich andere Strukturen bei den kreisfreien Städten und Landkreisen voraus. Insofern sind wir da nicht so weit auseinander, aber Ihre Reaktion hat den Eindruck vermittelt, als würden wir gegenwärtig diese Kommunalisierung anstreben. Wir haben das im Gesetzgebungsverfahren thematisiert, aber auch das mit Blick auf die Einwendungen einer Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der zuständige Minister hat hier gesagt, dass einige unserer Bedenken im Gesetzgebungsverfahren sich nicht bewahrheitet haben. Ihr Bericht sagt aber etwas völlig anderes aus. Ich verweise nur noch einmal auf die finanziellen Auswirkungen und das, was Sie im Gesetzgebungsverfahren als eine Zielstellung formuliert haben. Eine wesentliche Zielstellung der Landesregierung und auch der Mehrheitsfraktion bestand darin, Einsparungen für den Landeshaushalt zu erzielen. Der Zuschussbedarf an den Landesbetrieb ist aber um mehr als 40 Prozent auf über 20 Mio. € gestiegen. Da ist es völlig unerheblich, ob es möglicherweise gegenwärtig jetzt schon zu geringen Einsparungen bei Mieten kommt. Zum Schluss zählt der Gesamtzuschuss aus dem Landeshaushalt an den Landesbetrieb. Da ist die bisherige oder die damalige Zusicherung und Zielstellung nicht erfüllt worden. Insofern besteht ja immer noch Gelegenheit, unsere Bedenken auszuräumen. Aber gegenwärtig sind eben diese Bedenken nicht ausgeräumt. Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie haben hier gesagt, eine Ihrer Zielstellungen, nämlich mehr Bürgernähe, wäre erreicht worden, weil die Bürger über die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure sehr wohnortnah Leistungen im Vermessungs- und Katasterbereich abfordern können. Unsere Erfahrungen sind etwas anders. Was insbesondere die Bürger irritiert, ist die völlig chaotische Struktur im Bereich des Katasterwesens, weil sie nicht harmonisiert ist mit der Struktur der allgemeinen Kommunalverwaltung und Bürger oftmals Probleme haben, überhaupt erst einmal in Erfahrung zu bringen, welches Katasteramt, welche Außenstelle ist denn zuständig, muss ich mich an den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur wenden, der am Nächsten an meinem Wohnort wohnt oder habe ich dort eine freie Auswahl. Da gibt es noch ganz erhebliche Irritationen und die werden aus unserer Sicht nur dann lösbar sein, wenn es gelingt, diese Katasterverwaltung und die Struktur der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure an die Struktur der allgemeinen Verwaltung anzupassen. Ansonsten verstärken Sie das sogenannte Behördenchaos, weil jede Behörde eine andere Struktur in diesem Land hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn der Minister hier sagt, vier Regionalkreise, die wir als Diskussionsangebot für eine künftige Struktur aufgemacht hatten, würden keine Bürgernähe bieten, dann ist das diskussionswürdig. Aber, Herr Minister, im Gegensatz zu Ihnen, gehen wir davon aus, dass Verwaltung bei uns vorrangig in den Gemeinden und Städten stattfindet und nicht im Landkreis. Wir stärken die Städte und Gemeinden und das ist das Angebot an die Bürger an mehr Bürgernähe. Wir gehen davon aus, dass künftig kein Bürger mehr zur eigentlichen Verwaltung einer Regionalkreisverwaltung zu gehen braucht, sondern die Verwaltung ist in den Städten und Gemeinden. Und wenn etwas mit dem Regionalkreis zu klären ist, dann kommen die dortigen Mitarbeiter in die Städte und Gemeinden und regeln das.

Eine letzte Anmerkung: Herr Minister, Sie sind zum Schluss dann selbst verunsichert gewesen, weil Ihr Verweis auf die Mitarbeiter, dass es für sie zumutbar ist, 20, 30, 40, 50 km zu fahren, da hatten Sie ja vorgeschaltet, dass es angeblich nach unserem Konzept dazu führen würde, dass der Bürger derartige Entfernungen zurücklegen muss. Sie müssen in Ihrer Argumentation, glaube ich, noch einmal mit sich selbst in Klausur gehen und müssen der Öffentlichkeit dann schon kein so stark interpretierbares Konzept präsentieren. Entweder, wenn Sie für eine wohnortnahe Katasterverwaltung plädieren, dann gilt das auch für Mitarbeiter oder Sie sagen, wenn Mitarbeiter fahren können, dann halten Sie es auch für zulässig, dass der Bürger bestimmte Entfernungen zurücklegen muss. Eins geht, und das andere geht nicht, Sie versuchen hier, Bürger und Mitarbeiter gegeneinander auszuspielen und das findet unseren energischen Widerstand. Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Doht noch einmal zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Doht, SPD:

Herr Kuschel, es mag ja sein, dass Ihre Forderung nach der Kommunalisierung zum jetzigen Zeitpunkt unsinnig ist, aber dann uns hier für dumm verkaufen zu wollen und zu sagen, wir wollten das ja erst mit der Gebietsreform, Sie haben 2005 bei der Verabschiedung des Katastergesetzes bereits den Antrag gestellt. Wenn er damals eine Mehrheit gefunden hätte, hätten wir heute in den bestehenden Kreisstrukturen bereits kommunale Katasterämter. Bleiben Sie bei der Wahrheit, zumindest mich können Sie nicht für dumm verkaufen.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich sehe jetzt keine weiteren Redeanmeldungen mehr. Es ist seitens der SPD beantragt worden, die Beratung im Ausschuss für Bau und Verkehr fortzuführen. Das ist auch zulässig, denn die SPD-Fraktion hat die Beratung des Berichts gewünscht, so dass ich darüber abstimmen lassen kann. Wer der Fortberatung dieses Berichts, also des Erfahrungsberichts, im Ausschuss für Bau und Verkehr zustimmt, möge jetzt seine Hand heben. Danke schön. Wer dagegen ist - jetzt. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? Es gibt keine Stimmenthaltung. Damit ist diese Fortsetzung der Beratung abgelehnt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 13 und rufe den **Tagesordnungspunkt 14** auf

**Bericht der Landesregierung
zum Thema „Verhandlungen
der Landesregierung mit den
Trägern der Thüringer Theater
und Orchester über deren
Finanzierung ab 2009“**

dazu: Beschluss des Landtags
- Drucksache 4/2340 -

Herr Minister Prof. Goebel wird den Bericht für die Landesregierung geben.

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, der zu erstattende Bericht der Landesregierung über die eigene Zielsetzung, den erreichten Stand und das weitere Verfahren bei den Verhandlungen mit den Trägern der Thüringer Theater und Orchester, über deren Förderung ab 2009 geht zurück auf das Berichtersuchen der Fraktion der SPD vom 12. Juli vorigen Jahres, also noch vor der Sommerpause, unmittelbar nach Beginn der Trägergespräche am 6. Juli. Seither hat sich das Plenum mehrfach ausführlich mit dem Thema beschäftigt. Ich habe für die Landesregierung berichtet, und die Standpunkte wurden auch bereits mehrfach ausgetauscht. Dass die Theaterförderung jetzt auf der Tagesordnung steht, wurde bereits mit den derzeit gültigen Theaterverträgen im Jahre 2002 entschieden. Darin wurde gemeinsam mit den kommunalen Trägern der Theater und Orchester vereinbart, zwei Jahre vor dem Auslaufen, also bis Ende 2006, gemeinsam über eine Verlängerung der Finanzierungsabkommen zu entscheiden. Diese Zielstellung wurde nochmals in der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten zu Beginn dieser Legislaturperiode bekräftigt.

Bei den Verhandlungen zur künftigen Theater- und Orchesterförderung waren folgende Ausgangsprämissen zu berücksichtigen: Die Theater und Orchester in Thüringen hatten im Jahr 2005 bei Gesamtausgaben von rund 114,7 Mio. € und einer Einspielquote von ca. 11 Prozent einen Finanzbedarf von 101,7 Mio. €. Davon werden mit jeweils unterschiedlichen Anteilen entsprechend der Anzahl, Größe und Leistungskraft der jeweiligen kommunalen Träger insgesamt etwa 41,5 Mio. € aus kommunalen und 60,2 Mio. € aus Landesmitteln aufgebracht. Bei dieser Proportion wird deutlich, dass künftige Finanzierungsregelungen nicht einseitig vom Land oder von den kommunalen Trägern vorgegeben, sondern nur in gemeinsamer Verantwortung getroffen werden können. Es konnte und kann also nicht um eine einseitige Zielvorstellung des Landes zur Theaterentwicklung, sondern um eine gemeinsame Suche nach zukunftsfähigen Lösungen gehen. Im Kulturkonzept hat die Landesregierung dies als Fortsetzung des - ich zitiere - „Kurses der kooperativen Kulturpolitik“ bezeichnet. Das heißt auch, dass die Landesregierung verlässlich erklären muss, was sie in einer neuen Vertragslaufzeit finanzieren kann. Deshalb hat das Kultusministerium bereits im März 2005 die Gespräche mit den Trägern der Thüringer Theater und Orchester aufgenommen und mit Blick auf das im Sommer des gleichen Jahres zu veröffentlichende Kulturkonzept auf eine erforderliche Reduzierung der Landesförderung für die Thüringer Theater und Orchester ab 2009 erstmals hingewiesen. Die Träger wurden aufgefordert, sich ihrerseits Gedanken zu machen, Vorschläge für die künftige Theater- und Orchesterförderung am jeweiligen Standort zu entwickeln. Es herrschte letztlich Verständnis über die Notwendigkeit einer Kürzung der Theater- und Orchesterförderung aus Mitteln des Landes mit Blick auf die Kulturförderung insgesamt.

Die finanziellen Rahmenbedingungen und die Handlungsspielräume des Landes haben sich in den letzten Jahren nicht verbessert. Dieser Entwicklung kann sich die Landesregierung auch im Kulturbereich nicht verschließen, im Gegenteil, sie hat diese Herausforderung angenommen. Die kulturpolitische Debatte wurde dann am 19. Juli 2005 mit der Vorstellung des Kulturkonzepts der Landesregierung eröffnet. Das Konzept enthält sowohl eine Analyse des Erreichten und der Finanzierungsstruktur als auch die Grundlinien für eine weitere Förderpolitik des Landes. Mit Blick auf die Vertragslaufzeit der Theaterverträge und um die kulturpolitische Diskussion nicht durch die Theaterdebatte zu überdecken, enthielt das Kulturkonzept noch keine konkreten Aussagen zur Finanzierung der Theater und Orchester an den einzelnen Standorten. Mit dem Kulturkonzept orientiert die Landesregierung darauf, an einer Kulturquote von 1,3 Prozent festhalten zu wollen. Dies ist ein unter den deutschen Ländern beispielhaft hoher Wert, der

unser Verständnis des Freistaats Thüringen als Kulturland mit großer Tradition, Vielfalt und Dichte zum Ausdruck bringt. Doch wenn die Basis des Haushalts sinkt, sinken damit natürlich auch die Kulturausgaben, das ist der Mechanismus einer Quote. Deshalb war auch die Landesförderung für Theater und Orchester auf den Prüfstand zu stellen. Die Analyse des Kulturkonzepts zeigt, dass die Finanzierung der Theater und Orchester die Kulturausgaben insgesamt dominiert. Bei sinkenden Kulturausgaben wurden in den letzten Jahren nur die Mittel für Theater und Orchester konstant gehalten. Dies verdeutlicht folgendes Beispiel: Mit dem Haushalt 2005 flossen 53 Prozent der Kulturausgaben des Landes in die Theater- und Orchesterfinanzierung; 10 Jahre zuvor, in dem Haushaltsjahr 1995, betrug der Anteil noch 38 Prozent.

Bereits mit dem Kulturkonzept wurde darauf hingewiesen, dass die Landeskulturförderung und damit auch die künftige Theater- und Orchesterförderung folgende Prämissen zu berücksichtigen hat. Die Kulturausgaben der öffentlichen Haushalte in Thüringen werden in den nächsten Jahren nicht zu steigern sein, auch tarifbedingt steigende Personalkosten werden also nicht ausgeglichen. Dies ist die Konsequenz einer festgeschriebenen Kulturquote. Das heißt aber auch, ohne aktive strukturelle Änderungen im Netz der kulturellen Einrichtungen und noch stärkere Stringenz der Förderstrukturen ist der Kulturbereich nicht zukunftsfähig. Die für Veränderungen notwendigen Mittel können nur durch Umverteilung innerhalb des Kulturhaushalts selbst erschlossen werden. Mit dem Kulturkonzept des Freistaats Thüringen ist der politische Wille vorgegeben, die Mittel für Projektförderungen in allen Bereichen im Kulturhaushalt zu erhalten und auch eine maßvolle Neujustierung in der Struktur der Kulturausgaben vorzunehmen. Das erfordert nach dem Auslaufen der Theaterverträge ab 2009 eine Verringerung der Landesförderung für die Theater und Orchester. Aus diesem Grund muss die Landesförderung für die Theater und Orchester von derzeit rund 60 Mio. € ab 2009 schrittweise auf ca. 50 Mio. € reduziert werden. Trotz der gravierenden Folgen sieht die Landesregierung im Hinblick auf die gedeihliche Entwicklung des Kulturbereichs und die Umsetzung des Kulturkonzepts insgesamt keine realistische Alternative zu einem solchen Vorgehen. Bei dieser Festlegung war der Landesregierung durchaus bewusst, dass in der bestehenden Struktur der Theater und Orchester keine nennenswerten Einsparpotenziale mehr vorhanden sind. Deshalb sind auch strukturelle Veränderungen unvermeidbar.

Es sind jedoch auch weitere Aspekte zu berücksichtigen. Die meisten Theater und Orchester haben in den letzten Jahren Einsparungen über Haustarifverträge realisiert. Finanzierungsprobleme wurden

damit jedoch nicht gelöst, sondern lediglich verschoben. Hinzu kommt, dass diese Einkommensrückstände über einen längeren Zeitraum hinweg zu Qualitätsabstrichen in den betreffenden Ensembles führen können, weil Leistungsträger und Spitzenkräfte regelmäßig dorthin gehen, wo ihre Leistungen auch finanziell anerkannt werden. Das gilt nicht nur für die Theater und Orchester. Bei einem Anteil der Personalkosten an den Gesamtausgaben von ca. 83 Prozent waren tarifbedingte Aufwüchse sowie ein Wiedereintritt in die Regeltarife zu berücksichtigen. Allein dies führt nach zurückhaltender Schätzung für den Zeitraum bis 2012 zu einem zusätzlichen Finanzbedarf von bis zu 16 Mio. € bei unveränderter Fortschreibung der derzeitigen Struktur. Wer die Unveränderlichkeit von Strukturen einfordert, muss also die Frage beantworten, wie dieser objektiv anwachsende Finanzbedarf gedeckt werden soll. Die Theater und Orchester haben keine Einsparpotenziale mehr, sie müssen schon jetzt alle Sachkostensteigerungen, wie Mehrwertsteuererhöhung, angestiegene Energiekosten usw. im Haushalt selbst ausgleichen. Der Steigerung der eigenen Einnahmen, die auch im Bundesdurchschnitt nur 16 Prozent, in Thüringen 11 Prozent der Ausgaben darstellen, sind durch das erreichte Preisniveau und die demographische Entwicklung ebenfalls Grenzen gesetzt. Es bliebe also nur der Weg höherer Zuschüsse durch die öffentliche Hand, und das ist letztlich für alle beteiligten Partner keine wirkliche Alternative. Hinzu kommen im Übrigen auch demographische Aspekte. Zwar weist der Demographiebericht Thüringen sehr richtig darauf hin, dass die tatsächlichen Auswirkungen auf den Kulturbereich nur schwer einzuschätzen sind, dennoch stellt der demographische Wandel auch in diesem Bereich eine erhebliche Herausforderung dar.

Kulturpolitische Entscheidungen sind nicht nur unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der heutigen Generation zu treffen, auch die Teilhabe zukünftiger Generationen an der Kultur ist im Auge zu behalten. Zugleich müssen die geschaffenen Strukturen entsprechend zukunftssicher gestaltet sein und das heißt, mittelfristig finanzierbar, ausreichend vernetzt und unter Berücksichtigung sowohl der Zentren als auch der verteilten Lagen. Wir werden uns mit diesen Fragen wie verabredet ausgiebig auch in den Ausschüssen des Landtags befassen.

Zu den kulturpolitischen Zielstellungen für die Landesförderung ab 2009: Wie bisher soll auch für den neuen Finanzierungszeitraum die Zielsetzung gelten, an allen bisherigen Standorten ein möglichst breites Angebot in den Sparten Musiktheater, Schauspiel, Ballett, Tanztheater und Konzerte dauerhaft und von hoher künstlerischer Qualität zu ermöglichen. Dieser Anspruch ist bei sinkender Landesförderung und den ebenfalls begrenzten kommunalen Finanzierungs-

möglichkeiten nur zu erfüllen, wenn Produktionen auch zum Zuschauer reisen und auch die gewachsene Mobilität der Besucher entsprechend einbezogen wird. Zugleich ist ein Theaterangebot zu gewährleisten, das sowohl den kulturpolitischen Ansprüchen an die Landeshauptstadt als auch der Tradition des Deutschen Nationaltheaters am herausgehobenen Kulturstandort Weimar entspricht. Das Theaterangebot in der Mitte des Freistaats muss auch künftig eine deutlich überregionale Wahrnehmung erreichen. Dies gilt genauso für die Tanzsparte am Theater Altenburg-Gera, für das Puppenspiel in Erfurt und für das Angebot und die Entwicklung neuer Dramatik- und Theaterformen etwa durch das Theaterhaus Jena. Die Zukunft der touristisch bedeutsamen Freilichtveranstaltungen wie beispielsweise die Domstufenfestspiele in Erfurt, die Schlossfestspiele in Sondershausen oder auch der Altenburger Prinzenraub, um nur einige Beispiele zu nennen, ist ebenfalls zu sichern.

Darüber hinaus ist an allen Standorten ein besonderes Augenmerk auf altersgerechte Angebote für Kinder und Jugendliche und die theaterpädagogische Arbeit zu legen. Insbesondere dieser Aspekt ist Voraussetzung für eine künftige Landesförderung. Ich denke, hier sind wir uns einig, der aus den jährlichen Berichten des Deutschen Bühnenvereins ablesbare, spürbare Besucherrückgang der Thüringer Bühnen darf sich nicht unvermindert fortsetzen. Theater- und Konzertangebote für junge Menschen, die von diesen angenommen werden und sie zu geistiger Auseinandersetzung anregen, sind dafür eine wichtige Voraussetzung.

Meine Damen und Herren, weil Theater- und Orchesterangebote für eine kulturell-ästhetische Entwicklung und Bildung bedeutsam sind, ist deren finanzielle und qualitative Zukunftssicherung eine wesentliche Zielstellung der Landesregierung. Die dazu unumgänglichen strukturellen Veränderungen müssen jetzt auf den Weg gebracht werden, weil sie aus vielen Gründen nur längerfristig greifen. Jetzt muss zum Beispiel die Frage beantwortet werden, ob sich einzelne Theaterträger zum Beispiel zu einer Landesbühne zusammentun oder ihr Haus für die Besucher etwa als Beispieltheater, auch teilweises Beispieltheater in einzelnen Sparten formatieren.

Nun zum aktuellen Stand: Den überwiegend kommunalen Trägern der Theater und Orchester wurde am 6. Juli 2006 das Konzept der Landesregierung mit einer Modellrechnung vorgestellt. Zum vorgestellten Konzept wurden seitdem auf politischer und Arbeitsebene eine Vielzahl von Einzelgesprächen mit allen Trägern, aber auch Gespräche mit mehreren Trägern gemeinsam geführt, die zum Teil noch andauern. Ausgangspunkt bildeten die veränderten Rahmenbedingungen für die neue Finanzierungsperiode, die

in den konkreten Vorschlägen für die Höhe der künftigen Förderung berücksichtigt wurden. Obwohl die Träger bereits im Vorjahr sehr deutlich über eine Absenkung ab 2009 informiert waren, wurden die vorgesehenen Kürzungen an den einzelnen Standorten als „unerwartet“ bezeichnet und die standortkonkrete Verteilung kritisiert.

Erwartungsgemäß waren und sind die Verhandlungen über die künftige Finanzierung der Thüringer Theater und Orchester kein einfacher Prozess, denn erstmals geht es nicht um eine Fortführung der Landesförderung auf gleichem Niveau. Dies hat zu einer intensiv geführten Debatte auch in der Öffentlichkeit über die künftige Höhe und Verteilung der Landesförderung geführt. Bei den Verhandlungen über die künftige Theater- und Orchesterfinanzierung war auch das Urteil des Thüringer Verfassungsgerichtshofs vom 21. Juni 2005 zu berücksichtigen, das weite Teile des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes für nicht mit der Verfassung vereinbar erklärte. Unter anderem betroffen ist der § 22 Thüringer Finanzausgleichsgesetz, der bislang die Zuweisungen zu den laufenden Ausgaben der Träger der Theater und Orchester, Museen und Musikschulen regelt. Gegenwärtig bereitet das Thüringer Innenministerium die Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs ab dem Jahr 2008 im Rahmen des Landeshaushalts 2008/2009 vor. Weil vor dem Beschluss über den Landeshaushalt und der hiermit im engen Zusammenhang stehenden Neuordnung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes nicht restlos geklärt werden kann, auf welchem Wege die Theater- und Orchesterförderung erfolgt, gab es zwischenzeitlich die berechnete Überlegung, den Abschluss der Verträge an die Neuordnung des Finanzausgleichs zu koppeln, um sicherzugehen, an welchen Stellen des Haushalts die Veranschlagung erfolgen kann.

Schließlich setzte sich die Überzeugung durch, dass ein weiteres Abwarten den Intendanten und Geschäftsführern der Theater und Orchester und vor allem den Beschäftigten nicht zugemutet werden kann. Darum war es wichtig, erste verbindliche Vereinbarungen zu treffen. Dies ist am 16. Januar 2007 mit den Trägern der TPT - Theater- und Philharmonie Thüringen, des Theaters Nordhausen, des Theaterhauses Jena, des Puppentheaters Waidspeicher, der Jenaer Philharmonie und der Vogtland-Philharmonie Greiz/Reichenbach erfolgt. Diese Vereinbarungen markieren eine wichtige Etappe in den gemeinsamen Anstrengungen, auch künftig tragfähige und finanzierbare Theater- und Orchesterstrukturen zu schaffen. Die einzelnen Erklärungen sind in ihren wesentlichen Grundaussagen inhaltsgleich, unterscheiden sich nur in der entsprechenden Höhe der Landesförderung und den standortkonkreten Rahmenbedingungen für die Gewährung der Förderung. Für einige Theater und Orchester dauern die Ge-

spräche zwischen den Trägern und dem Kultusministerium derzeit noch an, das betrifft Erfurt und Weimar, Eisenach und Meiningen, das Thüringer Landestheater Rudolstadt und die Thüringer Sinfoniker Saalfeld/Rudolstadt GmbH sowie die Thüringen Philharmonie Gotha/Suhl. Eine Einschätzung über den möglichen Inhalt und den Zeitpunkt von Ergebnissen kann ich zur Stunde noch nicht geben. So weit mein Bericht, vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Dann frage ich, wer die Aussprache zum Bericht wünscht? Die SPD-Fraktion wünscht die Aussprache, die CDU-Fraktion und Linkspartei.PDS-Fraktion. Damit eröffne ich die Aussprache und als Erster hat das Wort der Abgeordnete Döring, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Döring, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, vor wenigen Tagen hat uns das Kultusministerium mit folgender Pressemitteilung zum Musikgymnasium Belvedere in Weimar beglückt: „Jungen Musikerinnen und Musikern bietet das Musikgymnasium die Chance, ihre Liebe zur Musik später zum Beruf zu machen.“ Das ist so sicher richtig, es fehlt allerdings der entscheidende Satz: „Leider gilt das nicht für Thüringen.“

(Beifall bei der SPD)

Wer nämlich im Freistaat Orchestermusiker werden will, hat in den nächsten Jahren keine Chance. Und wer bereits in einem der Thüringer Orchester beruflich tätig ist, kann von Glück reden, wenn er seinen Arbeitsplatz behält. Das ist die traurige Realität abseits kultusministerieller Schönrednerei.

Meine Damen und Herren, dieses kleine Detail zeigt, wie konzeptionslos, man könnte sogar sagen kopflos, das Kultusministerium in der ganzen Theater- und Orchesterfrage agiert. Das war von Anfang an der Fall. Erinnern wir uns nur einmal an die berühmte Modellrechnung, die im Juni vergangenen Jahres zum Einstieg in die Verhandlungen mit den Theater- und Orchesterträgern über deren Finanzierung präsentiert wurde. Aus ihr ableiten ließ sich zwar die geplante Reduzierung der künftigen Landeszuschüsse um jährlich 10 Mio. €, aber das konnte aus dem Zahlenwerk auf die beabsichtigte Fusion der Theater in Erfurt und Weimar ebenso schließen, wie darauf, dass das Kultusministerium zu jedem Zeitpunkt den Wegfall der Theater- und Orchesterstandorte Eisenach, Nordhausen-Sondershausen, Rudolstadt-Saalfeld und Gotha-Suhl zumindest in Kauf zu nehmen bereit war, wenn es ihn nicht gar aktiv betreiben

wollte.

Meine Damen und Herren, was aber einfach fehlte, war jegliche kulturpolitische Begründung für die Notwendigkeit der Mittelreduzierung als Ganzes und für das konkrete Ausmaß der Streichungen bei den einzelnen Theater- und Orchesterstandorten im Besonderen. Diese Begründung, Herr Minister, die fehlt bis heute. Wo auch immer der Kultusminister in den darauffolgenden Monaten öffentlich aufgetreten ist, etwas anderes als besorgtes Stirnrunzeln, energisches Kopfschütteln oder blumige Darlegungen, die nur allzu oft jeder Sinnhaftigkeit entbehrten, ist ihm nicht zu entlocken gewesen. Ich weiß nicht, Herr Minister, ob der Ihnen zugeschriebene Satz „Es besteht kein Grund zur Veranlassung ...“ tatsächlich so gefallen ist. Dass die kulturinteressierten Thüringerinnen und Thüringer Ihnen eine solche Aussage im Hinblick auf die Theater- und Orchesterproblematik aber so ohne Weiteres zutrauen, das spricht für mich Bände. Den fatalen Eindruck absoluter Beliebigkeit und Willkür bei der Zusammenstellung der Modellrechnung haben Sie jedenfalls zu keinem Zeitpunkt ausräumen können.

Meine Damen und Herren, für meine Einschätzung, dass die Landesregierung von Beginn an ohne kulturpolitische Fundierung und völlig konzeptionslos an die Theater- und Orchesterfrage herangegangen ist, spricht noch ein weiterer Faktor. Ende Oktober vergangenen Jahres - das Kultusministerium versuchte sich da schon seit mehreren Monaten erfolglos, von einem wachsenden öffentlichen Proteststurm begleitet, in Verhandlungen mit den Trägern - kündigte Ministerpräsident Althaus plötzlich an, die Entscheidungsfindung über die weitere Theater- und Orchesterförderung bei der Neugestaltung des Kommunalen Finanzausgleichs auszusetzen. Der Minister hat das vorhin gerade ausgeführt. Was von den Theatern und Orchestern, den Trägern und vielen Kulturinteressierten im Lande zunächst als Hoffnungsschimmer, als Zeichen eines doch noch erfolgten Sinneswandels gedeutet wurde, erwies sich ja sehr schnell als substanzloses Dahergerede. Nur wenige Wochen später ist der Ministerpräsident von seiner ursprünglichen Ankündigung wieder abgerückt und wertete seitdem die Verbindung von Theater- und Orchesterfinanzierung mit der KFA-Neugliederung lediglich noch als haushaltstechnische Umsetzung. Der Ministerpräsident legt ja nun großen Wert darauf, die Dinge nie so gemeint zu haben, wie sie gesagt wurden. Minister Goebel, Sie haben das gerade eben genau so ausgeführt.

Meine Damen und Herren, noch ein weiteres Detail sei genannt, das das von der Landesregierung initiierte heillose Durcheinander beispielhaft aufzeigt. Mitte Januar hat das Kultusministerium erste Finanzierungsverträge mit den Trägern der Theater Nord-

hausen, Altenburg-Gera und Jena sowie des Puppentheaters Erfurt, der Jenaer Philharmonie und der Vogtland Philharmonie Greiz/Reichenbach geschlossen. Dabei ist eine deutlich höhere Landesförderung für Nordhausen, Altenburg-Gera und auch die Jenaer Philharmonie vereinbart worden, als es in der Modellrechnung eigentlich vorgesehen war. Nun kann man diese Tatsache mit Blick auf die genannten Theater- und Orchesterstandorte natürlich begrüßen. Ich selbst aber glaube, dass zumindest Nordhausen lediglich einen Pyrrhussieg errungen hat, denn dort wird es in den kommenden Jahren wegen der nach wie vor unzureichenden Finanzierung sehr wohl Qualitätseinbußen geben. Aber darauf will ich gar nicht eingehen, wesentlich erscheint mir, dass das Kultusministerium mit den im Januar beschlossenen Finanzierungsvereinbarungen seine eigene Modellrechnung ad absurdum geführt hat. Durch die zusätzlichen Finanzspritzen hat das Kultusministerium nicht nur seine in der Modellrechnung vorgesehene stille Reserve verbraucht, es liegt sogar bereits um 800.000 € über dem ursprünglich geplanten Gesamtfördervolumen, und auch dies nur, wenn bei den noch ausstehenden fünf Finanzierungsverträgen mit Meiningen, Eisenach, Rudolstadt, Saalfeld, Erfurt und Weimar tatsächlich eine Einigung auf Basis der in der Modellrechnung gegebenen Zahlenwerte erfolgt. Genau dies ist natürlich überaus fraglich. Es ist ja bereits jetzt schon abzusehen, dass bei der Finanzierungsvereinbarung mit den Trägern Rudolstadt-Saalfeld jährlich weitere 900.000 € an zusätzlicher Landesförderung anfallen werden. Es kann durchaus davon ausgegangen werden, dass die sich nach wie vor äußerst schwierig gestaltenden Verhandlungen über eine Fusion der Theater Meiningen und Eisenach sowie über eine wie auch immer geartete und von uns auch begrüßenswerte, begrüßte Zusammenarbeit zwischen Erfurt und Weimar nur durch zusätzliches ursprünglich nicht vorgesehenes finanzielles Engagement des Landes in beträchtlichem Umfang zu einem Abschluss gebracht werden können. Dadurch wird die Landesregierung ihr in der Modellrechnung benanntes Einsparpotenzial weit verfehlen. Es stellt sich die Frage, wie realistisch die anfängliche Finanzplanung überhaupt war oder - noch deutlicher gefragt - kann man überhaupt von einer ernst zu nehmenden Planung sprechen oder handelt es sich bei der Modellrechnung eben doch nur um ein von Beliebigkeit und Willkür geprägtes Werk.

Meine Damen und Herren, egal, wie man diese Frage beantworten mag, es ist auf jeden Fall klar, dass die traditionsreiche Thüringer Kulturlandschaft durch das Versagen der Landesregierung irreversiblen Schaden nehmen wird. Die strukturellen Einschnitte und kulturellen Qualitätseinbußen, die der Freistaat in den kommenden Jahren erleiden wird, werden sich nie wieder beheben lassen. Gleich-

zeitig - auch das erleben wir - wird der Ruf Thüringens als Kulturland mit jeder Theater- und Orchesterstelle, die nun abgebaut werden muss, unzweifelhaft weiter lädiert werden. Wie ramponiert das kulturelle Ansehen des Freistaats und seiner Regierung bundesweit bereits jetzt ist, haben in den vergangenen Monaten ja die kritischen Reportagen und von Fassungslosigkeit gezeichneten Kommentierungen in den nationalen Print- und Rundfunkmedien zur Genüge gezeigt. Da hat der für Kultur zuständige - aber sich nicht wirklich für Kultur verantwortlich fühlende - Minister dem Land einen Bärendienst erwiesen.

Meine Damen und Herren, vollends absurd wird das Agieren der Landesregierung, wenn der Kultusminister am 18. März plötzlich die Erarbeitung eines Kulturwirtschaftsberichts für Thüringen ankündigt und argumentiert: "Man werde dabei Einsichten gewinnen, die für manche überraschend sein werden, so etwa die Tatsache, dass Kultur nicht nur allgemeines Gut ist, sondern auch im Wirtschaftskreislauf eine bedeutende Rolle spielt" und dass "allein die Theater und Orchester in Thüringen 2.000 Arbeitsplätze bieten". Diese Einsichten mögen ja für Sie, Herr Goebel, durchaus überraschend sein, für diejenigen, der sich ernsthaft ein wenig mit Kulturpolitik beschäftigt, sind sie wirklich nicht neu. Auf beide Punkte, die ökonomische und touristische Bedeutung des Kulturbereichs für Thüringen, die Zahl der mit den Theatern und Orchestern verbundenen Arbeitsplätze sind Sie, Herr Minister, in den vergangenen Monaten seit Vorlage Ihrer Modellrechnung doch auch immer wieder öffentlich hingewiesen worden. Allerdings hat das leider nicht so sehr gefruchtet. Jetzt stellen Sie sich hin und tun so, als sei aus heiterem Himmel der Heilige Geist über Sie gekommen und habe Sie mit Erkenntnis erfüllt. Da reibt man sich verwundert die Augen und fragt sich, ob das ein schlechter Scherz sein soll. Falls es aber tatsächlich ernst gemeint ist, falls Ihnen diese grundlegenden Dinge wirklich aufgegangen sind, stellt sich mir schon die Frage, auf welcher Basis Sie denn bisher Kulturpolitik betrieben haben. Ich erinnere daran, dass wir einen entsprechenden Antrag zu Beginn der Legislaturperiode hier eingebracht haben. Sie, Herr Minister, haben das damals abgelehnt. Wenn das Ganze für Thüringen nicht so traurig wäre, könnte man es ohne Weiteres als Realsatire im Fernsehen ausstrahlen. Auch die hinter Ihrer Argumentation stehende Ratio, Herr Minister, kann ich nur als bizarr bezeichnen. Zunächst wird in Ihrem Haus fröhlich die Axt an die Thüringer Theater- und Orchesterlandschaft gelegt, um dann in einem Kulturwirtschaftsbericht deren eigentliche Wertigkeit - auch im ökonomischen Sinne - nachzuweisen. Ich glaube, das kann wohl nicht Ihr Ernst sein. Denn wenn der Kulturwirtschaftsbericht irgendwann im kommenden Jahr vorliegt, wird er zumindest für die Thüringer

Philharmonie Gotha/Suhl schon zu spät sein und auch die an den übrigen Theater- und Orchesterstandorten eingeleiteten strukturellen Einschnitte und qualitativen Verschlechterungen werden sich nicht mehr ungeschehen machen lassen. Auch der Kultusminister wird sich dann sicherlich hinstellen und sagen: Ich habe das ja alles vorher nicht gewusst und sei deshalb geradezu gezwungen gewesen, hier Einsparungen vorzunehmen. Dennoch besteht keinerlei Grund zur Veranlassung.

Ich denke, es ist hinreichend deutlich geworden, dass die Landesregierung über keinerlei Konzept in der Theater- und Orchesterfrage verfügt, dass sie kopflos und widersprüchlich agiert. Thüringens Theater und Orchester, unsere reiche Kulturlandschaft als Ganzes, nehmen dabei erheblichen Schaden. Dieser Schaden wird, wenn Sie so weitermachen, Herr Minister, irreparabel sein, darüber kann auch der heutige Bericht mit seinen vielen wolkigen Worten und Beschönigungen, wie "maßvolle Neujustierung" oder "kooperative Kulturpolitik", "zukunftsfähige Lösungen" nicht hinwegtäuschen. Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort hat jetzt Abgeordnete Holbe, CDU-Fraktion.

Abgeordnete Holbe, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kollegen, nach Abschluss aller Verhandlungen mit den Trägern wird uns ja hier ein populistisches Thema fehlen. Ich weiß gar nicht, was wir dann auf die Tagesordnung heben werden.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Ach, da werden wir was finden - keine Angst!)

(Beifall bei der SPD)

Aber sei es drum. Wir beschäftigen uns fast jede Plenarsitzung damit. Wir beschäftigen uns in jeder Ausschuss-Sitzung mit diesem Thema - und das schon seit längerer Zeit.

(Unruhe bei der SPD)

Sie haben soeben den Stand der Verhandlungen zur Finanzierung ab 2009 von unserem Kultusminister mit den kommunalen Trägern hier zur Kenntnis genommen. Wie erwähnt, am 16. Januar 2007 wurden die ersten sechs Vereinbarungen unterzeichnet mit den Häusern und Klangkörpern, ich will sie hier im Einzelnen nicht wiederholen. Damit sind die ersten verbindlichen Finanzzusagen durch das Land an die Träger ergangen und die Träger haben die jährlichen

Förderungen der Festbeitragsfinanzierung für den laufenden Betrieb erhalten. Sicher waren dies die Träger, bei denen die vorgesehenen Kürzungen nicht ganz so gravierend vorgesehen waren und letztlich auch sind, und damit auch der Spielbetrieb bis 2012 gesichert werden konnte, etwas einfacher war. Aber es sind auch die Träger, die in der Vergangenheit nachhaltige Strukturen geschaffen haben, begonnen haben bzw. die auch künstlerisch neue Wege gegangen sind, z.B. Gera-Altenburg oder das Theaterhaus Jena. Damit besteht für alle genannten Institutionen Planungssicherheit und auch Handlungsfreiheit.

Mit den Trägern der Theater Rudolstadt-Saalfeld, Meiningen-Eisenach, Erfurt und dem Deutschen Nationaltheater, Philharmonie Gotha/Suhl werden die Gespräche fortgesetzt. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass diese noch im April zu einem Ziel und zur Vertragsunterzeichnung gebracht werden sollen. Mit Abschluss dieser Verträge und der damit verbundenen Förderung von ca. 50 Mio. € demonstriert das Land seine Verantwortung gegenüber der hiesigen Theater- und Orchesterlandschaft. Verantwortung heißt indes nicht, dass das Land die Zielvorgaben in der Theaterpolitik vorgibt. Hier eine Begründung des Kultusministers zu verlangen, Herr Döring, denke ich, ist einfach der falsche Adressat, an den Sie das gestellt haben. Vielmehr geht es darum, gemeinsame Lösungen mit den Trägern für die künftige Kulturpolitik zu finden, wobei das Land Thüringen hier ein verlässlicher und auch im wahrsten Sinne des Wortes berechenbarer Partner sein muss und auch sein will.

Meine Damen und Herren, noch mal kurz zur Erinnerung: Im Jahr 2005 belief sich der Finanzbedarf der Thüringer Theater und Orchester auf 115 Mio. €; ca. 11 Prozent dieser Summe werden durch die Theater selbst eingespielt. Es bleibt ein Fehlbetrag von ca. 102.000 €, 40 Prozent tragen die Kommunen, 60 Prozent das Land. In den alten Bundesländern ist dieses Verhältnis gerade umgekehrt.

Oftmals wurde behauptet, dass die Verträge 2006 auslaufen, das ist völlig falsch; denn die Verträge laufen bis 2008. Besonders die Einspielquoten sind sehr niedrig. Beim Festspielhaus von Bayreuth oder der Oper Sydney liegt diese Quote bei 100 Prozent. Diese Häuser tragen sich folglich selbst. Dies wäre ein Idealfall für die Theater in unserem Land, den wir auch mit allen möglichen Anstrengungen sicher in absehbarer Zeit nicht erreichen werden. Denn die Zuschauerzahlen sinken in den letzten Jahren. Das können Sie nachlesen in den erstellten Tabellen. Leider verfügen die Theaterhäuser nicht über einen so hohen Publikumszulauf aus allen Teilen Deutschlands und der Welt.

Wir sind uns deshalb sicher darüber einig, dass in diesem Bereich dringend Theater- und Orchesterlandschaft Strukturveränderung nötig hat, zwingend braucht. Eben dieses Vorhaben wurde durch den Kultusminister frühzeitig im März 2005 mit Aufnahme der ersten Gespräche begonnen. Folgerichtig ist es auch, dass man sich für diese Verhandlungen mit den Trägern die notwendige Zeit gelassen hat bzw. diese sich noch nehmen will. Ein Festhalten an den bisherigen Strukturen würde nicht nur die Ausgaben im Landeshaushalt bei 60 Mio. € belassen, sondern vielmehr käme mit dem Auslaufen der Haustarifverträge für Anpassung von Tarifverträgen zusätzlich bis zu 16 Mio. € Kosten weiterhin hinzu. Ich bitte zu bedenken, wir haben im Landeshaushalt im gesamten Kulturbereich eine Quote von 1,3 Prozent. Wenn die Basis dieses Landeshaushalts sinkt, dann sinkt erfahrungsgemäß auch die Quote. Ich meine, gerade wir als Kulturpolitiker müssen hier natürlich sehen und versuchen, die Höhe der derzeitigen Zahlungen zu erhalten. Das heißt aber auch nicht nur für die Ausgaben im Theater- und Orchesterbereich, sondern gleichermaßen auch im Bereich der Breitenkultur.

Die Finanzpolitiker meiner Fraktion haben hier erfahrungsgemäß eine andere Sichtweise. Auch wir sehen selbstverständlich die Notwendigkeiten der demographischen Bevölkerungsentwicklung, das Auslaufen des Solidarpakts 2020, die Notwendigkeit, die Neuverschuldung schrittweise gegen null zu senken. Dennoch müssen wir mit Sachverstand den gesamten Kulturetat betrachten und bestücken, um auch weiterhin die Musikschulen, die freien Theatergruppen, die Künstlerverbände, die Initiativen im Bereich der Kultur- und Heimatpflege in ihren Projekten zu unterstützen. Denn auch dieser Bereich der Breitenkultur ist ein Bereich, zu dem sich das Land in Verantwortung fühlt und diese in ihrer Arbeit auch weiterhin unterstützen will. Deshalb nochmals genannt, den Anteil der Landesförderung im Bereich der Theater und Orchester auf den Prüfstand zu stellen. Ein Festhalten an den bisherigen Strukturen kann dazu führen, dass Träger handlungsunfähig werden bzw. auch die Qualität ihres Angebots nicht mehr gehalten werden kann, genau das Gegenteil dessen, was bekanntlich seitens der Landesregierung angestrebt wird. Lesen Sie bitte dieses im Kulturkonzept des Freistaats Thüringen nach. Wir haben in der letzten Sitzung, jetzt muss ich sagen in der vorletzten Sitzung, des Ausschusses WKM die Anhörung zum Kulturraumkonzept miteinander abgestimmt. Diese Anhörung wird am 30. Mai stattfinden. Ich denke, die erste Auswertung dazu wird auch noch vor der Sommerpause erfolgen. Sie sehen also, auch in diesem Bereich versuchen wir selbstverständlich, alle Möglichkeiten der Finanzierung der Kulturausgaben abzuklären und uns damit intensiv zu befassen. Unabhängig davon, ob die Förderungen im Kulturbereich

reich, im Kommunalen Finanzausgleich oder in entsprechenden Einzelhaushalten veranschlagt werden, das Land ist bereit, finanzielle Unterstützung an die Träger zu geben. Das ist ja mehrfach schon betont worden. Die Landesregierung hat nicht gewartet, wie es auch oftmals vermeldet worden ist vonseiten der Opposition, sondern es hat sie nicht daran gehindert, die Verträge abzuschließen, die Finanzierungen sicherzustellen, so dass ein Aussetzen der Theaterfinanzierung in keinem Fall hier vorgeredet werden kann. Wichtiger Aspekt ist, dass das kulturelle Niveau in Thüringen bei den Theatern und Orchestern erhalten bleibt. Wenn auf unbestimmte Zeit Tarifverträge in Thüringen unter dem Lohnniveau von Häusern im gesamten Bundesgebiet geschlossen werden, da sind es doch oftmals die bestqualifiziertesten Musiker und Schauspieler, meist auch junge Leute, die dann nach anderen Häusern Ausschau halten. Das eigene Theater wird es sicher schwer haben, dann zu den bestehenden Konditionen wieder neue und gute Musiker zu finden. Deshalb ist diese Strukturgestaltung besonders notwendig und wichtig. Wenn Sie sehen, wie verkehrstechnisch auch das Land Thüringen erschlossen ist, durch sein Autobahnnetz erschlossen sein wird, wenn Sie die A 71, die A 38 sehen, die in den nächsten Jahren in Fertigstellung sind, dann, denke ich einmal, wird es auch der Besucher einfacher haben, zu den Spielstätten zu gelangen. Auf der anderen Seite wird es sicher auch so sein, dass sich die Theatermitarbeiter auch schneller bewegen können, um zu Theatern und Spielstätten zu kommen, die über kein eigenes Ensemble verfügen. Ich glaube, dass es dem Besucher nicht unbedingt auffallen wird.

In einem ersten Vorschlag des Kultusministers hatte die regionale Verteilung der Häuser mit eigenem Theaterensemble gerade im Nordthüringer Raum im Vergleich mit den anderen Landesteilen ein gewisses Ungleichgewicht. Deshalb bin ich dem Kultusminister auch sehr dankbar, dass nach den ersten Vorstellungen der Einsparmöglichkeiten die räumliche Verteilung der verbliebenen Spielstätten überdacht worden ist. Am Beispiel Theater Nordhausen, Loh-Orchester Sondershausen, möchte ich meine Ausführungen noch etwas detaillierter machen.

Bisher war ein Landeszuschuss von 4,9 Mio. € gegeben worden. Sie kennen die ursprüngliche Summe des Zuschusses, der mit 1,5 Mio. € geplant war, nunmehr auf 4,2 Mio. € aufgestockt worden ist. Die regionale Einbindung dieses Theaters und Orchesters in Nordhausen-Sondershausen wird durch die Kreisstädte und durch die Kreistage mitgetragen. So hat die Stadt Sondershausen einen erhöhten Zuschuss beschlossen. Der Kreis hat seinen prozentualen Anteil nicht reduziert, sondern hat die Höhe beibehalten. Ich weiß, in Nordhausen stehen die entsprechenden Gespräche und Entscheidungen noch aus. Und, wie

auch hier sicher bekannt, die Verbindung, die Kooperation mit dem Theater Saalfeld-Rudolstadt soll weiter ausgebaut und intensiviert werden. Bedeutsam ist der Erhalt des Theaters in dieser Form auch darin begründet, dass sich die Landesmusikakademie im Jahr 2005 in der Musikstadt Sondershausen gegründet hat. Unter Leitung von Akademiedirektor Professor Dr. Eckardt Lange haben sich neben Meisterkursen, Fort- und Weiterbildung für Musiker, Tontechniker, Chöre, aber auch Verantwortliche im Jugend- und Kinderbereich diese Veranstaltungen etabliert. Zwischen den Musikern und den Mitarbeitern, den Dozenten der Landesmusikakademie und des Orchesters wird ein reicher Austausch gepflegt. Synergien können genutzt werden, so dass gerade in unserer Region dem fach- und sachmusikkundigen Publikum neben Theateraufführungen und Sinfoniekonzerten auch zahlreiche Darbietungen von Absolventen der Landesmusikakademie angeboten werden. Diese Offerten werden sehr gern angenommen. Sie sehen die starke musikalische Einbindung.

Vielleicht noch ein Wort: Sondershausen war der Vorläufer der Musikhochschule in Weimar, die 1872 gegründet wurde. Bei uns studierten bereits im 16. Jahrhundert die Musiker in Sondershausen am Musikkonservatorium.

Ich sprach die Rolle der Träger, der Theater und Orchester im Lande an. Um dies noch einmal deutlich hervorzuheben: Verantwortlich für die Finanzierung der Häuser sind die kommunalen Träger. Wäre dies nicht so, hätten wir lauter Staatstheater in Thüringen. Einzig als Staatstheater kann man Meiningen bezeichnen, das durch die Kulturstiftung Meiningen getragen wird, alle Sparten anbietet und hier die Kooperation mit Eisenach beste Möglichkeiten bietet.

Also zurück zu den Trägern: Die Entscheidungen müssen vor Ort getroffen werden, aber so, dass auch nachhaltige Strukturen gemeinsam mit dem Land geschaffen und unterstützt werden. Wir haben leider, oder besser gesagt, es sind Tatsachen, bei den Theateraufführungen, die heute aufgeführt werden, genauso viel Zeitaufwand wie die vor 150 oder 200 Jahren; den gleichen Proben- und Einspielzeitraum, die gleiche Größe, der Klangkörper, also den gleichen Personalbesatz, die Bühnenszenarien sind ähnlich, so dass in dem Bereich - ja, wie in anderen Bereichen der Wirtschaft - die Produktivität nicht so greifen konnte. Aber das ist im kulturellen Bereich kaum möglich und deshalb ist es auch richtig, dass es kaum noch Einsparmöglichkeiten in diesem Bereich gibt. Man muss sich immer wieder vor Augen halten, wenn weiter reduziert wird und man am Ende Kammerorchester führt, weil einfach das Personal nicht mehr zu halten ist, dass dann mit großer Sicherheit auch die Qualität darunter leidet, und, ich denke, auch die Eintrittspreise können nicht zwingend

nach oben gehoben werden. Wir haben schon eine Subventionierung deutschlandweit pro Eintrittskarte von 100 €, in Thüringen sind das sogar 130 €. Dieser Umstand zwingt zum Handeln.

Ich will vielleicht auch einige Argumente der Opposition gleich einmal vorwegnehmen. Wie gesagt, konzeptlose Streichorgien der Landesregierung und das müsste doch über den Haushalt abzusichern sein, da muss ich sagen, sobald wir hier wieder unsere Haushaltsdebatte haben, werden Sie es sicher sein, die dann sagen, eine Neuverschuldung darf nicht weiter fortgesetzt werden. Es muss gegen null gefahren werden, was völlig richtig ist, da sind wir einer Meinung, dass wir diesen Abbaupfad eingehen wollen, um wieder Spielräume für freiwillige Bereiche zu haben. Aber dann höre ich auch wieder von Ihnen, wir müssen die Vollfinanzierung der Frauenhäuser sichern, wir müssen die Jugendpauschale erheben und erhöhen, wir müssen selbstverständlich auch das Finanzbudget bei Theatern und Orchestern anheben. Ich sage populistische Sprechblasen, meine Damen und Herren, mit denen lediglich die Betroffenen für sich eingenommen werden können.

Zielstellungen der Landesregierung bleiben weiterhin die kulturelle Entwicklung und die Umsetzung der kulturpolitischen Zielstellung, die im Kulturkonzept der Landesregierung formuliert wurden. Herr Döring, da rate ich doch noch mal, das Papier in die Hand zu nehmen und nachzulesen, da Sie die kulturpolitische Zielstellung nicht finden konnten.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Die habe ich bis gestern nicht gefunden.)

Ich wünsche mir, dass wir auch das Thema „Kulturwirtschaft in Thüringen“ stärker in das Blickfeld rücken. Das Wirtschaftsministerium gemeinsam mit dem Kultusministerium muss entsprechend tragfähige Konzepte entwickeln, da bin ich mir mit meinen Kollegen Kulturpolitikern auch einig und wir haben unsere Bereitschaft des Mittuns signalisiert. Der Kultusminister wurde beauftragt, einen Kulturwirtschaftsbericht vorzulegen. Ich denke, das ist ein erster Schritt, um intensiver an diesem Thema zu arbeiten, um den Bereich Kultur und Tourismus stärker miteinander zu verknüpfen und auszubauen.

Wie bisher soll und wird ein breites Angebot in den Sparten Musiktheater, Schauspiel, Ballett, Theater, Konzerte für Kunstfreunde angeboten werden, und zwar in gewohnter hoher künstlerischer Qualität. Infolge sinkender Förderung und Finanzierungsmöglichkeiten sind die Theater aber umso mehr gefördert, mitreißende Darbietungen zu präsentieren und auch auf das Publikum zuzugehen, besser zum Publikum zu kommen, nämlich dorthin zu reisen, wo Vorstellungen gewünscht sind.

(Unruhe im Hause)

Gleichzeitig müssen Kinder und Jugendliche angesprochen werden, die pädagogische Arbeit muss weiter verstärkt und forciert werden. Hier gibt es gute Beispiele, aber, ich denke, noch nicht ausreichend. Gerade für die Besucher von morgen müssen Angebote, altersgerechte Angebote und Programme entwickelt werden.

Ich bin recht zuversichtlich, dass die noch offenen Verhandlungen zu einem guten Abschluss gebracht werden, auch die schwierigen Verhandlungen zwischen der neuen Oper Erfurt und dem Deutschen Nationaltheater, und dass sich hier auch eine nachhaltige Struktur entwickeln wird. Ich bin mir auch bewusst, dass ich in meiner Rede weniger auf die bisher noch nicht unterschriebenen Verträge eingegangen bin, weil ich denke, man muss dies auch den Partnern überlassen, dass sie zusammenkommen, eigenständig die Konzepte entwickeln. Man sollte hier nicht mit Reden störend eingreifen und über ungelegte Eier reden. Das Kultusministerium hat den Stand der Verträge ausgeführt und, ich denke, wir werden spätestens im nächsten Ausschuss über den weiteren Stand der Verhandlungen informiert werden.

Werte Kolleginnen und Kollegen, auch nach Sicherstellung der Theater- und Orchesterfinanzierung in Thüringen nach 2009 wird das traditionsreiche Land Thüringen nicht untergehen, wie Sie orakeln, Herr Döring, da bin ich anderer Meinung. Ich denke, wir werden nach wie vor hier ein hohes und qualitatives Angebot sichern. Wenn wir über das kulturelle Leben in der Theater- und Orchesterlandschaft reden, sollten wir auch bedenken, welcher kulturelle Reichtum sich in den letzten 17 Jahren in unseren Kommunen entwickelt hat. Auch hier ist es Ziel unserer Fraktion, diese weiterzuentwickeln und gegebenenfalls zu unterstützen. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Als nächste Rednerin folgt Abgeordnete Frau Dr. Klaubert, Linkspartei.PDS-Fraktion.

Abgeordnete Dr. Klaubert, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, die Debatte der letzten Dreiviertelstunde zeigt, Theater hat offensichtlich etwas mit Leidenschaft zu tun.

(Heiterkeit bei der Linkspartei.PDS)

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Leiden, was Leiden schafft.)

Ich möchte in Bezug auf Frau Holbes Eingang, indem sie sagte, was werden wir denn an populistischen Themenstellungen auf die Tagesordnung setzen, wenn dieses Thema vorbei ist, erst mal mit einem Zitat von zwei „populistischen Querulanten“ beginnen, nachzulesen in der Sonderbeilage der „Thüringischen Landeszeitung“. Unter der Überschrift „Theater in Not“ heißt es dort: „Das kulturelle Erbe Weimars, aber auch anderer Orte Thüringens sei im besten Sinne deutsch und europäisch, deutsch und weltbürgerlich. Es stelle einen äußersten Standortvorteil dar. Dieses Erbe gelte es mit Stolz und Freude aktiv bewusst zu halten, auch im Interesse der wirtschaftlichen Entwicklung. Die Landesregierung sollte sich insofern an die Spitze der Bewegung der Menschen setzen, die im Jahre 2006 zigtausendfach für den Erhalt der Kultur eingetreten sind.“

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Diese beiden „populistischen Querulanten“, die also gesagt haben, die Landesregierung und vielleicht auch die Politikerinnen und Politiker dieses Parlaments sollten sich an die Spitze der Bewegung setzen, heißen Volkhard Knigge und Alexander von Witzleben. Der eine hat das Land offensichtlich schon mit einem Fuß wieder verlassen, aus welchen Gründen auch immer

(Zwischenruf Abg. Wehner, CDU: Das ist für das Unternehmen gut so.)

- das werden wir ihm zuleiten, diesen Zwischenruf -, und der andere müht sich redlich um das Ansehen Weimars, Thüringens in Deutschland, in Europa und auch im weiteren Umfeld.

Nun haben wir heute einen Bericht gehört, von dem meine Fraktion wenigstens annahm, dass er in schriftlicher Form vorliegen müsse, denn der Beschluss zu diesem Bericht wurde in der Plenarsitzung gestern vor einem halben Jahr gefasst. Dort hatte die SPD-Fraktion - wir haben uns das auch noch einmal angeschaut - darauf gedrungen, dass vor dem Hintergrund der angekündigten Einsparungen von 10 Mio. € bei der Theaterfinanzierung die Landesregierung einmal sagen möge, welche Zielsetzung sie damit verfolgt und wie die Verhandlungen weitergehen. Dieser Bericht ist damals nicht gegeben worden und es ist der Antrag abgestimmt worden, dass dieser Bericht gegeben wird. In der Regel sieht unsere Geschäftsordnung vor, dass dann ein solcher Bericht schriftlich ausgefertigt wird und dass man dann auf Verlangen einer Fraktion oder auch mehrerer Fraktionen diesen Bericht im Plenum debattieren kann. In diesem Fall gab es dann die interessante Feststellung, dass die SPD damals ja gesagt hat, es soll im Landtag berichtet werden. Daraufhin gab es die Geschäftsordnungsauslegung,

die wir jetzt zur Kenntnis nehmen; „im Landtag berichten“ heißt, hier stehen und berichten und „dem Landtag berichten“ heißt, schriftlich den Bericht vorzulegen. Das müssen wir uns für künftige Dinge merken. Das müssen wir uns merken.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das ist ein Präzedenzfall.)

Nun hat der Minister einen mündlichen Bericht gegeben und Frau Holbe hat einen mündlichen Nachbericht dazu gegeben für die regierungstragende Fraktion.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wir haben erfahren, erstens, es gibt eine gemeinsame Verantwortung zwischen den Trägern, den kommunalen Trägern der Theater und Orchester und der Landesregierung. Das wussten wir natürlich bis vor wenigen Minuten noch nicht, vielen Dank für diese Information. Dann ist uns gesagt worden, dass seit dem März 2005 Gespräche geführt werden und die Träger Vorschläge unterbreiten sollten und dass man dann ein Landeskulturkonzept vorgelegt hat am 19.07.2005 und dass dort nichts Konkretes für die Theater und Orchester drinsteht, weil man diesen Bereich extra verhandeln wollte. Das wussten wir bis vor wenigen Minuten auch noch nicht, weil wir ja nicht nachlesen können

(Heiterkeit bei der SPD)

und demzufolge ist dieser Neuigkeitswert dieses Berichts des Ministers auch außerordentlich groß.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Dann haben wir erfahren, dass die Kulturquote des Freistaats bei 1,3 Prozent dort erwünscht wird, weil die Situation im finanziellen Bereich immer schlechter wird. Das wussten wir auch nicht, aber wir wissen, dass im Jahr 2000 die Kulturquote noch bei 1,48 Prozent lag. Da war der Haushalt in seiner Absolutmasse noch größer und davon 1,48 Prozent waren noch mehr Geld für die Thüringer Kultur, also diese Zahl, die werde ich Ihnen jetzt sagen, damit Sie auch etwas Neues aus dieser Debatte mit nach Hause nehmen können.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Im Weiteren wurde uns erklärt, dass zukunftsfähige Strukturen der Theater und Orchester notwendig seien, weil schon hohe Einsparungseffekte innerhalb der Häuser durch Haustarifverträge erzielt werden mussten und ab dem Jahr 2009 diese Haustarifverträge natürlich nicht mehr greifen, sondern neue Tarifverträge ausgehandelt werden müssen. Ich

könnte jetzt die Reihe fortsetzen. Das wussten wir natürlich auch nicht, auch diese Neuigkeit ist eine, für die ich mich außerordentlich bedanken möchte, denn ich möchte ja auch, wie Frau Holbe, voller Dankbarkeit dem Minister sagen: Diesen Bericht haben Sie gut gemacht.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Hans-Jürgen Döring bemühte vorhin den Begriff der „Realsatire“ und da kann ich ihm nur zustimmen. Wenn es nicht so traurig stünde um die Situation der Zukunft der Theater und Orchester in Thüringen im Gesamten und einzelner Bereiche ganz besonders, wenn es nicht so traurig stünde um das Kulturbild und Kulturkonzept, welches diese Landesregierung seit Beginn in die Welt hinaus trötet, dann könnte ich sagen, ja, das ist eine Realsatire. Aber es ist wahrscheinlich eher eine Tragikkomödie und die Zuschauer für ein solches, Frau Holbe, die gehen nicht an die Einspielsituation der Häuser in Bayreuth und in Sydney. Ich weiß auch nicht, ob diese Vergleiche der Häuser in Bayreuth und in Sydney mit denen in der Thüringer Kulturlandschaft oder in der Theater- und Orchesterlandschaft übereinstimmen und ob das unser Ziel sein soll. All das, was wir bis jetzt nach außen getragen haben - und da will ich auch nicht wiederholen, was Hans-Jürgen Döring bereits gesagt hat -, ist ein erbärmliches Bild des Umgangs mit unserem Erbe aus nicht nur 17 Jahren seit 1990, sondern aus vielen Jahrhunderten.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

In einschlägigen Fachzeitschriften ist dieses Bild Thüringens betrieben worden, und zwar so, dass man sich schämen muss, wenn man sagt, ich bin in Thüringen auch ein bisschen mit für Kulturpolitik verantwortlich. Vor diesem Hintergrund erleben wir auch mit dem Bericht überhaupt kein Einlenken auf eine Situation, die vielleicht auch selbstkritisch aus dem Haus des Kultusministers oder - ich sage es jetzt noch deutlicher - aus dem Haus des Ministerpräsidenten bewertet wird.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Eigentlich wollte ich mich über das Ganze gar nicht mehr so aufregen, aber wenn heute die „Thüringer Allgemeine“ titelt, übrigens bezogen natürlich auf ein Thema, welches wir heute auch schon wenigstens angesprochen haben, zur Landesausstellung 2009 zum Thema Bauhaus: „Notizen aus der geistigen Provinz“, kann ich nur abschließen: Mit der Theater- und Orchesterfinanzierung und der Umsetzung an den Häusern ist nur ein Kapitel eines Stücks geschrieben worden: „Notizen aus der geistigen Provinz“.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Wortmeldungen von Abgeordneten liegen mir nicht vor. Für die Landesregierung hat Minister Prof. Dr. Goebel das Wort.

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe den Kollegen Döring immer als einen sehr verantwortungsbewussten Bildungspolitiker kennengelernt. Ich weiß, dass er das ist, umso mehr hat mich verwundert, dass er von diesem Pult aus am Beginn seiner Rede die Schülerinnen und Schüler des Musikgymnasiums Belvedere versucht hat zu verunsichern.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Herr Döring, wir haben in Thüringen 650 Orchester-musiker, die in Kulturorchestern musizieren. Das ist mehr als das Doppelte der Dichte in Deutschland. Und da wir wissen, dass Deutschland die Spitze in der Welt ausmacht bei der Kulturförderung in diesem Bereich, kann man, ohne das näher geprüft zu haben, mit hoher Wahrscheinlichkeit sagen, das ist die höchste Dichte in der Welt. Diese Dichte wird bleiben. Auch nach strukturellen Veränderungen wird sie die höchste Dichte bleiben. Das heißt für die jungen Musikerinnen und Musiker, dass sie natürlich durchaus auch in Thüringen Chancen haben, künftig ihren Beruf auszuüben und dass es gut und richtig ist, sein Talent an einer Schule wie dem Musikgymnasium Belvedere zu entwickeln. Dann haben Sie, Herr Döring gesagt, es fehle jegliche kulturpolitische Begründung für das, was wir jetzt in der Diskussion mit den Theatern und Orchestern tun.

Meine Damen und Herren, die kulturpolitische Begründung ist schlicht und ergreifend der Erhalt der Breite und Vielfalt unserer Kulturlandschaft. Wir begeben uns hier in eine eindimensionale Diskussion, die ein Segment der Kultur herausnimmt und es überhöht und allein betrachtet. Das aber ist nicht das, was die Tradition unserer Thüringer Kulturlandschaft ausmacht, von der Frau Abgeordnete Dr. Klaubert gesprochen hat. Aus dieser kulturpolitischen Verantwortung heraus versuchen wir gemeinsam mit den Trägern zu Entscheidungen zu kommen, die eben auch zukunftsfähig sind. Das heißt - da müssen wir eben auch alle anderen Verantwortungspunkte bedenken, auch unsere finanzpolitischen -, sie müssen zukünftig finanzierbar bleiben und sie müssen ein Angebot sichern, dass es für die Menschen in Thüringen überall die Möglichkeit gibt, Theateraufführungen, Orchesterkonzerte zu erleben.

Dann noch ein Wort zum Kulturwirtschaftsbericht. Es ist ja jetzt ganz lustig, dass Sie, Herr Döring, ge-

sagt haben, Sie hätten einen entsprechenden Antrag zu Beginn der Legislaturperiode gestellt. Das mag so sein und ich gehe davon aus, Sie haben nach Auswertung der damaligen Wahlergebnisse für Ihre Fraktion auch schon mal in das Wahlprogramm der CDU geschaut und festgestellt, dass dort steht, wir wollen in dieser Legislaturperiode einen Kulturwirtschaftsbericht erarbeiten. Ich denke, das ist auch eine vernünftige Zielstellung, neun Länder in der Bundesrepublik haben sich dieser Mühe bereits unterzogen, allerdings jedes mit einem sehr unterschiedlichen Raster. Unser Zögern war unter anderem darin begründet, dass wir auch ein Stück geschaut haben: Gibt es die Möglichkeit, unter den Ländern ein einheitliches Raster zu verabreden, damit solche Berichte auch besser vergleichbar sind? Das ist in den letzten zwei Jahren nicht in dem Umfang gelungen, wie wir uns das vorgestellt haben. Deshalb haben wir gesagt, wir machen uns jetzt auf den Weg, um auch einmal deutlich zu sagen: Wie sieht es in den Bereichen aus, wo Kultur nicht von öffentlicher Förderung abhängt, sondern wo Kultur wirtschaftliche Erträge bringt im Bereich der Verlage, der Medienproduktion, spezifisch in Thüringen im Bereich der Glas- und Porzellankunst, aber auch im Fremdenverkehr, der kulturell induziert ist, und wie ist die wirtschaftliche Wirkung? Ich denke, das ist auch für die Begründung und Unterstützung kultureller Strukturen und einer gesamten Kulturpolitik wichtig, so etwas zu wissen. Das setzt das fort, was wir sehr konsequent mit der Erarbeitung des Kulturkonzepts vor zwei Jahren begonnen haben, wo wir eine Bestandsaufnahme dargestellt haben und auch Leitlinien der weiteren Entwicklung der Breite der Kulturförderung des Landes. Mit dem Kulturwirtschaftsbericht haben wir das Pendant, nämlich die wirtschaftliche Wirkung der unterschiedlichen kulturellen Bereiche. Es wird notwendig sein, dass wir dafür, wie gesagt, eine grundlegende Definition dessen, was wir unter Kulturwirtschaft verstehen, erarbeiten müssen. Das tun wir seit geraumer Zeit in einer interministeriellen Arbeitsgruppe mit dem Thüringer Wirtschaftsministerium. Deshalb, denke ich, ist das nicht zu bemäkeln, dass so ein Bericht gemacht wird, auch der Zeitpunkt ist nicht zu bemäkeln, sondern wir sollten alle gespannt sein, was da herauskommt. Ich will mal die Prognose wagen: Die Kulturwirtschaft ist ein bedeutender Wirtschaftsfaktor auch in Thüringen, dies wird das Ergebnis sein, auch wenn wir in manchen Sparten sicherlich nicht so prägende Unternehmensstrukturen haben - nehmen wir das Verlagswesen oder die Medienproduktion - wie andere Bundesländer. In diesem Zusammenhang ergibt sich - wenn man das einmal sehen will - durchaus eine sehr konsequente und von einem durchgehenden politischen Verständnis getragene Kulturpolitik des Landes. Ich bedaure, dass man das - wenn man so eindimensional nur auf eine Seite von Kultur schaut - immer wieder von Ihrer Seite nicht zur Kenntnis nehmen will. Aber das Bild wird sich wie ein

Mosaik für die Menschen im Land aus diesen einzelnen Bausteinen sichtbar ergeben. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Ich werde Sie beim Wort nehmen.)

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Eine Fortsetzung der Beratung des mündlichen Berichts im Fachausschuss ist ebenfalls nicht beantragt worden, demzufolge kann ich diesen Tagesordnungspunkt schließen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 16**

Fragestunde

und rufe die erste Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Schubert, SPD-Fraktion, in Drucksache 4/2853 auf.

Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:

Rechtmäßigkeit der Patronatserklärung von Minister Trautvetter

Im Untersuchungsausschuss zur Hotel- und Spielbankaffäre sowie mittels der Kleinen Anfrage 1101 (vgl. Drucksache 4/2675) wurde mehrfach die Rechtmäßigkeit des Handelns des damaligen Finanzministers Trautvetter bei Abgabe der Patronatserklärung vom 28. März 2002 nachgefragt. Dabei sind aber Fragen offen geblieben. Aufgrund dieser Patronatserklärung hatte der Investor des Domhotels Erfurt (Transactio GmbH) gegenüber dem Finanzministerium den Anspruch erworben, dass dieses dafür Sorge zu tragen hat, dass die Erste Thüringer Spielbankgesellschaft jederzeit zur Erfüllung ihrer Mietverbindlichkeiten gegenüber der Transactio in der Lage ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Weise und seit wann ist bis heute die haushaltsrechtliche Absicherung für die sich aus der Patronatserklärung von Minister Trautvetter ergebenden Verpflichtungen geschaffen worden?
2. In welcher Haushaltsstelle ist diese Absicherung erfolgt?
3. Durfte Minister Trautvetter zum Zeitpunkt der Abgabe der Patronatserklärung unter Beachtung des damals geltenden Haushaltsrechts und sonstiger Bindungen als Finanzminister diese Erklärung abgeben?

4. War Minister Trautvetter gegenüber der Landesregierung und dem Parlament berechtigt, in dieser Weise über finanzielle Mittel des Landes zu verfügen?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Ministerin Diezel.

Diezel, Finanzministerin:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Schubert beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt.

Gestatten Sie mir aber folgende Vorbemerkung: Die Fragen, die den Sachverhalt betreffen, sind Gegenstand des eingesetzten Untersuchungsausschusses und sind auch noch nicht abschließend dort geklärt.

Namens der Landesregierung beantworte ich deswegen die Fragen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2: In der Patronatserklärung vom 28. März 2002 verpflichtete sich das Thüringer Finanzministerium, dafür Sorge zu tragen, dass die Spielbankgesellschaft finanziell so ausgestattet ist, dass sie jederzeit zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten aus dem Mietvertrag mit der Transactio GmbH & Co KG in der Lage ist. Ihren mietvertraglichen Verpflichtungen konnte die Gesellschaft dadurch nachkommen, dass der Freistaat die erforderlichen Mittel als Gesellschaftereinlage bereitstellte. Diese Mittel wurden aus dem Kapitel 17 04 Titel 831 07 geleistet. In 2004 war die erste Zahlung fällig. Die Mittel hierfür wurden überplanmäßig bereitgestellt. Im Haushaltsjahr 2005 erfolgte die Zahlung durch Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 2 b Thüringer Haushaltsgesetz 2005 im Einzelplan 17. Im Doppelhaushalt 2006/2007 wurden die erforderlichen Mittel in dem Kapitel 17 04 Titel 831 07 veranschlagt.

Zu den Fragen 3 und 4: Auf die im Wesentlichen in der Frage 6 der Kleinen Anfrage 1101 übereinstimmende Frage hat die Landesregierung am 30. Januar 2007 bereits geantwortet. Gern wiederhole ich diese Antwort. Grundsätzlich liegt das aus haushaltsrechtlicher Sicht in der Kompetenz des Finanzministers, die von der Transactio geforderte Erklärung abzugeben. Allerdings wurde es damals verabsäumt, den formal notwendigen Antrag auf Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung zu stellen. Die Entscheidung hierüber hätte allein der zuständige Finanzminister treffen können. Auch sonstige Bindungen des Finanzministers standen zum Zeitpunkt der Abgabe der Patronatserklärung

nicht entgegen.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es Nachfragen? Abgeordneter Dr. Schubert, bitte.

Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:

Sie hatten gerade gesagt, es wurde damals verabsäumt. Ist denn das nun bis zum heutigen Zeitpunkt nachgeholt worden, diese außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung abzugeben oder eine Haushaltsstelle dafür zu schaffen?

Diezel, Finanzministerin:

Herr Abgeordneter, ich hatte Ihnen bei der Beantwortung zu Fragen 1 und 2 eindeutig erklärt, woraus die Zahlungen erfolgt sind.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Dann rufe ich die nächste Mündliche Anfrage auf der Abgeordneten Becker, SPD-Fraktion, in Drucksache 4/2855

Abgeordnete Becker, SPD:

Salzeinleitung aus dem Werk Neuhoof-Ellers in die Werra

Im Vorfeld der gemeinsamen Anhörung der Unterausschüsse der Landtage von Hessen, Thüringen, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen wurde der Inhalt der der K+S GmbH erteilten wasserrechtlichen Erlaubnis des Regierungspräsidiums Kassel vom 26. November 2003 zur Einleitung von Haldenabwässern aus dem Werk Neuhoof-Ellers in die Werra kontrovers diskutiert.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem höchstmöglichen jährlichen Umfang könnten Haldenabwässer aus dem Werk Neuhoof-Ellers bereits jetzt aufgrund der wasserrechtlichen Erlaubnis des Regierungspräsidiums Kassel vom 26. November 2003 bei Entsorgungsengpässen in die Werra eingeleitet werden?

2. Wie beurteilt die Landesregierung die Auffassung, dass aufgrund dieser Erlaubnis bereits eine auf Dauer angelegte Einleitung von Salzabwässern aus Neuhoof möglich sei?

3. In welcher Beziehung steht nach der wasserrechtlichen Erlaubnis Hessens die Erhöhung des Härte-Grenzwerts in der Werra mit der Schonung

des Versenkraums im Raum NeuhoF?

4. Von welcher vorrangigen Entsorgungsalternative für das am Werk NeuhoF anfallende Haldenwasser wird in der vorliegenden wasserrechtlichen Erlaubnis des Regierungspräsidiums Kassel nach Auffassung der Landesregierung ausgegangen: Verpressen im Plattendolomit oder Entsorgung in der Werra?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Dr. Sklenar.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche der Anfrage der Abgeordneten Becker beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die hessische Erlaubnis für die Einleitung von Haldenabwässern in die Werra ist auf den Fall eines Entsorgungseingpasses im Werk NeuhoF-Ellers, also auf eine Notfallsituation - sprich Havarie - beschränkt. Bisher wurde diese Regelung noch nicht angewandt. Eine mengenmäßige Limitierung ist im betreffenden Bescheid nicht festgelegt. Der Grenzwert von 2.500 mg/l Chlorid am Pegel Gerstungen ist jederzeit einzuhalten.

Zu Frage 2: Eine dauerhafte Einleitung von Haldenabwässern aus NeuhoF-Ellers in die Werra ist von der wasserrechtlichen Entscheidung nicht abgedeckt.

Zu Frage 3: Die wasserrechtliche Erlaubnis des Regierungspräsidiums Kassel vom 26.11.2003 enthält eine bis zum 30.11.2009 befristete Erhöhung des Härtegrenzwertes in der Werra von 65 auf 90. Damit verbunden ist ein umfangreiches biologisches Untersuchungsprogramm. Die Ergebnisse dieser Untersuchung sind bis zum 30.11.2008 durch die Kali + Salz GmbH vorzulegen. Basierend auf den Ergebnissen wird ein für die Werra verträglicher, wirtschaftlich vertretbarer Härtegrenzwert festzulegen sein. Eine entsprechende Regelung gilt auch für die Thüringer Seite.

Zu Frage 4: Die Erlaubnis für die Einleitung von Haldenabwässern ist auf den Fall eines Entsorgungseingpasses im Werk NeuhoF-Ellers beschränkt. Die Entsorgungswege für Salzabwässer im Werk NeuhoF-Ellers sind durch besondere behördliche Gestattungen geregelt. Die Salzabwässer werden derzeit zu etwa 95 Prozent in dem Plattendolomit im Raum NeuhoF versenkt. Die restlichen ca. 5 Prozent werden in das örtliche Flüsschen Fliede eingeleitet.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es Nachfragen? Abgeordnete Becker, Abgeordneter Kummer.

Abgeordnete Becker, SPD:

Herr Minister Sklenar, die Antwort zu Frage 3 habe ich nicht ganz nachvollziehen können. Also steht die Grenzwertserhöhung auf 90 Grad deutsche Härte nicht im Zusammenhang mit der Schonung des Versenkraums im Raum NeuhoF? Weil das, was Sie erklärt haben, ist ja nur das Untersetzen bis 2009, dass das fachlich untersetzt werden soll. Es gibt da keinen Zusammenhang?

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Nein.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Abgeordneter Kummer, bitte.

Abgeordneter Kummer, Die Linkspartei.PDS:

Herr Minister, gleich zwei Fragen. Die erste, die aus NeuhoF zusätzlich eingebrachten Haldenabwässer in die Werra, würde da eine Abwasserabgabe anfallen, die das Unternehmen dann zahlen müsste?

Die zweite Frage bezieht sich auf die Untersuchung zur Härte, die Sie angesprochen haben im Zusammenhang mit der Genehmigung des Härtegrades: Von welchen Stellen werden diese wissenschaftlichen Untersuchungen durchgeführt, macht das jetzt nur Kali + Salz, von Ihnen beauftragt, oder sind auch Landesbehörden oder wissenschaftliche, universitäre Einrichtungen beteiligt?

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Zur zweiten Frage, Herr Kummer, würde ich mich gern noch einmal richtig schlaue machen, wer da alles eingebunden ist. Ich nehme schon an, dass das eine breite Palette ist, es geht ja um biologische Untersuchungen, wo man das alles abklären muss.

Zur ersten Frage, ob bei der Einleitung dann Abwasserabgabe zu zahlen ist: Das muss dann entschieden werden, wenn es so weit ist. Im Moment ist es noch nicht so weit. Es ist nur für den Fall der Havariesituation vorgesehen. Damit ist das im Moment nicht spruchreif.

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Nachfragen gibt es nicht. Damit komme ich zur nächsten Mündlichen Anfrage, eine der Abgeordneten Wolf, Die Linkspartei.PDS, in Drucksache 4/2857.

Abgeordnete Wolf, Die Linkspartei.PDS:**Auszeichnungen für Frauen**

Die Landesregierung hat sich dem Konzept des Gender Mainstreaming verpflichtet. Grundvoraussetzung dafür ist eine geschlechtersensible Politik. Bestehende Benachteiligungen sollen so verhindert bzw. beendet werden. Ein Teilaspekt für geschlechtergerechte Politik ist die Frage von Macht und Anerkennung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Preise, Auszeichnungen, Orden, Würdigungen oder Ähnliches werden von der Landesregierung selbst ausgelobt bzw. vorgenommen (z.B. die Thüringer Rose)?
2. Für welche Auszeichnungen und Würdigungen, die von anderen vorgenommen werden (z.B. durch den Bundespräsidenten), sind die Landesregierung bzw. deren Mitglieder vorschlagsberechtigt?
3. Wie gestaltet sich innerhalb der letzten fünf Jahre das Verhältnis von Frauen und Männern, die eine solche Auszeichnung durch die Landesregierung bzw. auf deren Vorschlag hin erhielten (bitte getrennt nach jeweiligem Preis und Geschlecht)?
4. Ist für die Landesregierung vorstellbar, sich der Initiative des Bundespräsidenten anzuschließen, eine Mindestquotierung bei Orden und Auszeichnungen einzuführen, und wie sollte diese gegebenenfalls ausgestaltet sein?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Staatssekretär Illert.

Illert, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Vom Thüringer Ministerpräsidenten werden folgende Auszeichnungen verliehen: der Thüringer Verdienstorden und der Ehrenbrief des Freistaats Thüringen. Zur Anerkennung und Würdigung von Verdiensten um den Brandschutz im Freistaat

Thüringen wird durch den Ministerpräsidenten eine Brandschutzauszeichnung gestiftet. Diese wird in fünf Stufen vom Innenminister im Namen des Herrn Ministerpräsidenten verliehen: die bronzene Brandschutzmedaille am Bande, das silberne Brandschutzehrenzeichen am Bande, das goldene Brandschutzehrenzeichen am Bande, das silberne Brandschutzehrenzeichen als Steckkreuz, das goldene Brandschutzehrenzeichen als Steckkreuz.

Darüber hinaus vergibt das Thüringer Innenministerium für den Bereich Rettungsdienst eine Rettungsmedaille, ein Erinnerungszeichen und eine Belobigung.

Durch das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit wird seit 1997 jährlich die Sportplakette des Freistaats Thüringen auf Vorschlag des Landessportbundes und der Thüringer Sportämterkonferenz verliehen. Darüber hinaus werden im Geschäftsbereich des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Arbeit die folgenden Preise bzw. Auszeichnungen vergeben, bei denen eine geschlechtsspezifische Betrachtung allerdings nicht oder bestenfalls bedingt möglich wäre: der Innovationspreis Thüringen - es handelt sich um eine sachbezogene Ehrung im Rahmen eines Wettbewerbs, die durch juristische Personen entgegengenommen wird -, der Staatspreis für Qualität - er wird an Unternehmen verliehen - und der Thüringer Marketingpreis für Tourismus, welcher seit 1998 im zweijährigen Turnus durch den Thüringer Wirtschaftsminister verliehen wird. Dieser Wettbewerb richtet sich an alle im Freistaat Thüringen ansässigen touristischen Leistungsanbieter und Institutionen.

Das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit vergibt die folgenden Auszeichnungen: die Thüringer Rose für langjährige, ehrenamtliche Sozialarbeit; den Thüringer Tierschutzpreis; den Thüringer Arbeitsschutzpreis Johannes Bube. Bei den genannten Auszeichnungen handelt es sich um rechtlich festgelegte Ehrungen. Rechtlich festgelegt meint durch Verordnung oder Satzung.

Darüber hinaus gibt es in den Ressorts weitere Möglichkeiten der Anerkennung besonderer Verdienste. Beispielhaft möchte ich die Ehrenurkunde für Bürgerinnen und Bürger, die ehrenamtlich in der Thüringer Justiz tätig sind, die erstmals im Januar 2007 vom Justizministerium vergeben wurde, und die Auszeichnung durch den Meister-Eckhart-Brief des Kultusministeriums bzw. die Wahl zum "Tollsten Lehrer Thüringens" durch die Landesschülervertretungen nennen.

Zu Frage 2: Der Thüringer Ministerpräsident ist beim Bundespräsidenten vorschlagsberechtigt für die Verleihung des Verdienstordens der Bundes-

republik Deutschland. Die Mitglieder der Landesregierung können dem Ministerpräsidenten entsprechende Vorschläge unterbreiten.

Zu Frage 3: Statistiken zu den Verleihungen des Thüringer Verdienstordens und des Bundesverdienstordens werden nicht geführt. Der Frauenanteil bei Auszeichnungen mit dem Thüringer Verdienstorden und dem Bundesverdienstorden liegt nach kursorischer Prüfung unter 50 Prozent. Über das Verhältnis der Verleihung der Brandschutzehrenzeichen an Frauen und Männer wird ebenso keine Statistik geführt. Die Ehrenurkunde, die ehrenamtlich in der Thüringer Justiz tätige Bürgerinnen und Bürger erhalten können, wurde an 123 Frauen und 131 Männer vergeben.

In den bisher 14 Auszeichnungsveranstaltungen zur Verleihung der Thüringer Rose wurden bisher 138 Frauen und 30 Männer gewürdigt. Die Auswahl der Preisträger erfolgt unabhängig vom Geschlecht, vom Alter, vom Wohnort oder von der vorgeschlagenen Institution. Alleiniges Auszeichnungskriterium für die Thüringer Rose ist das überdurchschnittliche, jahrzehntelange ehrenamtliche Engagement in der Sozialarbeit, woran wir auch festhalten wollen.

Der Thüringer Tierschutzpreis wird sowohl an Betriebe als auch Einzelpersonen verliehen, die sich in besonderer Weise um den Tierschutz verdient gemacht haben. In den letzten Jahren erhielten als Einzelpersonen unter anderem 12 Frauen und zwei Männer diesen Preis.

Mit dem Thüringer Arbeitsschutzpreis Johannes Bube werden sowohl Betriebe und Projekte als auch Einzelpersonen ausgezeichnet. Bisher haben allerdings nur 13 Betriebe diese Auszeichnung erhalten.

Zu Frage 4: Derartige Überlegungen wurden nicht verfolgt, da die Beurteilung zur Auswahl von Personen und Institutionen für die Vergabe der Auszeichnung ausschließlich und streng den jeweiligen Vorgaben folgt. Es sollen eben zielgemäß die Verdienste gewürdigt werden.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das ist aber ungerecht.)

Vizepräsidentin Pelke:

Es gibt Nachfragen, Abgeordnete Wolf bitte.

Abgeordnete Wolf, Die Linkspartei.PDS:

Eine Nachfrage nochmals bezüglich der Thüringer Rose. Ich glaube, ich habe die Zahl - Sie haben sich wahrscheinlich versprochen. Ist es wirklich so, dass 138 Frauen und 30 Männer?

Illert, Staatssekretär:

Ja, ja.

Abgeordnete Wolf, Die Linkspartei.PDS:

Gut, dann war es doch kein Versprecher. Meine nächste Frage. Der Thüringer Verdienstorden. Sie sagten, es wird darüber keine Statistik geführt.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Das ist auch besser so.)

Wie oft wurde der denn bisher vergeben? Das klingt ja so, als wären es bisher 2.000 Thüringer Verdienstorden, die mit keinem Aufwand mehr rückschließbar waren.

(Heiterkeit im Hause)

Illert, Staatssekretär:

Frau Abgeordnete, die Zahl habe ich nicht parat. Die werden wir nachliefern.

Abgeordnete Wolf, Die Linkspartei.PDS:

Das wäre schön, wenn wir die Zahl nachgereicht kriegen. Danke schön.

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Nachfragen gibt es nicht, dann rufe ich die nächste Mündliche Anfrage des Abgeordneten Buse, Linkspartei.PDS-Fraktion, in Drucksache 4/2851 auf.

Abgeordneter Buse, Die Linkspartei.PDS:

Leistungsgewährung von Blindenhilfe gemäß § 72 Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) im Jahr 2007

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele der ab dem 1. Januar 2007 bis 23. März 2007 gestellten Anträge auf Blindenhilfe wurden positiv beschieden (bitte prozentuale und absolute Angaben)?

2. Wie viele der im Zeitraum 1. Januar 2007 bis 23. März 2007 gestellten Anträge zur finanziellen Unterstützung aus dem Härtefallfonds wurden positiv beschieden (bitte prozentuale und absolute Angaben)?

3. Wie ist der Mittelabfluss per 23. März 2007 aus dem Kapitel 08 22 Titel 681 07, Blindenhilfe gemäß § 72 SGB XII?

4. In welcher Höhe prognostiziert die Landesregierung die Ausgaben im Jahr 2007 für die Blindenhilfe sowie das Blindengeld und den Härtefallfonds insgesamt?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Staatssekretär Illert.

Illert, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Alle im genannten Zeitraum gestellten Anträge sind bereits abschließend bearbeitet worden. 36 der 59 eingegangenen Anträge, das sind 61 Prozent, sind positiv beschieden.

Zu Frage 2: Bei 57 Anträgen auf Unterstützungsleistungen aus dem Härtefonds gemäß § 11 Thüringer Blindengeldgesetz oder 91 Prozent der Fälle, wurde ein positiver Bewilligungsbescheid erteilt.

Zu Frage 3: Bis zum 23. März 2007 belief sich der Mittelabfluss auf 2.057.254 €.

Zu Frage 4: Für das Haushaltsjahr 2007 hat der Thüringer Landtag 13.047.600 € für Blindenhilfe gemäß § 72 SGB XII, 626.000 € für Landesblindengeld und 1 Mio. € für Unterstützungsleistungen aus dem Härtefonds gemäß § 11 Thüringer Blindengesetz im Landeshaushalt beschlossen. Insgesamt stehen damit im laufenden Haushaltsjahr für blinde Menschen Haushaltsmittel in Höhe von 14.673.600 € zur Verfügung. Über die tatsächliche Inanspruchnahme dieser Mittel für das laufende Haushaltsjahr 2007 kann die Landesregierung zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage treffen.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Dann rufe ich die nächste Mündliche Anfrage auf des Abgeordneten Nothnagel, die Fraktion der Linkspartei.PDS, in Drucksache 4/2852, vorgetragen durch Abgeordneten Buse.

Abgeordneter Buse, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, gestatten Sie, dass ich die Anfrage des Abgeordneten Nothnagel vortrage.

Gewährung von Blindenhilfe gemäß § 72 Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele der ab dem 1. November 2006 bis 31. Dezember 2006 gestellten Anträge auf Blindenhilfe wurden positiv beschieden (bitte prozentuale und absolute Angaben)?

2. Wie viele der im Zeitraum 1. November 2006 bis 31. Dezember 2006 gestellten Anträge zur finanziellen Unterstützung aus dem Härtefallfonds wurden positiv beschieden (bitte prozentuale und absolute Angaben)?

3. Wie ist der Mittelabfluss per 31. Dezember 2006 aus dem Kapitel 08 22 Titel 681 07, Blindenhilfe gemäß § 72 SGB XII?

4. Wie viele Anträge auf Blindenhilfe wurden im Jahr 2006 insgesamt gestellt und bewilligt?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Staatssekretär Illert.

Illert, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Alle im genannten Zeitraum gestellten 61 Anträge sind abschließend bearbeitet worden. 45 der Anträge bzw. rund 74 Prozent der Fälle wurden positiv beschieden.

Zu Frage 2: Im gleichen Zeitraum haben 35 blinde Menschen Unterstützungsleistungen aus dem Härtefonds gemäß § 11 Thüringer Blindengeldgesetz beantragt. Bei 11 Anträgen oder rund 61 Prozent der Fälle wurde ein Bewilligungsbescheid für Leistungen aus dem Härtefonds gemäß § 11 Thüringer Blindengeldgesetz erteilt.

Zu Frage 3: Bis zum 31. Dezember 2006 belief sich der Mittelabfluss auf 5.877.054 €.

Zu Frage 4: Bis zum 31. Dezember 2006 wurden 1.785 Anträge auf Gewährung von Blindenhilfe gemäß § 72 SGB XII gestellt. In 1.017 Fällen konnte den Anträgen entsprochen und Blindenhilfe gewährt werden.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Danke schön. Damit komme ich zur nächsten Mündlichen Anfrage. Herr Abgeordneter Kummer, Die Linkspartei.PDS, in Drucksache 4/2856.

Abgeordneter Kummer, Die Linkspartei.PDS:

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Staatsanwaltschaftliche Ermittlungen gegen die BUGA-GmbH

Nach einem Bericht der „Thüringer Allgemeinen“ vom 22. März 2007 ermittelt die Staatsanwaltschaft Erfurt gegen mehrere BUGA-Verantwortliche wegen des Verdachts der Untreue und des Betrugs. Ausschreibungen sollen manipuliert und Fördermittel zu Unrecht beantragt worden sein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Beeinträchtigen die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft die weitere Vorbereitung und die Durchführung der BUGA und wenn ja, wie?
2. Besteht die Gefahr, dass Fördermittel, die zur Durchführung der BUGA noch benötigt werden, nicht rechtzeitig zur Verfügung stehen und die Finanzierung von BUGA-Projekten nicht planmäßig erfolgen kann?
3. Die Anordnung zur Durchsuchung im Rahmen der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen soll Medienberichten zufolge bereits im Januar ergangen sein. Wieso erfolgte die Durchsuchung nicht unmittelbar darauf?
4. Welche Maßnahmen werden ergriffen, damit die Durchführung der BUGA nicht negativ durch Ermittlungen beeinträchtigt wird?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Dr. Sklenar.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Kummer beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Für die weitere Vorbereitung wie auch für die Durchführung der Veranstaltung der Bundesgartenschau sehe ich keine Beeinträchtigung.

Zu Frage 2: Die für die Durchführung der Veranstaltung erforderlichen Fördermittel stehen zur Verfügung. Die Finanzierung der wenigen noch fertigzustellenden BUGA-Projekte erfolgt planmäßig.

Zu Frage 3: Das Vorgehen der Staatsanwaltschaft richtet sich allein nach den Umständen des Einzelfalls, die nach den Bestimmungen der Strafprozessordnung zu beurteilen sind. Eine Information zu den Einzelheiten des Verfahrens ist vor dem Hintergrund der laufenden Ermittlungen nicht möglich.

Zu Frage 4: Ob und inwieweit Maßnahmen einzuleiten sind, ist durch die Gesellschafter der BUGA-GmbH, die Städte Gera, Ronneburg sowie den Landkreis Greiz, zu entscheiden. Der Freistaat ist bekanntlich kein Gesellschafter der GmbH. Gleichwohl wird der Freistaat die Veranstalter bei der Durchführung der Bundesgartenschau unterstützen.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Damit haben wir auch die letzte Mündliche Anfrage abgearbeitet und ich kann diesen Tagesordnungspunkt schließen.

Ich verweise darauf, dass die nächsten Plenarsitzungen am 3. und 4. Mai 2007 stattfinden. Ich wünsche Ihnen allen ein frohes Osterfest und schließe damit die Plenarsitzung. Danke schön.

Ende der Sitzung: 13.56 Uhr